

IV. Abgeordnete

A. Theoretische Vorüberlegungen

Eine politische Studie sollte sich nicht nur mit Strukturen und Handlungsmechanismen auseinandersetzen, sondern auch mit den Personen, welche hinter ihnen stehen. Das theoretische Rüstzeug für eine solche Betrachtungsweise wird zum einen von der Elitentheorie zur Verfügung gestellt, einem alten und wichtigen Zweig der Politikwissenschaft, der aus dem scheinbaren Widerspruch zwischen demokratischer Gesellschaft und dem (positiv oder negativ bewerteten) Fortbestehen von Führungsgruppen entstanden ist und bis heute aktuell bleibt.¹⁾ Da die Elitenforschung demnach ihren Hauptimpuls von der normativen Diskussion erhalten hat, wurde sie vorwiegend zur Analyse der jeweiligen Gegenwartsgesellschaft verwendet und weit weniger an die Geschichte herangetragen.²⁾ In der kontrovers geführten Diskussion um die Abgrenzung des Elitenbegriffs hat sich das in Anschluss an Otto Stammer geprägte Konzept der Funktionselite etabliert. Demnach sind Funktionseliten, allgemein gefasst, soziale Gruppen, welche sich mittels Konkurrenz oder Delegation aus der Masse der Gesellschaft herauslösen und aufgrund ihrer Funktion besonderen Einfluss in der Gesellschaft ausüben.³⁾

Im Falle der Parlamentsabgeordneten, denen sich dieses Kapitel widmet, wird die Elitenselektion durch den Wahlprozess und die Elitenfunktion durch die Teilhabe an der gesetzgebenden Körperschaft im politischen System definiert und reglementiert. Bezogen auf das Personenkollektiv sind diese beiden bestimmenden Elemente, also Wahlprozess und Parlamentarierstatus, allerdings nicht deckungsgleich. Vielmehr sind die Abgeordneten eine Teilmenge der durch die Wahl Selektionierten. Im Falle der Habsburgermonarchie sei an die lange Zeit des tschechischen Reichsratsboykotts erinnert, als die jeweils zuvor durch den Wahlakt Legitimierten den Schritt ins Deputierten-Dasein nicht folgen ließen. Man denke ferner an diejenigen Abgeordneten, deren Ersatzwahl unmittelbar vor einer vorzeitigen Auflösung des Parlaments erfolgte und deren offizielle Aufnahme ins Abgeordnetenhaus durch den Akt der Angelobung daher nicht mehr stattfinden konnte. Im weiteren ist das Instrument der wahlrechtlichen Annullierung durch jenes parlamentseigene Verfahren zu nennen, das in Abschnitt II beschrieben wurde. Schließlich gilt es den ebenfalls mehrfach genannten Sonderfall der Ersatzmänner in den galizischen Landwahlkreisen zu erwähnen, die durch ihre Wahl in einen gewissen politischen Schwebezustand gerieten: Sie wa-

¹⁾ Siehe die Klassiker der Elitenforschung von Vilfredo Pareto, Gaetano Mosca und Robert Michels, die alle noch vor dem Ersten Weltkrieg erschienen sind. Dass das Verhältnis zwischen demokratischer Idee und Eliten bis heute ein Thema ist, zeigen Veröffentlichungen wie: Wilfried Röhrich, *Eliten und das Ethos der Demokratie*, München 1991. Als neuere Überblicke über die Elitentheorie in Vergangenheit und Gegenwart exemplarisch: Robert D. Putnam, *The Comparative Study of Political Elites*, Engelwood Cliffs 1976; Dietrich Herzog, *Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Elitenforschung*, Darmstadt 1982.

²⁾ Zu „Altösterreich“ siehe die wenig ergiebige sozialstrukturell angelegte Elitenstudie: Nikolaus von Preradovich, *Die Führungsschichten in Österreich und Preußen 1804–1918*, Wiesbaden 1956. Außerdem Gernot Stimmer, *Eliten in Österreich, 1848–1970*, 2 Bde., Wien–Köln–Graz 1997.

³⁾ Otto Stammer, *Das Elitenproblem in der Demokratie*, in: *Demokratische Elitenherrschaft*, hrg. von Wilfried Röhrich, Darmstadt 1975, S. 513–540.

ren gewissermaßen potentielle Parlamentarier in Wartestellung, wobei faktisch nur ein kleiner Teil tatsächlich den Abgeordnetenstatus erreichte.

Ein zweiter Vorbehalt betrifft die pauschalisierende Zuordnung der Abgeordneten zur politischen Elite. Sie stellt insofern eine Vereinfachung dar, als unter den gruppenkonstituierenden Mitgliedern erhebliche Unterschiede hinsichtlich ihres tatsächlichen Einflusses auf politische Entscheidungsprozesse bestehen. In historischer Perspektive förderte, insgesamt betrachtet, die Entwicklung des Parlaments zu einem zunehmend komplexen politischen Betrieb die Ausdifferenzierung von Elitenfunktionen. Das gilt sowohl für das Parlament als Ganzes als auch für die Fraktionen. Beide schufen im Zuge interner Delegierungs- und Spezialisierungsprozesse Positionen, die es erlauben, von parlamentsinternen Karrieren zu sprechen. Im vorangegangenen Teil haben wir verschiedentlich jene Positionen erwähnt, durch welche einzelne Parlamentarier aus der Gesamtgruppe herausgehoben wurden, um bestimmenden Einfluss auf die Politik zu nehmen. In diesem Abschnitt wird darauf noch kurz zurückzukommen sein.

Neben der Elitentheorie liegt diesem Teil als zweites theoretisches Konzept die Kollektivbiographie zugrunde. Einer anerkannten Definition gemäß handelt es sich dabei um „die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder.“⁴⁾ Wie bei der eigentlichen Biographie steht bei der Kollektivbiographie der Mensch und sein Handeln im Zentrum, freilich nun hier nicht als Individuum, sondern als Teil eines Personenkollektivs, welches entweder durch ein spezifisches soziales Merkmal (bspw. eine ethnische Minderheit) oder eine bestimmte, oftmals rechtlich oder statutarisch festgelegte Position bzw. Funktion (bspw. Vereinsmitglieder) definiert ist. Das Kollektivbiographische steht jedoch keinesfalls im Widerspruch zum Individualbiographischen, wenn auch das Selbstverständnis und das akademische Umfeld der beiden Forschungsrichtungen („Struktur gegen Persönlichkeit“) dies zuweilen so erscheinen lässt.⁵⁾ Tatsächlich muss es gerade sinnvoll und erkenntnisfördernd sein, im Kollektiv wahrnehmbare Strukturen auf die Ebene des Individuellen rückzubeziehen, sei dies zur Illustration des typischen Falls oder gerade umgekehrt zur Analyse und Erklärung des Untypischen, „Einzigartigen“, dessen besondere Züge ja gerade vor der Folie des Allgemeinen deutlich werden.⁶⁾

⁴⁾ Wilhelm H. Schröder, Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung. Eine Einführung, in: *Lebenslauf und Gesellschaft*, hrsg. von Wilhelm H. Schröder, Stuttgart 1985, S. 7–17, hier S. 8.

⁵⁾ Theodor Schieder, Strukturen und Persönlichkeiten in der Geschichte, in: *Historische Zeitschrift* 195 (1962), S. 265–296.

⁶⁾ Als Beispiele kollektivbiographischer Monographien über politische Führungsgruppen seien genannt: Heinrich Best, *Die Männer von Besitz und Bildung. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49*, Düsseldorf 1990; Beate Fieseler, *Frauen auf dem Weg in die russische Sozialdemokratie 1890–1917. Eine kollektive Biographie*, Stuttgart 1995. Thomas Weiser, *Arbeiterführer in der Tschechoslowakei. Eine Kollektivbiographie sozialdemokratischer und kommunistischer Parteifunktionäre (=Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 72)*, München 1999.

Parlamentsabgeordnete gehören schon aus forschungstechnischen Gründen zu den beliebteren Objekten kollektivbiographischer Studien. Die Gruppe ist geschlossen und einwandfrei definierbar, und die biographischen Einzeldaten sind vergleichsweise gut zugänglich. Wichtiger ist freilich die Tatsache, dass sich am Gegenstand der Parlamentarier Kollektivbiographie und Elitentheorie zu einem gebündelten theoretischen Ansatz vereinigen lassen, der eine Fülle von Fragestellungen erlaubt, welche Gesellschaft und politisches System an zentraler Stelle berühren. Die Berufs- und Sozialstruktur der Abgeordneten macht aufmerksam auf die spezifische Auswahl der im Parlament repräsentierten Elite im Verhältnis zur jeweiligen Gesellschaft (bzw. Subgesellschaft) und lässt eventuell Rückschlüsse auch auf das interessenbedingte Handeln des Parlaments zu. Zum Berufsprofil von Abgeordneten gehört auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen Beruf und Politik, das von Max Weber paradigmatisch formuliert wurde. Webers Konzept der Professionalisierung der Politik definiert als Gegenbild des modernen Berufspolitikers jenen Honoratiorenparlamentarier, der gerade dank seiner beruflichen Stellung Politik als Nebenbeschäftigung betreiben kann.⁷⁾ Soziale Herkunft und politische Karrieren können als Hinweis auf Chancen und Typen sozialen und politischen Aufstiegs verstanden werden, die wiederum Aussagen zulassen über die Gesellschaft und über die Offenheit des politischen Systems. Das Verhältnis zwischen den Abgeordneten und ihrem Wahlkreis weist auf die Rolle der intermediären Organisationen zwischen Ersteren und dem Wahlvolk hin, insbesondere auf die Bedeutung der Parteien als Rekrutierungsinstanzen. Die Präsenz in Vereinen und Verbänden lässt Fragen nach der Verquickung von Politik und organisierter Gesellschaft zu. Was der Honoratiorenparlamentarier durch seine berufliche Position in die Politik einbringt, wird dann über die Vermittlung dieser mediatisierenden Organisationen institutionalisiert.

Diese Auswahl von Fragestellungen, die sich dem Forscher mit einem kollektivbiographischen Ansatz eröffnen, stehen unter dem verbindenden Konzept der Modernisierung. Will man die Modernisierung historisch im gegebenen zeitlichen und räumlichen Rahmen verankern, so gilt es auch hier wiederum auf die Rolle des in den 1860er Jahren verankerten konstitutionellen Systems in Österreich hinzuweisen. Erst dieses schuf die freiheitlichen Grundbedingungen und die institutionellen Positionen, auf denen traditionale Rekrutierungsmuster der Honoratiorengesellschaft durchbrochen und moderne politische Karrieren aufgebaut werden konnten. Vereinswesen und Medien sind zu nennen, aber auch die diversen Ebenen der autonomen Repräsentativkörperschaften. Die mit dem Gemeindegesetz von 1862 verankerte Selbstverwaltung auf lokaler Ebene schuf ein Potential an politischem Erfahrungsschatz, das sich dann auch im Reichsrat und Landtag niederschlagen musste. Die erste Generation der Parlamentarier konnte auf solche Karrieremuster nicht zurückgreifen, wohl aber diejenige Gruppe, mit der wir uns hier zu beschäftigen haben. Demgegenüber stellten Elitepositionen in der Staatsverwaltung und dem Militär eher ältere Formen politischer Rekrutierung dar. Dieses gesamte Potential der modernen Elitenbildung muss beleuchtet werden vor dem Hintergrund einer Provinz und eines Kulturraums, der gemeinhin als rückständig galt und gilt.

⁷⁾ Max Weber, Politik als Beruf, in: Ders., Gesammelte Schriften, hrsg. von Johannes Winkelmann, Tübingen 1958, S. 493–548.

Nun ist allerdings die Betrachtung der Parlamentarier als biographisches Kollektiv nicht nur ein Ansatz der retrospektiven Analyse. Vielmehr ist sie ganz ohne moderne Theoriebildung schon von den Zeitgenossen betrieben worden. Notgedrungen war sie allerdings damals nicht zu trennen von politischer Polemik. Man denke etwa an die Qualifizierung des Frankfurter Parlaments von 1848 als „Professorenparlament“. Soziologisch richtiger wäre es gewesen, von einem Beamtenparlament zu sprechen, überstieg doch der Anteil der Verwaltungs- und Justizbeamten denjenigen der Hochschullehrer um mehr als das Vierfache.⁸⁾ Allein die spöttische Zuschreibung eines Parlaments ohne Tuchfühlung mit dem Volk, aber ausgestattet mit einem geballten Maß rhetorischer Brillanz, ließ den Begriff des Professorenparlaments treffend erscheinen. Ähnliche kollektive Zuschreibungen unter bewusster Inkaufnahme von Verzerrungen soziologischer Realitäten können wir auch in unserem Gebiet Galizien feststellen, etwa wenn die polnische Elite pauschal mit der *Szlachta*, also dem Landadel, identifiziert wurde, oder wenn die Ruthenen ebenso pauschal als Priester und Bauern (*chłopy i popy*) abqualifiziert wurden. Im folgenden wird es also auch darum gehen, solche rhetorischen Muster mit der Realität zu konfrontieren, ohne allerdings die Wirksamkeit von Stereotypenbildungen im politischen Diskurs zu verkennen.

Nicht nur die zeitgenössische Polemik legte allerdings die Wahrnehmung politischer Kollektive als soziobiographische Gruppen nahe. Die in vielen Facetten nachwirkende alt-europäische Ordnung hatte ja letztlich die kollektive Markierung von Menschen als konstitutives Element der Gesellschaftsordnung über Jahrhunderte hinweg geprägt. Zu den nachwirkenden Teilbereichen gehörte auch der Parlamentarismus in seiner modernisierten Form des Kurienparlaments, das in der Februar- und Dezemberverfassung als eine Übergangsvariante von traditionaler Stände- und moderner Interessenvertretung konzipiert worden war. Wie stark die Zeitgenossen das Kollektiv der Abgeordneten in solchen soziobiographischen Kategorien erlebten, zeigt besonders eindrucksvoll die Eröffnung des galizischen Landtags im Jahre 1861. In ihrem feierlichen Einzug in das Skarbek-Theater, das damals provisorisch als Parlament diente, waren die einzelnen Gruppen durch ihre Kleidung klar voneinander zu unterscheiden: Man sah die Gewänder der Geistlichen, die farbigen Kleider der Bauern, die nationale Tracht des Adels und auch die akademische Toga des Universitätsrektors.⁹⁾

Mit der Modernisierung der Gesellschaft und der Demokratisierung des Parlaments verloren solche repräsentative Bilder allerdings an Bedeutung. Der Anteil von Priestern und Bauern ging zurück, der Typus des Parlamentariers homogenisierte sich in seiner Kleidung. Auch die politischen Veränderungen spielten eine Rolle. Gerade die Eliten der Polen verspürten nicht mehr das Bedürfnis, sich in Wien in national-symbolischer Manier zu präsentieren, sondern – bei aller Selbstverständlichkeit ihres Patriotismus – als loyale, kaisertreue Staatsbürger. Die gegen Ende des Jahrhunderts auftretenden modernen politischen Massenbewegungen verstanden sich dann ebenfalls nicht mehr als Glieder einer statischen Gesellschaft, der sie als Teileinheit angehörten, sondern identifizierten sich und die von ihnen repräsentierte Gruppe mit der Nationalgesellschaft. Als daher im Jahre 1897 der Abgeordnete Tomasz Szajer, welcher ja schon im Zusammenhang mit seiner Entlassung

⁸⁾ Best, Männer von Bildung und Besitz, S. 59 und 68.

⁹⁾ Vgl. die Beschreibung bei Bartoszewicz, Dzieje, S. 112 ff. sowie Czas 14. 4. 1861 (86), S. 1.

aus dem Gefängnis die beschriebenen Turbulenzen verursacht hatte, in einer farbenfrohen bäuerlich-nationalen Tracht im Parlament erschien, sah man darin doch primär etwas Theatralisches, das dem auf politischer Ideologie und Rationalismus gegründeten Zeitgeist zu widersprechen schien.¹⁰⁾

Zeremonie und Repräsentation beschränkten sich seither weitgehend auf formelle Anlässe wie etwa die Eröffnung des Reichsrats in der Hofburg, wo die österreichischen Staatssymbole dominierten.¹¹⁾ Im Haus am Ring selbst kehrte dagegen im Zuge der Umwandlung des Parlaments in eine funktionale politische Anstalt trotz aller Irrationalität des politischen Kampfs der Rationalismus des Verfahrens ein. Die Funktion des kollektivbiographischen Moments wandelte sich nun von einem kollektiven Bedürfnis nach Repräsentation fest gefügter sozialer Rollen hin zu einer politisch-soziologischen Analyse. Im Abgeordnetenhaus des allgemeinen Wahlrechts versuchte man gerade die versteckten Mechanismen sichtbar zu machen, welche das moderne Parlament regierte. Diese Sichtweise kennzeichnet das in zwei Ausgaben (1907, 1911) erschienene kleinformatige Abgeordnetenhandbuch von Fritz Freund, welches als Quelle für die Erstellung der Einzelbiographien unersetzliche Dienste leistet. Vom methodischen Ansatz ist es deshalb interessant, weil es nicht nur den einzelnen Mandatar nach modernen Kriterien wie Parteizugehörigkeit und gesellschaftliche Affiliationen kategorisiert, sondern auch gleich eine quantitativ-soziologische Analyse der Abgeordneten mitliefert: geordnet nach den Variablen Alter, Religionsbekenntnis und Beruf. In dieser Vorgehensweise widerspiegelt sich eine vollkommen andere Betrachtung der Parlamentarier als in jener etwa 30 Jahre zuvor herausgebrachten großformatigen Serie „Das Parlament. Die politischen Persönlichkeiten Österreich-Ungarns in Wort und Bild“. Damals, um 1880, war noch der Parlamentarier als Einzelpersonlichkeit, als politischer Honoratior im Zentrum gestanden. Nun ging es – auch – um die Analyse des Kollektivs. Damit war schon im Handbuch von Freund jener Zugang ansatzweise verwirklicht, dem wir auch hier in der Kollektivbiographie nachgehen wollen.¹²⁾

¹⁰⁾ Vgl. Neue Freie Presse 6. 4. 1897 (11718, Abendblatt), S. 2: Der Korrespondent bewunderte die „jugendliche, kraftstrotzende Gestalt in polnischem National-Costüm, das an den Ärmeln breite rothe Streifen und schwefelgelbe Stickereien um Kragen und Brust zeigt. Eine helle buntgestickte Weste ergänzt das bunte Costüm und hebt die hübsche Gestalt des polnischen bäuerlichen Abgeordneten vorthellhaft hervor“, so dass „sämmliche Augengläser der dicht mit Damen besetzten Galerien [...] auf Szajer gerichtet waren.“

¹¹⁾ So schrieb die Kleiderordnung Folgendes vor: „Die Adjustierung ist bei dieser Gelegenheit in Gala, mit dem Bande des österreichisch-ungarischen Ordens-Großkreuzes, für die Herren vom Militär auch mit dem Dienstabzeichen, für jene vom Civil, welche nicht in der Lage sind, sich einer Uniform oder eines National-Costumes zu bedienen, im schwarzen Frack, mit weißer Cravatte.“ Ceremoniel für die feierliche Eröffnung des österreichischen Reichsrathes. CDIAL, Fond 201, Opus 4, Spr. 14616.

¹²⁾ Fritz Freund, Das österreichische Abgeordnetenhaus. Ein biographisch-statistisches Handbuch. 1907–1913. XI. Legislaturperiode (XVIII. Session), Wien – Leipzig o. J.; Ders., Das österreichische Abgeordnetenhaus. Ein biographisch-statistisches Handbuch. 1911–1917. XII. Legislaturperiode, Wien o. J. Das Parlament (=Die politischen Persönlichkeiten Österreich-Ungarns in Wort und Bild), hrg. von Adolf Eckstein, Wien 1879–1882.

*B. Das österreichische Abgeordnetenhaus als Nationalitätenkollektiv, 1897–1918**1. Die Definition des Personenkollektivs*

Jede kollektivbiographische Studie muss zunächst mit der Definition des Kollektivs beginnen. Im Falle von Abgeordneten scheint dies, wie schon angedeutet, ein relativ leichtes Unterfangen zu sein, da Parlamentarier im Gegensatz etwa zu sozialen Gruppen wie „Großbürgern“, „Industriellen“ oder anderen Inhabern rein gesellschaftlich bezeichneter Elitepositionen eine klar abgegrenzte Einheit darstellen. Da im Zeitraum zwischen 1897 und 1918, auf den wir uns hier beschränken, kein Mandat nachträglich annulliert wurde, ist unser Personenkollektiv durch das Faktum der Angelobung (Eidesleistung) definiert, welche zu Beginn der Legislaturperiode oder im Falle einer Nachwahl zum Zeitpunkt des erstmaligen Eintritts in das Parlament vollzogen wurde. Dieser offizielle Akt lässt sich in den Stenographischen Protokollen einwandfrei zeitlich festmachen, ebenso wie das offizielle Ausscheiden des Parlamentariers infolge von Tod, Mandatsniederlegung oder, in Ausnahmefällen, der Aberkennung des Mandats.

Denkt man an eine primäre Strukturierung des Kollektivs, so stehen zunächst einmal das Kronland und die Nationalität im Vordergrund – zwei Kategorien, die sich freilich hinsichtlich ihres öffentlich-rechtlichen Charakters in fundamentaler Weise unterscheiden: Während das Kronland die historisch legitimierte, oberste politisch-administrative Einheit darstellte, galt bekanntlich die Nationalität weder in politischer noch demographischer Hinsicht als eine offiziell anerkannte Entität. Die Nationalität als kollektives „Merkmal“ der Abgeordneten ergibt sich im Rahmen dieser Studie nicht aus einer ethnischen Beschreibung, sondern allein aus der politischen Selbsteinordnung der betreffenden Parlamentarier. Im Zeitalter der fortgeschrittenen Nationalisierung und der sich etablierenden Massenparteien erscheint eine solche Vorgehensweise relativ unproblematisch, denn die Gruppenbildung im Parlament folgte weitgehend nationalen Kriterien. Allerdings trifft dies nicht überall zu. Die Fraktion des böhmisch-feudalen Gutsbesitzes etwa war nicht national definiert, stand allerdings dem tschechischen Nationalprogramm nahe.

Einen besonderen Fall stellen die jüdischen Abgeordneten Galiziens dar, die sich einer eindeutigen Zuweisung entziehen. Zwei Fälle seien beispielhaft genannt: Ernest Breiter, wohl jüdischer Herkunft, jedoch über das Elternhaus konvertiert, selbst konfessionslos, in seinen Presseorganen und Broschüren stets polnisch schreibend, aber Hospitant im Ruthenenklub und später Mitbegründer des Ukrainischen Nationalrats: einer, der zwischen alle Kategorien fällt. Oder sein Weggefährte Henryk Reizes, aus jüdischer Familie stammend und dem nationaljüdischen Programm verpflichtet, aber nicht zionistisch orientiert, sondern (wie sein Pendant in Krakau, Adolf Gross) genauso dem polnisch-progressiven urbanen Milieu nahestehend. In der Kollektivbiographie wurde dieses Problem der Doppelzugehörigkeit zum Polentum und Judentum, das ja, freilich mit einer stärkeren Affinität zum Polentum, auch für die sogenannten „Assimilierten“ (Jüdisch-Polen) gilt, durch überlappende Kategorienbildung gelöst: Diejenigen jüdischen Abgeordneten, welche sich der polnischen Nation zurechneten (also ohne die Zionisten), wurden zunächst einmal als Polen eingestuft, in einem eigenen Kapitel jedoch dann auch dem jüdischen Kollektiv eingeordnet.

Die folgende Tabelle berücksichtigt nur die primäre Einordnung, definiert also die Abgeordneten hinsichtlich ihrer Nationalität allein nach dem Kriterium der Klubzugehörigkeit¹³⁾:

Tabelle IV.1: Anzahl der Abgeordneten nach Nationalität und Kronländern

Nationalitäten	Deutsche Erbländer*	Südslaw.-ital. Länder**	Böhmische Länder***	Galizien	Bukowina	TOTAL
Deutsche	337	–	204	–	7	548
Tschechen	–	–	242	–	–	242
Polen	–	–	5	218	2	225
Ruthenen	–	–	–	49	8	57
Italiener	25	30	–	–	–	55
Slowenen	15	30	–	–	–	45
Kroaten	–	23	–	–	–	23
Rumänen	–	–	–	–	16	16
Serben	–	5	–	–	–	5
Jüdischnationale	–	–	–	4	1	5
TOTAL	377	88	451	271	34	1221

Anmerkung: Im Falle einer Wahl in verschiedenen Kronländern wurde dasjenige Kronland berücksichtigt, für welches der Betreffende die längere Zeit das Mandat innehatte.

* Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten

** Krain, Istrien, Görz u. Gradiska, Dalmatien, Triest

*** Böhmen, Mähren, Schlesien

Wir werden uns im Rahmen dieses Abschnitts auf die in der Tabelle hervorgehobenen 271 Fälle von galizischen Abgeordneten beschränken. Die Fokussierung dreier nationaler Gemeinschaften, der polnischen, ruthenischen und nationaljüdischen, auf ein Kronland machte Galizien nicht zuletzt im Abgeordnetenhaus zu einem derart heftig umstrittenen Territorium. Obwohl für alle drei Gruppen gilt, dass Galizien das Kernland ihres nationalpolitischen Strebens darstellte, übten doch in unterschiedlichen Phasen der Fraktionsgeschichte die konnationalen Abgeordneten der galizischen Nachbarprovinzen, Österreichisch-Schlesien bzw. die Bukowina, einen erheblichen Einfluss auf die Konstitution der Galizier aus. Das gilt freilich weniger für die Polen als für die Ruthenen und Nationaljuden, nicht zuletzt wegen der politischen Ausnahmeerscheinungen Mykola Vasyľko und Benno Straucher, beide aus der Bukowina.

Eine zweite Möglichkeit, das zu betrachtende Personenkollektiv zu strukturieren, orientiert sich an einem zeitlichen Verlauf. Maßgebend sind die extern vorgegebenen politischen Größen, also Legislaturperiode, Haupt- und Ergänzungswahlen (siehe Tab. IV.2).

Tabelle IV.2 weist den galizischen Nationalitäten eine überdurchschnittlich hohe Nachgewähltenquote aus. Diese ist nicht interpretierbar ohne einen Blick auf die Gründe, welche zu einem vorzeitigen Ausscheiden eines Parlamentariers führten. Drei Ursachenbündel stechen im polnischen Fall besonders hervor, nämlich die Fälle von Ableben während der Mandatsausübung, die Berufungen ins Herrenhaus und schließlich die Mandatsniederle-

¹³⁾ Die Abgeordneten des Böhmisch-Feudalen Großgrundbesitzes wurden hier den Tschechen zugeordnet.

Tabelle IV.2: Anzahl der Abgeordneten nach Nationalität, Wahlperiode und Haupt-/Ergänzungswahl

Nationalität	9. WP			10. WP			11. WP			12. WP		
	HW	NW	%	HW	NW	%	HW	NW	%	HW	NW	%
Deutsche	213	13	5,8	214	32	13,0	232	12	4,9	231	9	3,8
Tschechen	76	4	5,0	77	15	16,3	108	5	4,4	108	4	3,8
Polen	71	10	12,3	72	15	17,2	79	7	8,1	82	9	9,9
– Galizien	69	10	12,7	70	15	17,6	76	7	8,4	79	9	10,2
Ruthenen	11	2	15,3	10	0	,0	32	2	5,9	31	4	11,4
– Galizien	9	1	10,0	8	0	,0	27	2	6,9	26	4	13,3
Slowenen	16	1	5,8	15	3	16,7	23	2	8,0	23	1	4,2
Italiener	19	2	9,5	19	4	17,4	19	2	9,5	19	0	,0
Kroaten	11	0	,0	10	1	9,0	12	1	7,7	12	0	,0
Rumänen	5	0	,0	5	4	44,0	5	1	16,7	6	0	,0
Serben	2	0	,0	2	0	,0	2	0	,0	2	0	,0
Jüdischnational	1	0	,0	1	0	,0	4	0	,0	2	0	,0
– Galizien	0	0	–	0	0	–	3	0	,0	1	0	,0
TOTAL	425	32	7,0	425	74	14,8	516	33	6,0	516	27	5,0

HW = Hauptwahl

NW = Nachwahl, im Falle Galiziens ggf. Nachrücken des Ersatzmannes

% = Quote Nachgewählte zu Gewählte insgesamt pro Wahlperiode

gung wegen Ernennung in ein anderes Amt (Landesausschuss, Minister, Statthalter). Deutet die erste Ursache auf eine bestimmte Altersstruktur hin, so lässt sich für die beiden zuletzt genannten ein Zusammenhang zu einem bestimmten Typus politischer Karrieren annehmen, für welche das Abgeordnetenhaus nur Zwischenstation bedeutete. In jedem Fall spricht aus den überdurchschnittlichen Werten eine gehobene soziale Stellung der polnischen Parlamentarier im politischen System der Monarchie. Näheres wird dazu weiter unten zu ergänzen sein. Die 12. Legislaturperiode, das wäre hier noch anzufügen, stellte insofern eine Ausnahme dar, als infolge der Ersatzmännerregelung in den galizischen Landwahlbezirken nur in Galizien überhaupt Nachbesetzungen von Mandaten möglich waren. Daraus ergibt sich in diesem Fall hauptsächlich der erhöhte Wert.¹⁴⁾

2. Kontinuitäten und Diskontinuitäten

Ein dritte, ebenfalls die zeitliche Dimension betreffende Frage ist diejenige nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten von Abgeordnetenmandaten. Dieser Aspekt ist besonders interessant, weil er uns die Möglichkeit gibt, die schon mehrmals berührte Frage von Kontinuität und Bruch über die zwei Wahlreformen von 1897 und 1907 zu stellen. In der folgenden Tabelle IV.3 werden die Haupt- und Nachgewählten berücksichtigt.

¹⁴⁾ Zur Statistik der Ausscheidungsgründe siehe Binder, Polen, Ruthenen, Juden, 1. Bd., S. 261.

Tabelle IV.3: Nationalitäten nach Anteil der Neugewählten pro Wahlperiode (Haupt- und Nachwahl)

Nationalität	9. WP			10. WP			11. WP			12. WP			TOTAL
	NG	T	%	NG	T	%	NG	T	%	NG	T	%	%
Deutsche	109	226	48,2	98	246	39,8	143	244	58,6	74	240	30,8	44,4
Tschechen	33	80	41,3	35	92	38,0	77	113	68,1	48	112	42,9	48,6
Polen	45	81	55,6	36	87	41,4	55	87	63,2	46	91	50,5	52,6
– Galizien	45	79	57,0	34	85	40,0	52	83	62,7	46	88	52,3	52,8
Ruthenen	8	13	61,5	5	10	50,0	29	34	85,3	9	35	25,7	55,4
– Galizien	6	10	60,0	4	8	50,0	26	29	89,7	8	30	26,7	57,1
Slowenen	8	17	47,0	6	18	33,3	16	25	64,0	6	24	25,0	42,9
Italiener	14	21	66,7	13	23	56,5	14	21	66,7	6	19	31,6	56,0
Kroaten	3	11	27,3	4	11	36,4	5	13	38,5	2	12	16,7	29,8
Rumänen	1	5	20,0	7	9	77,8	4	6	66,7	0	6	,0	46,2
Serben	1	2	50,0	1	2	50,0	1	2	50,0	1	2	50,0	50,0
Jüdischnat.	1	1	100	0	1	,0	3	4	75,0	1	2	50,0	62,5
– Galizien	0	0	–	0	0	–	3	3	100	1	1	100	100
TOTAL	223	457	48,8	205	499	41,1	347	549	63,2	193	543	35,5	47,3

NG Neu Gewählte

T Subtotal

% Quote der Neugewählten zu allen Gewählten pro Wahlperiode

In Tabelle IV.3 wird der Einschnitt der beiden Wahlreformen deutlich, wobei es dem Kompromisscharakter der „kleinen“ Wahlreform von 1897 entsprach, wenn die personelle Umschichtung im Jahre 1907 doch deutlich markanter ausfiel: Über 63 % der in den ersten allgemeinen und gleichen Wahlen bestimmten Abgeordneten gelangten erstmals ins Abgeordnetenhaus. Den Brüchen von 1897 und 1907, die jeweils mit einem Schub junger Kräfte verbunden waren, folgte erklärlicherweise eine deutliche Minderung der Neugewähltenquote in den nachfolgenden Legislaturperioden. Dort, wo außergewöhnlich hohe Neugewähltenquoten zu verzeichnen sind (wie bei den Ruthenen), wiesen die Werte in der folgenden Wahlperiode entsprechend klar in die andere Richtung. Dies gilt auch insgesamt für das höhere Gefälle zwischen der 11. und 12. im Vergleich zur 9. und 10. Wahlperiode.

Allerdings ist dieser Vergleich dadurch zu relativieren, dass das Haus jeweils im Zuge der Wahlreform vergrößert worden war, im Jahre 1897 von 353 auf 425, im Jahre 1907 von 425 auf 516 Sitze. Dadurch vermindert sich der Neugewählten-Faktor erheblich, so dass man dann gerade bezogen auf das Jahr 1907 tatsächlich versucht ist, von einem durchaus moderaten Übergang zwischen „altem“ und „neuem“ Parlament in kollektivbiographischer Hinsicht zu sprechen: Angesichts der fundamentalen staatsrechtlichen Neulegitimierung des Parlaments, der grundlegenden Neustrukturierung der Wahlberechtigten (Abschaffung der Wahlkurien) und den gewichtigen Änderungen der Wahlpraxis (Abschaffung der indirekten Wahlen) scheint es bemerkenswert, dass beinahe 40 % der Abgeordneten bereits in dem alten (und kleineren!) Kurienparlament vertreten waren. Im Vergleich zwischen den Nationalitäten scheint es zunächst einleuchtend, dass Nationalitäten, welche ihre Repräsentanz im Abgeordnetenhaus durch die Wahlreform von 1907 stark ausweiten konnten, eine entsprechende hohe Neugewähltenquote aufzuweisen hatten.

Die Kontinuitätsrate von 40 % zwischen Kurienparlament und Volksvertretung muss nun sinnvollerweise in Beziehung zur Kurien-Herkunft der Wiedergewählten gesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass die Abgeordneten derjenigen Wahlkurien, welche sich durch eine schmale Wählerbasis und ein niedriges Niveau der Wahlkampforganisation auszeichneten, also der Großgrundbesitzer oder der Handelskammerkurie, entsprechend schwer in das neue Parlament gelangten.¹⁵⁾ Die folgende Tabelle IV.4 zeigt, dass der personelle Bruch der 11. Wahlperiode tatsächlich vorwiegend diese beiden Kurien traf: Bei einer Gesamt-Wiedergewähltenquote von annähernd einem Drittel waren lediglich 7,6 % der Abgeordneten des Großgrundbesitzes und 14,3 % der Vertreter der Handels- und Gewerbekammern im Parlament des allgemeinen und gleichen Wahlrechts wieder zu finden (Summenzeile). Die Unterschiede zwischen den übrigen Kurien waren dagegen gering, überraschenderweise auch zur fünften Kurie, welche ja das allgemeine Wahlrecht im Rahmen des Kurienparlaments vorweggenommen hatte. Die Erklärung hierfür ergibt sich aus der Tatsache, dass die modernen Parteien bzw. Wahlkomitees schon vor 1897 auf die Wählerschaft der Land- und Stadtwahlkurie hatten zugreifen können, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die jetzt erst die Chance hatten, in den Reichsrat zu gelangen.

Tabelle IV.4: Nationalitäten nach Wiedergewählten der 11. Wahlperiode und Wahlkurien-Herkunft

Nationalität	1. WK		2. WK		3. WK		4. WK		5. WK		TOTAL	
	W	%	W	%	W	%	W	%	W	%	W	%
Deutsche	2	3,2	42	37,2	3	10,0	33	41,8	21	44,7	101	30,5
Tschechen	0	0,0	13	36,1	1	20,0	11	31,4	8	29,6	33	28,9
Polen	6	18,2	8	30,8	2	40,0	7	20,0	8	33,3	31	25,2
– Galizien	6	19,4	8	30,8	2	40,0	7	21,2	8	33,3	31	26,1
Ruthenen	0	–	0	–	0	–	4	28,6	1	20,0	5	26,3
– Galizien	0	–	0	–	0	–	3	25,0	0	–	3	20,0
Italiener	0	–	3	21,4	0	–	2	28,6	1	20,0	6	17,6
Slowenen	0	–	0	0	0	–	5	35,7	4	80,0	9	39,1
Kroaten	0	–	1	33,3	0	–	5	62,5	1	50,0	7	46,7
Rumänen	1	20,0	0	–	0	–	1	25,0	0	–	2	16,7
Serben	0	–	0	–	0	–	1	33,3	0	–	1	33,3
Jüdischnat.	0	–	1	100	0	–	0	–	0	–	1	100
– Galizien	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–	0	–
TOTAL	9	7,6	68	34,5	6	14,3	69	34,7	44	37,3	202	30,0

WK Wahlkurie;

W Wiedergewählte

% Quote der in der 11. WP Wiedergewählten gemessen an allen Abgeordneten der 9. und 10. WP.

Bei Wahl in verschiedenen Kurien wurde die letzte (=10. Wahlperiode) als die maßgebliche definiert. Nicht berücksichtigt wurden die insgesamt 6 Fälle von Abgeordneten der 11. Wahlperiode, die vor der 9. Wahlperiode im Abgeordnetenhaus vertreten waren, nicht aber in der 9. oder 10. Wahlperiode.

¹⁵⁾ Zur Repräsentationsstärke vgl. Tabelle II.2.

Wenden wir uns im weiteren der Lage bei den einzelnen Nationalitäten zu, so wäre zu erwarten, dass sogenannte dominante Nationalitäten mit einem bedeutenden Anteil in den „Privilegien-Kurien“ einen stärkeren kollektivbiographischen Einbruch erlebten als solche, die ihre Repräsentation vor allem den Volkskurien verdankten. Innerhalb Galiziens war diese soziale Rollenverteilung besonders klar gezeichnet, gehörten doch sämtliche Gewählten der 1. und 3. Kurie der polnischen Nation an. Nun zeigt sich jedoch, dass der erwartete Einbruch hier nicht stattfand. Aussagekräftig sind insbesondere die Verhältnisse in der 1. Kurie, die eine besondere Situation für Galizien beschreiben: Zwei Drittel der Fälle von Wahlkontinuität in der Großgrundbesitzerkurie gingen auf (polnische) Abgeordnete Galiziens zurück und umgekehrt fanden hier 6 von 31 Vertretern der Großgrundbesitzerklasse ihren Weg von der Privilegienkurie in das neue Parlament. Bei aller Vorsicht, die insbesondere wegen der niedrigen Zahlen geboten ist, lässt sich die These formulieren, dass Teile der polnischen Elite relativ unabhängiger von Wählerbasis und Wahlorganisationen operierten. Diese These geht konform mit unserer Vorstellung vom prämodernen Charakter der galizischen Gesellschaft. Die noch stärker verwurzelte gesellschaftliche Vormachtstellung des meist adligen Großgrundbesitzes und die enge, politisch unkontrollierte Verklumpung politischer und sozialer Interessensträger schufen „außerpolitische“ Freiräume, die es der ländlichen Elite ermöglichten, auch über eine wahlrechtliche Reform hinaus ihre Machtposition vergleichsweise gut zu behaupten.

Wendet man sich nun den demokratischen Kurien zu, so erlaubt ein Vergleich zwischen dem Ausmaß der kollektivbiographischen Zäsur bei den deutschen, tschechischen und kroatischen Abgeordneten die Konstruktion dreier idealtypischer Fällen, die durch das zeitliche Verhältnis zwischen parteipolitischem und wahlrechtlichem Umbruch definiert sind: Während im deutschen Fall die parteipolitische Zäsur – die klerikal-christlichsoziale Verschmelzung miteingerechnet – zumindest teilweise der wahlrechtlichen Neuordnung von 1907 voranging – was eine vergleichsweise hohe Wiedergewähltenquote in den „demokratisch(er)en“ Kurien bewirkte –, fiel im tschechischen Fall der Bruch in der Parteienlandschaft mit der großen Wahlreform zusammen und resultierte in einer entsprechend niedrigeren Quote, insbesondere im ländlichen Bereich. Im kroatischen Fall wurde der Zeitpunkt des Umbruchs erst nach der Wahlreform, im neuen südslawischen Staat, erreicht, weshalb das Jahr 1907 für die kroatische politische Vertretung in Wien keinen Einschnitt bedeutete.¹⁶⁾

Wie sind nun die galizischen Abgeordneten in diese drei Fälle einzuordnen? Die Polen sind wir geneigt, dem tschechischen Typus zuzuweisen. Die Tatsache, dass die großen Wahlsiege auf das Konto der Bauernbewegung (PSL) und des „neuen Nationalismus“ (SDN) gingen, findet durchaus ihre parteipolitische Parallele im tschechischen Fall. Ein Widerspruch bleibt jedoch bestehen zur oben festgestellten personellen Kontinuität der Abgeordneten der Großgrundbesitzer-Kurie, die wir gerade mit der machtpolitischen Stabilität der ländlichen Eliten über die Wahlreform hinaus zu erklären versuchten. Etwas einfacher stellt sich der Fall der Ruthenen dar. Wenn sich hier nur 5 von 19 Abgeordneten aus dem Kurienwahlrecht behaupten konnten, so lässt sich dies damit erklären, dass die klerikal-konservativen Ruthenen, welche vor 1907 die Mehrheit der ruthenischen Mandate in-

¹⁶⁾ Siehe dazu meine näheren Ausführungen in Binder, Polen, Ruthenen, Juden, 1. Bd., S. 232–235.

nehatten, keine Chance auf Wiederwahl besaßen, weil ihnen die politische Legitimität und die Hilfestellung der polnischen Behörden nun abgingen. Die niedrige Wiedergewähltenquote der Ruthenen muss also auf die besonderen „galizischen Verhältnisse“ und ihre parteipolitischen Konsequenzen zurückgeführt werden.

3. Biographische Grundvariablen

Als biographische Grundvariablen bezeichnen wir hier Alter, Konfession, Beruf und Bildung. Die Altersstruktur des Abgeordnetenhaus, gegliedert nach Nationalitäten, gibt die folgende Tabelle wieder:

Tabelle IV.5: Nationalitäten nach Durchschnittsalter pro Wahlperiode, 1897–1918

Nationalität	9. WP		10. WP		11. WP		12. WP	
	Ø	Min/Max	Ø	Min/Max	Ø	Min/Max	Ø	Min/Max
Deutsche	49,5	30/81	49,9	31/85	47,6	31/73	48,8	31/71
Tschechen	47,7	31/70	47,2	31/74	44,2	31/66	44,9	30/65
Polen	46,0	31/72	48,0	32/76	47,0	32/68	48,1	33/72
– Galizien	45,9	31/72	48,0	32/76	47,4	32/68	48,1	33/72
Ruthenen	49,8	32/70	51,3	33/73	42,9	31/65	45,5	35/69
– Galizien	48,7	35/69	53,8	41/73	43,0	31/65	45,6	35/69
Slowenen	48,7	31/59	49,2	34/60	45,3	32/62	45,9	32/66
Italiener	51,2	31/64	49,6	33/73	43,8	32/57	46,3	30/61
Kroaten	48,5	33/61	50,6	35/63	53,5	40/64	53,3	30/68
Rumänen	51,6	33/79	48,2	35/65	39,5	36/43	43,0	40/47
Serben	42,5	42/43	53,0	46/60	48,0	43/53	46,5	36/57
Jüdischnat.	45,0	45	49,0	49	40,5	34/55	46,0	33/59
– Galizien	–	–	–	–	35,7	34/37	33	33/33
TOTAL	48,6	30/81	49,0	31/85	46,3	31/73	47,5	30/72

N = 1216 (fehlende Werte = 5)

Ø Arithmetisches Mittel

Min/Max Minimal- und Maximalalter

Als maßgebliche Größe galt das (nach Jahrgang gerechnete) Alter beim Eintritt in die jeweilige Wahlperiode. Das Alter der Nachgewählten wurde daher nicht auf den Beginn der Wahlperiode, sondern auf den Zeitpunkt ihres Eintritts in das Parlament (Vereidigung) bezogen.

Die Spaltensumme der Tabelle IV.5 zeigt ein Durchschnittsalter beim Eintritt in die jeweilige Wahlperiode von etwas unter 50 Jahren. Ca. zwei Drittel der Abgeordneten fielen in den mittleren Altersbereich (40 bis 60 Jahre). Diese Altersstruktur entspricht derjenigen anderer Parlamente und auch derjenigen Nachkriegsösterreichs.¹⁷⁾ Sie steht offensichtlich in einem direkten Zusammenhang mit politischen Karrieremustern. Die Abgeordnetentätigkeit fügte sich in den professionellen Werdegang ein, ja wurde statusmäßig zu einem

¹⁷⁾ Herbert Matis, Dieter Stiefel, Der österreichische Abgeordnete. Der österreichische Nationalrat 1919–1979 – Versuch einer historischen Kollektivbiographie (= Studien zur Soziologie 21), Wien 1982., S. 19 ff.

Höhepunkt der Laufbahn und teilweise zu einem eigenen Berufstypus. Die Ähnlichkeit der Zahlenverhältnisse zur Situation der Ersten und Zweiten österreichischen Republik widerlegt die mitunter geäußerte Vermutung, das Wahlsystem spiele bei der Determinierung der Altersstruktur eine wichtige Rolle¹⁸⁾: Ob das Senioritätsprinzip durch die innerparteiliche Organisation begründet war, wie dies häufig beim modernen Parteienstaat unter den Bedingungen des Listen- und Verhältniswahlrechts der Fall ist („Ersitzen“ von Funktionen in der Parteihierarchie), oder ob wir es – wie in unserem Fall – mit einem noch schwach ausgebildeten Parteiensystem, Einerwahlkreisen und Mehrheitswahlrecht zu tun haben und folglich in nicht unbeträchtlichem Ausmaße noch mit außerparteilichen Rekrutierungsmustern: Dieser Unterschied scheint, zumindest was die durchschnittlichen Alterswerte anbelangt, ohne Bedeutung zu sein. Nur eine nähere Betrachtung (berufliche Herkunft, Partei) kann hier ein differenzierteres Bild vermitteln.

Obwohl sich die Ausübung des Abgeordnetenmandats auf die mittleren Jahrgänge konzentrierte, zeigt Tabelle IV.5 gleichzeitig eine große Spannweite zwischen den Extremwerten. Gesetzlich war das Alter der Abgeordneten nur nach unten festgelegt: Laut Reichsratswahlordnung betrug das Mindestalter für die Ausübung des passiven Wahlrechts 30 Jahre.¹⁹⁾ Dieser unterste Wert wurde auch in der 9. und 12. Wahlperiode realisiert, in der 10. und 11. Wahlperiode nur um ein Jahr überschritten. In der 9. Legislaturperiode erregte die rhetorische Schlagfertigkeit des polnischen Sozialdemokraten Ignacy Daszyński auch deshalb Aufsehen, weil dieser mit seinen 30 Jahren das jüngste Mitglied des Hauses war. Neben diesen Jungparlamentariern gab es eine nicht unbedeutende Zahl von Abgeordneten, die über das übliche berufliche Arbeitsalter hinaus ein politisches Mandat ausübten. In der 9. Wahlperiode waren es sieben, in der 10. Wahlperiode neun Abgeordnete, welche in einem Alter von über 70 Jahren ihre Mandatstätigkeit begannen. Dem ältesten Mitglied des Hauses kam zu Beginn der Legislaturperiode eine besondere Funktion zu, da es dazu bestimmt war, als sog. „Alterspräsident“ bis zur ordentlichen Wahl des Präsidiums die Geschäfte des Parlaments zu leiten. Einmal in unserer Zeitperiode wurde dieses Amt von einem galizischen Abgeordneten, dem Demokraten Ferdynand Weigel (1901), bekleidet. Andere besonders einflussreiche Mitglieder des Polenklubs blieben bis in ein hohes Alter politisch aktiv, so Apolinary Jaworski und Dawid Abrahamowicz, deren parlamentarische Laufbahn im 79. Lebensjahr erst durch höheres Schicksal (Ableben bzw. Auflösung der Monarchie) beendet wurde. Solche exponierte Figuren in fortgeschrittenem Alter prägten zweifellos unter den Reichsratsfraktionen und in der Öffentlichkeit das Bild des Polenklubs als einer traditionsreichen und gleichzeitig erkonservativen Institution.²⁰⁾

¹⁸⁾ Ebd., S. 23–25.

¹⁹⁾ Gesetz v. 2. April 1873, RGBl. Nr. 40, § 7, E (Bernatzik, Verfassungsgesetze, S. 594).

²⁰⁾ Eine weitergehende Interpretation der in Tabelle wiedergegebenen Daten lässt sich nicht ohne weiteres bewerkstelligen. Der amerikanische Historiker Stanley Z. Pech hat den Versuch unternommen, die Altersstruktur der hauptgewählten Abgeordneten des Jahre 1911 vergleichend zu analysieren. Seine Interpretation, welche auf eine Erklärung der Unterschiede des Durchschnittsalters zwischen den Nationalitäten Cisleithaniens abzielt, erscheint jedoch weit mehr irreführend als hilfreich. Vgl. Stanley Z. Pech, *Parliamentary Deputies in Pre-1914 East Central Europe. A Comparative Age Profile*, in: *East Central European Quarterly* 19 (1985), S. 31–44, sowie meine ausführliche Kritik in *Binder, Polen, Ruthenen, Juden*, 1. Bd., S. 237–239.

Die konfessionelle Struktur des Abgeordnetenhauses findet sich in der folgenden Tabelle:

Tabelle IV.6: Nationalitäten und Konfession, 1897–1918

Nationalität	röm.-kath.	griech.-kath.	armen.-kath.	alt-kath.	griech.-orth	evang.	mos.	konf.-los	N	TOTAL	Fehl. Wert
Deutsche	397	–	–	4	–	42	9	23	475	548	73
Tschechen	196	–	–	–	1	4	1	22	224	242	18
Polen	194	2	5	–	–	3	17	1	222	225	3
– Galizien	191	2	3	–	–	2	17	0	215	218	3
Ruthenen	–	52	–	–	3	–	–	1	56	57	1
– Galizien	–	47	–	–	0	–	–	1	48	49	1
Italiener	45	–	–	–	1	–	1	3	50	55	5
Slowenen	43	–	–	–	–	–	–	–	43	45	2
Kroaten	22	–	–	–	–	–	–	–	22	23	1
Rumänen	–	–	–	–	16	–	–	–	16	16	0
Serben	–	–	–	–	5	–	–	–	5	5	0
Jüdischnat.	–	–	–	–	–	–	5	–	5	5	0
– Galizien	–	–	–	–	–	–	4	–	4	4	0
TOTAL	894	54	5	4	25	49	33	50	1118	1221	103

Rund 80 % der Reichsratsabgeordneten unseres Betrachtungszeitraums waren Anhänger der römisch-katholischen Konfession. Auch eine Berücksichtigung der fehlenden Werte unter Annahme einer entsprechenden proportionalen Verteilung würde diesen Wert nicht wesentlich erhöhen. In der Dominanz des Katholizismus einerseits und der Vielfalt der konfessionellen Bekenntnisse andererseits kommt auch im österreichischen Abgeordnetenhaus das in der Geschichte der Habsburgermonarchie teilweise spannungreiche Nebeneinander von einem sich kulturell primär (römisch-)katholisch definierenden Staat und seiner Dynastie auf der einen Seite und der multikonfessionell geprägten Gesellschaftsstruktur auf der anderen Seite zum Ausdruck. Kennzeichnend für die konfessionelle Situation in Cisleithanien und auch weitgehend bestimmend für die Verhältnisse des Abgeordnetenhauses diesbezüglich ist der parallele Verlauf von nationaler und konfessioneller Grenze. Den sechs Nationalitäten, welche einen Anteil an römisch-katholischen Abgeordneten von zwischen 83 % und 100 % aufwiesen, standen vier Nationalitäten gegenüber, die ausschließlich nicht dieser Konfession anhängen: die mehrheitlich griechisch-katholischen Ruthenen, die zur Gänze griechisch-orthodoxen Rumänen und Serben und die der mosaischen Konfession anhängenden Jüdischnationalen. Bei einigen Nationalitäten, etwa den Ruthenen Galiziens oder den Kroaten und Serben Dalmatiens, war das Verhältnis von Konfession und Nationalität derart eng verwoben, dass man von Konfessions-Nationen sprechen kann.

Deutsche und Polen wiesen eine etwas komplexere konfessionelle Struktur auf. Hier verteilten sich die Abgeordneten auf vier bzw. fünf Konfessionen. Bei den Abgeordneten deutscher Nationalität war die evangelische Konfession von besonderer Bedeutung, wobei nicht anders als in der Bevölkerung das Augsburgische (Lutherische) Bekenntnis deutlich überwog. Die noch junge und kleine altkatholische Kirche war mit vier Abgeordneten vertreten. Territorial konzentrierten sich Protestanten und Altkatholiken auf die böhmischen Länder, was mit der eigenen Geschichte dieser Länder und der „Los-von-Rom“-Bewegung

zusammenhängt. Die Abgeordneten deutscher Nationalität und mosaischer Konfession waren zwar territorial weit gestreut (von Niederösterreich bis in die Bukowina), jedoch umso mehr politisch klar einseitig dem „linken“ Lager zuzuordnen. Ihre politische Zugehörigkeit reichte von der deutschfortschrittlichen zur sozialpolitischen und zur sozialdemokratischen Partei. Von den sieben unter dem Kurienwahlrecht gewählten deutsch-jüdischen Abgeordneten kamen vier aus der Handels- und Gewerbekammer.

Abgeordnete mosaischer Konfession fanden sich mit Abstand am häufigsten in Galizien, unter den Parlamentariern polnischer Nationalität. Während die Konzentration auf dieses Kronland dem besonders hohen jüdischen Anteil in den östlichen Teilen Cisleithaniens entsprach, fußte die Assimilation an das polnische Element, wie bereits bemerkt, auf der soziokulturellen Dominanz dieser Nationalität in Galizien. Neben den national nicht re-ukrainisierten polnischen Griechisch-Katholiken (3 Fälle) und den in Schlesien und dem westlichsten Rand Galiziens konzentrierten protestantischen Abgeordneten polnischer Nationalität trugen auch die Armenier dazu bei, dass im österreichischen Parlament die Polen als eine durch religiös-kulturelle Vielfalt auffallende Gruppe dastanden – trotz des gerade bei den Polen vielleicht am stärksten ausgeprägten römisch-katholischen kollektiven nationalen Bewusstseins. Die weit überproportionale Vertretung der Armenier im Abgeordnetenhaus im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil ergab sich aus ihrer gehobenen gesellschaftlichen Stellung in den östlichen Kronländern Cisleithaniens, wo sie vornehmlich der Gutsbesitzerklasse angehörten.

Ebenso wie für die Polen die Grenze zwischen Galizien und Schlesien konfessionelle Bedeutung hatte, unterschieden sich die galizischen und bukowiner Ruthenen in ihrem Bekenntnis zur griechisch-katholischen bzw. (mehrheitlich) griechisch-orientalischen Konfession. Dies, ein Produkt des ganz unterschiedlichen Weges, den diese beiden Kronländer bis zu ihrer Zusammenführung in einem Staat unter Österreich genommen hatten, spiegelte sich auch im Abgeordnetenhaus wider. Während jedoch alle galizischen Ruthenen griechisch-katholischer Konfession waren, haben wir es trotz des Übergewichts der Orthodoxie in der Bukowina auch bei den ruthenischen Abgeordneten dieses Kronlands mehrheitlich mit Griechisch-Katholischen zu tun. Eine Ursache hierfür finden wir in den Biographien der betreffenden Abgeordneten, die in drei von fünf Fällen in Galizien geboren wurden. Dieser „Export“ galizischer Politiker in die Bukowina könnte ein Hinweis sein auf die wichtige Rolle Galiziens auch für das östliche Nachbar-Kronland, was die Entwicklung einer eigenständigen ruthenischen Nationalgesellschaft und ihrer Elite in Cisleithanien betrifft.

Die insgesamt größte Diskrepanz zwischen der Bevölkerung und den Abgeordneten im Hinblick auf die konfessionelle Struktur zeigt sich jedoch in der quantitativen Bedeutung der Konfessionslosen. Diese Gruppe konzentrierte sich fast zur Gänze auf drei „westliche“, (teil)modernisierte Nationalitäten, in welchen der Antiklerikalismus bereits Tradition hatte, – Deutsche, Tschechen und Italiener – und war bezeichnenderweise völlig absent bei solchen Nationalitäten, welche in ihrer jungen Nationalgeschichte stark klerikal geprägt waren, wie etwa Slowenen und Kroaten. Zu den klerikal geformten Nationalbewegungen gehörten, wie an anderer Stelle ausgeführt, auch die Ruthenen. Freilich hatte sich hier – konzentriert um die Radikale Partei – eine vergleichsweise starke antiklerikale Bewegung entwickelt, von der ein Fall eines Konfessionslosen im Abgeordnetenhaus Zeugnis gibt.

Als drittes muss von der Berufsstruktur die Rede sein. Die folgende Tabelle IV.7 basiert auf den in den Individualbiographien angegebenen Hauptberufen, gibt also das weiter ge-

fasste berufliche Umfeld (Zweit- und Drittberufe, berufliche Prägung) nicht wieder. Auch die Kategorienbildung folgt einem groben Schema, das insbesondere die Dimension sozialer Differenzierungen innerhalb der Sparten außer Acht lässt.

Tabelle IV.7: Nationalitäten nach sektorieller Berufsstruktur, 1897–1918

	Land- wirtsch	Ind. u. Gewerbe	Lehr- beruf	Justiz/ Verw.	Freie Berufe	Geist- lichkeit	Red. u. Schriftst	Privat- beamte	Andere	TOTAL N
Deutsche	32,8	17,0	8,9	6,8	10,4	4,2	8,2	8,4	3,3	548
Tschechen	32,2	11,1	9,9	6,2	14,5	3,7	13,2	8,7	0,4	242
Polen	43,1	7,6	11,6	14,2	13,8	4,4	3,6	1,3	0,4	225
– Galizien	44,0	8,2	11,0	14,2	13,3	4,6	3,2	1,4	0,5	218
Ruthenen	5,3	0	19,3	14,0	35,1	14,0	12,3	0	0	57
– Galizien	4,1	0	16,3	10,2	38,8	16,3	14,3	0	0	49
Italiener	14,5	14,5	7,3	10,9	25,5	14,5	5,5	3,6	3,6	55
Slowenen	26,7	4,4	17,8	13,3	20,0	11,1	2,2	2,2	2,2	45
Kroaten	8,7	0	21,7	8,7	39,1	13,0	8,7	0	0	23
Rumänen	18,8	0	18,8	37,5	0	6,3	6,3	6,3	6,3	16
Serben	0	0	0	20,0	80,0	0	0	0	0	5
Jüdischnat.	0	0	20,0	0	40,0	0	40,0	0	0	5
– Galizien	0	0	25,0	0	25,0	0	50,0	0	0	4
TOTAL N	383	147	131	113	181	67	101	74	24	1221
9.–12.	31,4	12,0	10,7	9,3	14,8	5,5	8,3	6,1	2,0	100
9.–10.	33,9	14,7	11,1	8,3	17,0	5,3	5,0	2,1	2,5	100
11.–12.	27,3	9,3	12,0	10,0	14,2	5,7	11,2	9,2	1,2	100

%-Werte in den Hauptspalten sowie den Untersummen

Der Agrarsektor stellte zwar mit über 30 % den höchsten Anteil der Abgeordneten, war aber angesichts einer Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung von etwa 50 % um die Jahrhundertwende dennoch unterrepräsentiert. Die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts führte vorwiegend wegen des Wegfallens der Großgrundbesitzerkurie zu einem prozentuellen Rückgang der in der Landwirtschaft Tätigen. Ein Vergleich zwischen den Nationalitäten zeigt, dass gerade in den noch stark in der Agrarwirtschaft verwurzelten Gruppen der Anteil der beruflich mit der Landwirtschaft verbundenen Abgeordneten ausgeprägt niedrig war. Ein besonders markantes Beispiel bieten die Ruthenen, die trotz ihrer weithin bekannten Eigenart als „Bauernvolk“ nur 5 % der Abgeordneten aus der Landwirtschaft rekrutierten. Vergleicht man diesen Befund mit dem relativ hohen Anteil des Agrarsektors in den stärker modernisierten deutschen und tschechischen Gesellschaften, so kann man von einem reziproken Verhältnis zwischen dem Anteil der Landwirtschaft in der Bevölkerung und dessen Gewicht im Berufsbild der Parlamentarier sprechen. Sieht man einmal vom Großgrundbesitz ab, der als Kategorie bei den Ruthenen wegfällt, so steht hinter dieser Reziprozität der ganze Komplex der Entwicklung des Parteiwesens und der politischen Eliten. Darauf wird in Kürze zurückzukommen sein.

In der Kategorie der gewerblich-kommerziellen Privatwirtschaft, die allerdings hinsichtlich der Berufszweige (Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) wie auch des sozialen Spektrums (vom Arbeiter bis zum Großindustriellen), besonders breit definiert ist, lässt sich hingegen eine Kongruenz zwischen der Bedeutung dieses Berufszweigs und dem Grad der Modernisierung feststellen (höhere Werte für Deutsche, Tschechen und Italie-

ner). Die übrigen Berufsgruppen, welche pauschal den Intelligenzberufen zuzuordnen sind, erscheinen im Vergleich zur „produzierenden Wirtschaft“ am stärksten überrepräsentiert: Das gilt vor allem für die freien Berufe und hier wiederum für die Advokaten. Deren Anteil (inklusive Konzipienten) lag fast überall jenseits der 10 %-Marke, bei den Ruthe- nen erreichte oder übertraf er die Schwelle von einem Drittel. Deutlich übervertreten waren auch die staatlichen Justiz- und Verwaltungsbeamten sowie die im Lehrfach Tätigen (etwa die Hälfte Universitäts- und Hochschulprofessoren, ein Viertel Gymnasiallehrer). Beide letztgenannten Berufssparten traten deutlich gehäuft unter den Nationalitäten der östlichen Kronländer auf. Dies wird uns ebenfalls in den folgenden Kapiteln dieses Abschnitts beschäftigen. Schließlich wiesen diejenigen Nationalitäten, bei denen der Einfluss der Kirche in der Gesellschaft traditionell groß war, Südslawen sowie wiederum die Ruthe- nen, Anteile von Abgeordneten aus der Geistlichkeit von über 10 % auf.

Die letzten Spalten zeigen zwei Berufsgruppen, die als charakteristisch für einen profes- sionellen Politiker gelten können: Zeitungsredakteure als Exponenten auf dem Gebiet der öffentlichen Meinung, Privatbeamte (in Krankenkassen, Genossenschaften, Berufsverbän- den, etc.) als Kämpfer für die Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation ihrer poli- tischen Klientel. Hier ist wieder von Kongruenz zu sprechen, wiesen doch diesbezüglich vor allem Deutsche und Tschechen einen überdurchschnittlich hohen Anteil auf. Der quantitative Sprung, den insbesondere die Privatbeamten nach der Einführung des allge- meinen und gleichen Wahlrechts erfuhren, zeigt in Verbindung mit dem Rückgang der di- rekt in der Privatwirtschaft tätigen Parlamentarier, dass hier offenbar ein fundamentaler Wandel in der politischen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen stattgefunden hat, der charakteristisch für das 20. Jahrhundert werden sollte: ein Wandel von den in der Wirt- schaft selbst Tätigen zu den Verbandsfunktionären. Allerdings ist anzumerken, dass über die Hälfte der betreffenden Abgeordneten der Sozialdemokratie zuzurechnen ist, so dass man nicht alleine von einer Veränderung in der Funktionalität der wirtschaftlichen Inter- essenvertretung sprechen kann, sondern auch von einer Verlagerung der repräsentierten Interessen selbst.

Das Berufsbild einer Personengruppe lässt Schlüsse auf ihr Bildungsniveau zu, dem wir uns nun zuletzt noch zuwenden. Der hohe Anteil der Freiberufler, der Staatsbediensteten und der Intelligenzberufe lässt bereits vermuten, dass das Bildungsniveau gemessen an der Bevölkerung überdurchschnittlich hoch war. Das ist nichts Ungewöhnliches für eine Elite, und es entsprach dem Anforderungsprofil eines Parlamentariers. Ein hoher Bildungsstand zeichnete jedoch auch diejenigen Berufszweige aus, bei denen der Nachweis eines höheren Schul- oder Ausbildungsabschlusses nicht als Berufsvoraussetzung zu gelten hatte. So ist etwa bei rund 57 % der in der Landwirtschaft tätigen Abgeordneten ebenfalls der Besuch einer Mittelschule nachweisbar, und nicht weniger als 30 % konnten eine Hochschulbil- dung belegen. Freilich sind die Großgrundbesitzer in diesen Anteilen stark übervertreten. Die entsprechenden Zahlen für den gewerblichen-kommerziellen Sektor sind nahezu gleich hoch (56 % bzw. 31 %), während Redakteure und Privatbeamte zusammengenom- men den Wert von 50 % bzw. 33 % erreichten.

Interessanterweise begegnen wir hier erneut einem Reziprozitätsverhältnis, und zwar in der Relation zwischen Bevölkerungsstruktur und dem Erscheinungsbild der Abgeordne- ten: Diejenigen Nationalitäten, welche sich durch eine hohe Analphabetenrate auszeichne- ten, wiesen die höchste Bildungsrate (entsprechend dem höchsten Anteil an Intelligenzbe-

rufen) ihrer Eliten auf. Dies zeigt folgende Tabelle, die, um das Ergebnis deutlicher zu machen, in drei Gruppen aufgegliedert ist:²¹⁾

Tabelle IV.8: Bildungsniveau der Abgeordneten und Analphabetismus der Bevölkerung, 1897–1918

Nationalität ¹	TOTAL	Hochschule ²	Anteil Hochschule	Analphabetenrate (1900) ³
Deutsche	548	219	40,0	19,53
Tschechen ⁴	242	118	48,8	19,04
Slowenen	45	28	62,2	35,88
Italiener	55	35	63,6	36,73
Polen	225	165	73,3	28,25
Rumänen	16	14	87,5	76,68
Ruthenen	57	50	87,7	80,13
Kroaten u. Serben	28	26	91,3	78,31
TOTAL⁵	1221	659	54,0	22,73

¹ Nach Maßgabe der Umgangssprache

² Tertiärstufe I (nichtuniversitäre Hochschulen, Priesterseminare) und Universität

³ Prozent-Anteil der weder Schreib- noch Lesefähigen an der Zivilbevölkerung

⁴ Inkl. slowakische Umgangssprache

⁵ Inkl. 5 zionistische Juden (Juden als Nationalität nach Umgangssprache nicht ausweisbar)

Tabelle IV.8 lässt die These zu, dass die Bildung als Kriterium für die Elitenselektion dort die größte Rolle spielte, wo der Anteil der Illiteraten am höchsten war. Interessanterweise finden sich Parallelen zu diesem Verhältnis in zeitgenössischen Entwicklungsländern.²²⁾ Auch wenn Skepsis gegenüber allzu großzügigen Vergleichen über Kultur- und Zeiträume hinweg angebracht ist, lässt sich doch die recht plausible These formulieren, dass in solchen Gesellschaften, in denen die Ressourcen für gesellschaftlichen Einfluss – und dazu gehört die Bildung allemal – auf eine schmale Elite beschränkt ist, auch die politische Macht stärker monopolisiert wird durch eben diese Elite, während gleichzeitig eine gesellschaftliche Basisbewegung geringere Erfolgchancen hat, insbesondere dort, wo andere, etwa institutionelle Möglichkeiten des Aufbaus politischer Karrieren (z. B. ein modernes Parteiwesen) beschränkt bleiben. Dies ist nur ein Ansatz. Ein zweiter, der hier nur erwähnt werden kann, bezieht sich auf die spezielle Funktion der Intelligenz in der Nationalbewegung „kleiner Nationen“, zu denen die Ruthenen gerechnet werden. Näheres soll im anschließenden Kapitel C folgen.

²¹⁾ Quelle: Eigene Datenbank sowie, bezüglich der Analphabetenrate, die Volkszählung von 1900, hier: Österreichische Statistik, hrg. von der k. k. Statistischen Central-Commission, Bd. 63, 2. Heft, Wien 1903, S. 129–131.

²²⁾ Siehe Putnam, *Comparative Study*, S. 163: „Formal education is most common among elites precisely in those countries in which formal education is least common among non-elites.“

C. Die Abgeordneten Galiziens, 1897–1918

1. Die Polen

a) Politische Generationen

Obwohl der Zeitrahmen dieser Untersuchung nur gute 20 Jahre umschließt, verteilen sich die Geburtsjahrgänge der polnisch-galizischen Abgeordneten über eine Zeitspanne von über 50 Jahre. Apolinary Jaworski, der langjährige Präses des Polenklubs, war gerade 23 Jahre alt, als die Revolution von 1848 ausbrach, während der PSL-Abgeordnete Franciszek Myjak im selben Alter den Anbruch des 20. Jahrhunderts erlebte. Wir haben es also bei dem hier betrachteten engeren Kollektiv mit mehreren Generationen zu tun. In Anbetracht der gewaltigen Umwälzungen, welche Europa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebte, kommt gerade dieser Tatsache besondere Bedeutung zu, gilt doch gerade in einem solchen Fall des intensiven Wandels, dass die jeweilige generationenspezifische politische Sozialisierung unterschiedlichen prägenden politischen Ereignissen und gesellschaftlichen Bedingungen folgte.²³⁾

Wir können im Falle der polnischen Reichsratsabgeordneten versuchsweise drei Generationen unterscheiden. Eine erste Generation erlebte ihre prägenden Jahre noch unter den Bedingungen des politischen Kampfes gegen die Teilungsmächte. Geboren in den Jahren bis 1850, war dies im wesentlichen noch die Generation der Aufstände von 1846/1848 und dann vor allem 1863 und des anschließenden Kampfes um die Galizische Resolution (bis ca. 1870). Eine nächste Generation, geboren zwischen 1851 und 1869, erlebte die Zeit der Etablierung der galizischen Autonomie und der Konsolidierung der adlig-konservativen Macht in Galizien. Die dritte Generation schließlich (ab 1870) wurde unter den Bedingungen des verstärkten gesellschaftlichen und politischen Wandels sozialisiert, der sich seit den letzten beiden Dezennien bemerkbar machte.²⁴⁾

²³⁾ Aus der umfangreichen Literatur zum Problem der Generation als historisch-soziologischer Kategorie vgl. aus der Perspektive des Historikers: Hans Jaeger, Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3 (1977), S. 429–452, sowie die klassische Abhandlung von Karl Mannheim, *Das Problem der Generationen*, in: Ders., *Wissenssoziologie. Auswahl aus dem Werk*, hrg. von Kurt H. Wolff, Berlin – Neuwied 1964, S. 509–565.

²⁴⁾ Dieser lebensbiographische Generationsbegriff ist zu unterscheiden von dem im Abschnitt über die Entwicklung der Parteien verwendeten Begriff der politischen Generation im engeren Sinne, der sich auf eine jeweils neue parteipolitische Richtung innerhalb eines ideologischen Lagers bezog (Altkonservative, Stańczyken, Neokonservative). Auch in diesem letzteren Falle spielt zwar das Alter eine wichtige Rolle. Nicht dieses ist freilich für die Abgrenzung gegenüber der vorangehenden parteipolitischen Generation das Entscheidende, sondern die Festlegung eines alternativen politischen Kurses. Einer neuen parteipolitischen Generation können sich verschiedene Altersgruppen anschließen, während sich der soziologisch definierte Generationsbegriff auf eine objektivierbare und quantifizierbare Größe, nämlich eine spezifische Gruppe von Jahrgängen, bezieht.

Tabelle IV.9: Generationen nach Abgeordnetenmandat (Polen)

Generationen	Nur 9. u. 10. WP		11. u. 12. WP		TOTAL	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Geb. bis 1850	44	37,0	16	11,9	52	23,9
Geb. 1851–1869	74	62,2	93	68,9	140	64,2
Geb. seit 1870	1	,8	26	19,3	26	11,9
TOTAL	119	100	135	100	218	100

Die Generation der Jahrgänge bis 1850 war nicht nur indirekt von der allgemeinen politischen Atmosphäre der Aufstände geprägt.²⁵⁾ In 9 der 52 Fälle, welche wir dieser ersten Generation zurechnen, ist eine Teilnahme am Januaraufstand von 1863 in Kongresspolen nachweisbar. Die ambivalente Politik der österreichischen Regierung gegenüber dem Januaraufstand, welche einerseits in einer restriktiven Handhabung im Innern, andererseits aber auf der diplomatischen Ebene aus einer Unterstützung oder zumindest Duldung der politischen Ziele der Aufständischen bestand, fand ihren Niederschlag auch in den Biographien dieser Parlamentarier.²⁶⁾ Die repressive Seite der österreichischen Politik erlebten diejenigen, welche während des Aufstands in Österreich aufgrund der Ausnahmezustands verhaftet wurden.²⁷⁾ Die konziliante Seite kam denjenigen zugute, die, in Russisch-Polen geboren, nach Niederschlagung des Aufstands oder nach Verbüßung einer längeren Haft in Österreich Exil fanden.²⁸⁾

Die individuelle politische Vorbelastung dieser Personen wirkte sich nicht negativ auf ihre öffentliche Karriere aus, denn etliche der 1863/64 Internierten fanden in späteren Jahren zu hohen Staatswürden, im Rahmen der Administration oder des Militärs.²⁹⁾ Vielmehr

²⁵⁾ Zu dieser Generation siehe die kollektivbiographisch angelegte Studie von Maria Kruczkowska, *Deputowani Kola Polskiego w Wiedniu w latach 1865–1879* [Die Deputierten des Polenklubs in Wien in den Jahren 1865–1879], in: *Spoleczeństwo polskie 18.–19. w. Studia grupach elitarnych* [Die polnische Gesellschaft des 18. und 19. Jh. Studien über Elitengruppen], hrg. von J. Leskiewiczowa, Warszawa 1988, S. 219–233.

²⁶⁾ Zur Haltung Österreichs gegenüber dem Januaraufstand siehe Henryk Wereszycki, *Austria a powstanie styczniowe* [Österreich und der Januaraufstand], Lwów 1930.

²⁷⁾ Leon Chrzanowski, Apolinary Jaworski, Teofil Merunowicz, Tadeusz Romanowicz. Zur aufständischen Vergangenheit des Letztgenannten vgl. die Spezialstudie von Halina Kozłowska-Sabatowska, *Między konspiracją a pracą organiczną. Młodość Tadeusza Romanowicza* [Zwischen Konspiration und organischer Arbeit. Die Jugend von T. R.], Kraków 1986.

²⁸⁾ Antoni Chamiec, Józef Popowski.

²⁹⁾ Apolinary Jaworski wurde nicht nur Obmann des Polenklubs, sondern auch zwischen 1887 und 1893 Mitglied des Reichsgerichts. Józef Popowski avancierte im österreichischen Militär zum Major, Antoni Chamiec-Jaxa trat wenige Jahre nach der Niederwerfung des Aufstands in den österreichischen Staatsdienst ein und erreichte den Rang eines Statthaltereisekretärs und Bezirkshauptmanns. Teofil Merunowicz und Tadeusz Romanowicz, beide Aktivisten des demokratischen Lagers und in Österreich inhaftiert, wurden in den 1870er Jahren in den Staatsdienst aufgenommen. Zu den nachmaligen Abgeordneten, welche ihre Ausbildung zugunsten der Beteiligung am Januaraufstand unterbrachen, gehörte auch Stanislaw Madeyski, Kultusminister 1893–1895 im Kabinett Windischgrätz. Er versuchte später in seinen Erinnerungen, diese seine „aufständischen Jahre“ zu

konnte die Beteiligung am Aufstand im nationalen Diskurs und in der Selektion von Kandidaten als Gütezeichen verwendet werden. Insbesondere den Konservativen war ein derartiger biographischer Bezugspunkt als Beweis des Patriotismus höchst willkommen, um denjenigen Kritikern zu begegnen, die im Polenklub eine zu lasche Haltung in nationalen Fragen zu erkennen glaubten.³⁰⁾ An den Biographien dieser Persönlichkeiten lässt sich somit die für die Jahre seit 1867 charakteristische Hinwendung vom Aufstandsdenken zum Austroloyalismus ablesen.

Die folgende Generation, geboren zwischen 1851 und 1869, erlebte die Etablierung der sprachlich-kulturellen „Autonomie“ Galiziens. Die positive Integration der Eliten in den österreichischen Staat spiegelt sich unter anderem auch in der Vätergeneration³¹⁾ der betreffenden Abgeordnetengruppe wider, da jene bereits in nicht unbedeutender Zahl Funktionen im Rahmen der staatlichen Administration oder der politischen Selbstverwaltung ausübte: Bei über einem Viertel der Abgeordneten ist nachweisbar, dass schon ihre Väter auf einer der Ebenen der autonomen bzw. staatlichen Verwaltung ein politisches Amt innehatten. 7 stammten von einem Reichsratsabgeordneten oder Minister ab.³²⁾ Berücksichtigt man die nicht unerheblichen Lücken im Informationsstand über die Vätergeneration, so ist davon auszugehen, dass das Ausmaß des öffentlichen Engagements noch über dem durch diese Zahlen wiedergegebenen Niveau lag. Kein Zweifel kann darüber bestehen, dass das politische Bewusstsein und die spätere Karriere der Abgeordneten durch die aktive Mitwirkung ihrer Väter mitgeprägt wurde. Das Konzept der „organischen Arbeit“ war durch diese bereits angelegt.

Die Frage stellt sich nun, inwieweit mit der öffentlichen Tätigkeit der Vätergeneration bereits politische Vordispositionen der zukünftigen Abgeordneten geschaffen wurden. Die folgende Tabelle IV.10 thematisiert den Zusammenhang zwischen öffentlicher Tätigkeit der Väter und der politischen Richtung der Abgeordneten über alle drei Generationen hinweg.

Alle diejenigen Abgeordneten, deren Väter auf der obersten politischen Ebene tätig waren oder aber dem mit Kaiser und Hof verbundenen Berufsmilitär angehörten, waren selbst ausschließlich dem konservativen Lager zuzurechnen. Während auch noch bei den auf Bezirksebene tätigen Vätern die nachmaligen Konservativen dominierten, waren diese

rechtfertigen. Siehe dazu Joanna Radzyner, Stanisław Madeyski 1841–1910. Ein austro-polnischer Staatsmann im Spannungsfeld der Nationalitätenfrage in der Habsburgermonarchie (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, 20), Wien 1983, S. 52–54.

³⁰⁾ Als Beispiel unter vielen sei die Werbekampagne zugunsten der Reichsratskandidatur von Leon Chrzanowski, welche der konservative *Czas* mittels einer im Sonderdruck erschienenen Broschüre veranstaltete: Leon Chrzanowski, Sonderdruck Krakau 1891. Chrzanowski war bereits Veteran des Aufstands von 1846 und wurde nur zwei Jahre nach seiner Amnestierung in den Krakauer Gemeinderat und ein Jahr später in den Landtag gewählt.

³¹⁾ Hier kommt ein dritter Generationsbegriff zur Anwendung, der als der genealogische bezeichnet wird und das Verhältnis zwischen Personen umschreibt, die in direkter Abstammungsfolge zueinander stehen.

³²⁾ Vgl. die Tabelle bei Binder, Polen, Ruthenen, Juden. Söhne von Ministern: Waclaw Zaleski, Adam Gołuchowski; Söhne von Herrenhausmitgliedern: Andrzej Lubomirski, Paweł Sapieha, Stanisław Starowieyski; Söhne von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses: Włodzimierz Kozłowski, Kazimierz Szeptycki. Alle diese gehörten dem Adel an.

Tabelle IV.10: Öffentliche Tätigkeit der Väter (Polen)

Öffentliche Tätigkeit	Konservative	Demokraten	„Massenparteien“	TOTAL
Aufstand	0	1	4	5
Gemeindeebene	4	3	6	13
Bezirksebene	13	3	3	19
Landesebene	4	3	1	8
Reichsebene	9	0	0	9
Andere öffentliche Funktionen	2	0	0	2
Militär	3	0	0	3

Anmerkung: Bei öffentlicher Tätigkeit wurde jeweils nur die höchste Hierarchieebene berücksichtigt. „Massenparteien“: Nationaldemokraten, Volkspartei, Klerikale Bauernparteien, Christlichsoziale, Sozialdemokraten, Unabhängige Sozialisten

auf der Ebene der Gemeinden in der Minderheit. Aus diesen Zahlen lässt sich die Tendenz ablesen, dass mit steigender Integrationsebene der Väter in die politische Machtsphären des habsburgischen Staats die nachmaligen Abgeordneten konservativer wurden. Freilich hingen die Zugangsmöglichkeiten zu den verschiedenen Ebenen der Repräsentativkörperschaften auch mit den jeweiligen Selektionsregeln zusammen (etwa: Landtags- gegenüber Bezirksrats-Wahlrecht). Auf diese Zusammenhänge wird weiter unten zurückzukommen sein.

Die jüngste Generation der Abgeordneten (geb. seit 1870) war nicht nur von den verschiedensten Erscheinungen des gesellschaftlichen Wandels des späten 19. Jahrhunderts geprägt. Die veränderten Bedingungen fanden auf der politischen Ebene ihren Ausdruck in den aufkommenden neuen Massenparteien, die nun diese junge Generation aufnahmen:

Tabelle IV.11: Politische Richtung nach Generationen (Polen)

Politische Richtung	Geb. bis 1850		Geb. 1851–1869		Geb. seit 1870		TOTAL	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Konservative	29	55,8	48	34,3	4	15,4	81	37,2
Demokraten	17	32,7	30	21,4	1	3,8	48	22,0
„Massenparteien“	6	11,5	62	44,3	21	80,8	89	40,8
TOTAL	52	100	140	100	26	100	218	100

Fehlende Werte = 0

Vier Fünftel der seit 1870 Geborenen gehörten den politischen Gruppierungen der Bauern- und Arbeiterbewegung sowie den modernen nationalen Parteien an, während Konservative und Liberale, welche als die politischen „Stammlager“ in der ältesten Generation noch beinahe 90 % der Abgeordneten umfasst hatten, in jener Altersgruppe nur mehr mit knapp einem Fünftel vertreten waren. Der Fall der altliberal orientierten Demokraten erscheint besonders bemerkenswert: Obwohl diese auch nach 1907 noch eine starke Gruppe innerhalb des polnischen Lagers bildeten (1911: 14 Abgeordnete), gehörte nur noch ein einziger Abgeordneter dieser Richtung zur jüngsten Generation. Während sich also die Liberaldemokraten zwar politisch in den Wahlen verhältnismäßig gut behaupten konnten, war ihre Basis, was die Rekrutierung junger Politiker und überhaupt die Attrak-

tivität für die neue Generation betraf, äußerst schmal geworden. Aufgrund dieses Befunds mussten die mittelfristigen Zukunftschancen der Liberaldemokraten als ungünstig eingestuft werden, eine Zukunft, die jedoch nach dem Zerfall der Monarchie dann ohnehin unter ganz anderen Bedingungen stattfand.

b) Berufs- und Sozialstruktur

Nachdem in Kapitel B3 die Berufsverteilung über das gesamte Abgeordnetenhaus nach Sektoren dargestellt wurde, sollen an dieser Stelle die polnischen Abgeordneten Galiziens etwas eingehender betrachtet werden. Nun geht es darum, in drei Richtungen zu differenzieren: Die Verteilung der Berufe innerhalb der Sektoren sollte einen besseren Einblick in die sozialen Abstufungen erlauben, die Unterscheidung zwischen 9./10. und 11./12. Wahlperiode den durch die große Wahlreform bedingten Wandel der Berufs- und Sozialstruktur der Abgeordneten sichtbar machen, und schließlich eine Ausweitung des Berufsbegriffs eine realitätsnähere Erfassung dieses Kriteriums ermöglichen. Vor allem bei Parlamentariern, welche längere Zeit ein Mandat innehatten, waren ja Wechsel in der als Hauptberuf deklarierten Tätigkeit keine Seltenheit. Soziologisch lässt sich außerdem argumentieren, dass auch solche Berufe, welche im Zuge der beruflichen Laufbahn aufgegeben wurden, nicht nur als individuell prägende Lebensabschnitte, sondern auch in der Form aufrechterhaltener gesellschaftlicher Kontakte weiter wirksam blieben.³³⁾ Insgesamt folgt aus diesen Überlegungen, dass die Zuordnung allein nach Maßgabe der in den Quellen angegebenen Hauptberufe zu einem bestimmten Zeitpunkt (etwa dem Mandatsantritt) ein ungenügendes Abbild der Beschäftigungsstruktur vermittelt. Stattdessen sollte man unter Heranziehung von Nebenberufen und ehemals ausgeübten Berufen von einer weiter gefassten Berufskategorie ausgehen. Wir wollen in diesem Zusammenhang von einem „beruflichen Umfeld“ sprechen.

Konzentriert man sich zunächst auf die Hauptberufe, so zeigt Tabelle IV.12, dass dort, wo von einer sozialen Hierarchie innerhalb der jeweiligen Berufsparte zu sprechen ist, fast durchwegs die hohen Ränge vorherrschten: Gutsbesitzer (der am stärksten vertretene Berufszweig überhaupt) gegenüber Bauern und einfachen Landwirten³⁴⁾; Industrielle und

³³⁾ So ist etwa davon auszugehen, dass ein Abgeordneter, der den Staatsdienst zugunsten der Bewirtschaftung seines Gutes aufgab, die Verbindungen zu den Kreisen der Administration bewahrte. Ein Advokat, der sich der Herausgabe einer Zeitung zuwandte, betrieb gewissermaßen die Advokatur auf einer anderen, allgemein-politischen Ebene weiter. Genügend andere Beispiele wären zu nennen.

³⁴⁾ Die berufliche Zuordnung wurde im Falle der Gutsbesitzer (poln.: *właściciel dóbr*) wie bei allen Berufsangaben direkt den Quellen entnommen. In der Mehrzahl, aber keineswegs in allen Fällen handelte es sich dabei um einen tabularen, d. h. in die galizische Landtafel eingetragenen, Gutsbesitz. Nur stichprobenweise wurde dies anhand der galizischen Ortsschematismen, welche das Gutsgebiet einzeln ausweisen, überprüft. Freilich waren die Größenunterschiede zwischen den Tabulargütern derart gross, dass auch eine klare Unterscheidung nach diesen beiden Rechtskategorien nur bedingt Aussagen über die tatsächlichen wirtschaftlichen Ressourcen der jeweiligen Abgeordneten zugelassen hätte, zumal die Verschuldung auch der Gutsbesitzer teilweise gewaltig war. Die Unterscheidung in tabularen und nicht-tabularen Gutsbesitz war freilich dort von Bedeutung, wo es um wahlrechtliche Selektionskriterien im Kurienwahlrecht (Bezirkswahlen an aufwärts) ging. Vgl. dazu auch Kapitel e) dieses Abschnitts.

Tabelle IV.12: Beruf und Abgeordnetenmandat (Polen) (Prozentwerte)

Beruf	9. u. 10. WP		11. u. 12. WP		TOTAL	
	Hauptberuf	Beruf. Umfeld	Hauptberuf	Beruf. Umfeld	Hauptberuf	Beruf. Umfeld
1. Landwirtschaft	47,9	60,5	38,5	45,9	44,0	52,8
Landwirte (Bauern)	9,2	9,2	23,0	23,0	15,6	15,6
Gutsbesitzer	38,7	51,3	15,6	23,0	28,4	37,2
2. Gewerbe, Industrie, Handel	4,2	6,7	10,4	14,1	7,8	11,5
Arbeiter, Unselbständige	,0	,0	,0	,7	,0	,5
Selbst. Gewerbetreibende	,8	,8	1,5	2,2	1,4	1,8
Industrielle, Großunternehmer	2,5	3,4	7,4	8,1	5,0	6,0
Händler, Kaufleute, Geschäftsinhaber	,8	,8	1,5	1,5	1,4	1,4
Angestellte	,0	1,7	,0	1,5	,0	1,8
3. Lehrberufe	12,6	20,2	12,6	16,3	11,0	16,1
Hilfslehrer	,0	,8	,0	,7	,0	,5
Volksschullehrer	,8	1,7	,7	1,5	,9	1,4
Mittelschullehrer	3,4	5,0	3,0	3,7	2,8	4,1
Lehrer an höherer Lehranstalt	1,7	1,7	,7	1,5	,9	1,4
Universitätslehrer	6,7	10,9	8,1	8,9	6,4	8,7
4. Justiz u. Verwaltung	12,6	27,7	14,1	25,2	14,2	27,1
Niedere Verwaltungsbeamte	,0	5,9	,0	4,4	,0	5,5
Mittlere Verwaltungsbeamte	2,5	4,2	1,5	3,0	1,8	3,2
Hohe Verwaltungsbeamte	5,0	11,8	5,2	9,6	5,5	11,0
Niedere Justizbeamte	,0	,8	,0	,7	,0	,5
Hohe Justizbeamte	4,2	4,2	7,4	7,4	6,4	6,4
Minister a. D.	,8	,8	,0	,0	,5	,5
5. Freie Berufe	13,4	15,1	11,9	15,6	13,3	16,1
Ärzte	2,5	2,5	2,2	2,2	2,3	2,3
Advokaten	9,2	10,1	8,9	11,1	9,6	11,0
Advokaturkandidaten	1,7	2,5	0,0	,7	,9	1,8
Notariatskandidaten	,0	,0	,7	1,5	,5	,9
6. Geistliche	5,0	5,0	5,2	5,2	4,6	4,6
Niedere Geistliche	1,7	1,7	3,7	3,7	2,3	2,3
Mittlere Geistliche u. Katecheten	,8	,8	,0	,0	,5	,5
Hohe Geistliche	2,5	2,5	1,5	1,5	1,8	1,8
7. Redakteure u. Schriftsteller	4,2	18,5	4,4	23,7	3,2	19,3
Redakteure	4,2	17,6	4,4	23,7	3,2	18,8
Schriftsteller	,0	,8	,0	,0	,0	,5
8. Privatbeamte	,0	,0	2,2	2,2	1,4	1,4
Privatbeamte	,0	,0	2,2	2,2	1,4	1,4
9. Andere	,0	5,9	,7	2,2	,5	4,6
Bürger, Private, Realitätenbesitzer etc.	,0	,8	,7	1,5	,5	,9
Militärs	,0	5,9	,0	,7	,0	3,7
TOTAL N	119		135		218	

Fehlende Werte = 0

Anmerkung: Da im Falle der Kategorie „Berufliches Umfeld“ pro Analyseeinheit (= einzelner Abgeordneter) mehrere Angaben (= jeweiliger Beruf) zulässig waren, ergeben sich Prozentwerte über 100.

Großunternehmer vor mittleren und kleinen Gewerbetreibenden³⁵); Universitätslehrer vor Mittel- und Volksschullehrern; hohe Beamte vor mittleren und niederen³⁶) Bei der Geistlichkeit hielten sich höherer und mittlerer Klerus einerseits und niederer Klerus andererseits in etwa die Waage.³⁷) Berücksichtigt man im Weiteren Ärzte und Advokaten, so lässt sich summarisch sagen, dass die obersten Ränge der Gesellschaft mit ungefähr zwei Dritteln der Abgeordneten die polnische Vertretung beherrschten. Das übrige Drittel setzte sich vorwiegend aus wirtschaftlich selbständigem, das heißt gehobenem agrarischem und kleinstädtischem Mittelstand zusammen sowie aus Staatsbediensteten (Beamten und Lehrern) der mittleren Ränge. Die niederen gesellschaftlichen Ränge waren praktisch nicht vertreten.

Inwieweit hat nun die Wahlreform von 1907 eine sozial- und berufsstrukturelle Wandlung mit sich gebracht? Auf der Ebene der Berufssparten sehen wir die größten Veränderung in der Landwirtschaft, deren Präsenz, um ca. 10 Prozentpunkte zurückgestuft, sich dem Durchschnitt des Abgeordnetenhauses annäherte (Tab. IV.7). Am stärksten profitierte von dieser Entwicklung der Sektor Gewerbe, Industrie und Handel, der entgegen der allgemeinen Tendenz des Abgeordnetenhauses signifikant an Bedeutung gewann. In allen anderen Sparten kann man eher von Konstanz sprechen, erreichten doch die Veränderungen in der einen oder anderen Richtung nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte. Die neuen, mit der Professionalisierung der Politik zusammenhängenden Berufe (Redakteure und Privatbeamte) erlebten dagegen nur – auch dies entgegen dem vorherrschenden Trend – einen bescheidenen Aufschwung.

Noch erstaunlicher erscheint die Tatsache, dass bezüglich der sozialen Zuordnung der Berufe wiederum mit Ausnahme der Landwirtschaft (hier allerdings sehr deutlich) kein Wandel zugunsten der unteren sozialen Ränge stattgefunden hat. Nicht die Kleingewerbetreibenden, schon gar nicht die Unselbständigen, waren nun stärker vertreten, sondern der Anteil der Industriellen und Unternehmer verdreifachte sich.³⁸) Dasselbe gilt für die Uni-

³⁵) Auch hier gilt, dass wirtschaftliche Daten etwa bezüglich Kapitalausstattung oder Anzahl Beschäftigter nicht zur Verfügung standen. Die Kategorisierung konnte sich daher nur auf die Produktionsart stützen, welche im großen bzw. kleinen Maßstab durchgeführt wurde. So wurden Bäcker und Maler dem gewerblichen Bereich, Ziegelei- und Brauereibesitzer den industriellen Unternehmern zugerechnet.

³⁶) Zu den hohen Beamten wurden gerechnet: Alle mit einem höheren Amtstitel versehenen (Hofräte, Regierungsräte etc.), auf Bezirksebene Bezirkshauptleute. Im Finanzbereich Finanzbezirksdirektoren bis Finanzräte. Im Justizbereich Oberlandes- und Landesgerichtsräte, Gerichtssekretäre sowie Bezirksgerichtsvorsteher. Zu den mittleren Beamten wurden gerechnet: untergeordnete Chargen, soweit im Staatsschematismus verzeichnet (Bezirkskommissäre, Rechnungsrevidenten, Adjunkte). Zu den niederen Beamten wurden solche gerechnet, die nicht im Schematismus verzeichnet waren (Hilfspersonal). Zum österreichischen Beamtentum und seinen Hierarchien siehe Karl Megner, *Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k.-k. Beamtentums (= Studien zur Geschichte der österr.-ungar. Monarchie, 21)*, Wien ²1986.

³⁷) Hohe Geistlichkeit: Mitglieder des Domkapitels, des Konsistoriums und der Diözesan-Lehranstalten; mittlere Geistlichkeit: Dekane und geistliche Professoren; niedere Geistliche: Pfarrer ohne weitere Chargen (in Staatsschematismus nicht verzeichnet).

³⁸) Zu den 1907 Neugewählten gehörte etwa auch der Besitzer einer der größten Maschinenfabriken Galiziens, Edmund Zieleniewski.

versitätsprofessoren und -dozenten sowie die hohen Beamten. Allein bei der Geistlichkeit erscheint eine geringfügige Verschiebung zugunsten der niederen sozialen Ränge feststellbar. Fazit: Die polnische Vertretung in Wien wurde im Parlament des allgemeinen Wahlrechts mit der gewichtigen Ausnahme der Stärkung der Bauernvertreter nicht volksnaher und damit auch nicht repräsentativer für die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung.

Bezieht man nun das erweiterte „berufliche Umfeld“ ein, so erweist sich die Reichweite der im Abgeordnetenhaus vertretenen Berufe als bedeutend größer. Es wird deutlich, dass über die Hälfte der Abgeordneten (insgesamt 115 Fälle) mit der Landwirtschaft beruflich verbunden war, über ein Drittel (vor 1907 über die Hälfte) mit dem Gutsbesitz. Aus der signifikanten Differenz, die sich gegenüber der Berücksichtigung nur des Hauptberufs ergibt, leitet sich die Frage ab, welche Berufssparten sich besonders häufig mit dem Agrarbereich kreuzten. Eine solche Kreuztabelle weist als häufigste Kombinationsvariable den Staatsdienst aus.³⁹⁾ Dahinter verbirgt sich eine relativ klar umrissene Gruppe, die zudem charakteristisch für die Elite dieses politisch-kulturellen Raums war. Es handelte sich fast ausschließlich um Gutsbesitzer aus dem niederen Adel (*Szlachta*), welche zunächst eine Karriere im öffentlichen Dienst begonnen hatten, um in der Folge durch Erbe, günstige Heirat oder durch Kauf ein Gut zu übernehmen. Die Karriere im Staatsdienst bildete gerade für den weniger begüterten oder sogar verarmten Kleinadel einen Ersatz für die nur noch schwache wirtschaftliche Basis auf dem Land. Verfolgt man die Biographien im einzelnen, so zeigt sich, dass nur bei einem kleineren Teil der Fälle der Staatsdienst zugunsten der Bewirtschaftung des Gutes dann aber tatsächlich aufgegeben wurde. Meist liefen Gutsbesitz (eventuell über Verpachtung) und Tätigkeit im Staatsdienst nebeneinander. An diesem Personenkreis lässt sich am besten die in Galizien im 19. Jahrhundert weitgehend bestimmende „landed elite“ ausmachen mit ihrem traditionellen sozialen Rollenverständnis, welches aus einer Verbindung von Bodenbesitz und gesellschaftlicher Stellung einerseits und öffentlicher Tätigkeit im Gemeinwesen andererseits bestand.

59 polnische Abgeordnete Galiziens oder über ein Viertel des Gesamtbestands hatten einen Teil ihrer beruflichen Laufbahn im öffentlichen Dienst verbracht, wobei die Staatsverwaltung deutlich Vorrang hatte gegenüber der Justiz. Dabei waren die meisten bis in die hohen Ränge der Hierarchie gelangt. Die berufliche Verbindung eines gewichtigen Teils der polnischen Parlamentarier mit der höheren staatlichen Administration kann durchaus in Zusammenhang gebracht werden mit der ausgeprägten Loyalität der polnischen politischen Elite gegenüber dem österreichischen Staat.⁴⁰⁾ Der Zusammenhang ist jedoch kei-

³⁹⁾ Vgl. die Tabelle in Binder, Polen, Ruthenen, Juden, 2. Bd., S. 269 (Tab. E17).

⁴⁰⁾ Die umgekehrte Sichtweise, also nicht die Bedeutung des Staatsdienstes für die politische Sozialisation der polnischen Elite, sondern die Bedeutung der polnischen hohen Staatsdiener für den österreichischen Staat wird in verschiedenen Aufsätzen behandelt: Walter Goldinger, Das polnische Element in der Wiener Hochbürokratie 1848–1918, in: *Studia Austro-Polonica* 1, Krakau 1978, S. 63–83; Stanisław Grodziski/Andrzej Partyka, Die Polen in der österreichischen Rechtspflege 1772–1914, in: *Studia Austro-Polonica* 1, Krakau 1978, S. 85–105; Stanisław Grodziski, Polnische Juristen an den höchsten Gerichten der Habsburger Monarchie (1848–1918), in: *Studia Austro-Polonica* 4, Krakau 1989, S. 93–108. Siehe auch: Ders., Zur politischen Karriere von Polen in

neswegs zwingend, wie sich am starken Anteil der staatskritischen Nationaldemokraten unter der Beamtenschaft zeigt (siehe unten). Einwandfrei lässt sich jedoch an den Biographien ablesen, dass eine öffentlichkeitswirksame berufliche Tätigkeit im Rahmen des Staatsdienstes in vielen Fällen direkt in die Politik hineinführte.

Inhaltlich war es tatsächlich ein kleiner Schritt von der Repräsentation des Staates zur Repräsentation einer Wählerschaft, welche weitgehend mit Wesen und Zielen dieses Staates einverstanden war. Da, wie gesehen, oftmals die Betroffenen eine hohe Stellung im Staatsdienst erklommen hatten, konnten sie ihren Einfluss als Abgeordnete auf die Administration in besonders effektiver Weise geltend machen.⁴¹⁾ Beamtenstatus und parlamentarisches Mandat schlossen sich trotz Bestrebungen aus der Frühzeit des Konstitutionalismus, Beamten vom passiven Wahlrecht auszunehmen, gesetzlich nicht aus.⁴²⁾ In der Regel unterbrachen die Staatsdiener jedoch für die Zeit ihrer Abgeordnetentätigkeit ihre Berufsausübung, obwohl im Grundgesetz über die Reichsvertretung auch eine solche Beurlaubung ausdrücklich nicht zur Voraussetzung für die Übernahme eines parlamentarischen Mandats gemacht worden war.⁴³⁾ Sofern der Staatsdienst tatsächlich infolge einer Mandatsübernahme quittiert wurde, hing dieser Entschluss in der Regel mit dem Wunsch zusammen, sich intensiver der Politik und der Vertretung des eigenen Wahlkreises zu widmen.

Eine zweite gesondert zu behandelnde Gruppe bilden die Redakteure und Schriftsteller, welche diese Tätigkeit nur in 3 % der Fälle als Hauptberuf ausübten, in 19 % der Fälle (42 von 218) aber eine Nebentätigkeit oder eine berufliche Vergangenheit als Redakteur aufzuweisen hatten. An der letztgenannten Zahl lässt sich die Bedeutung der Presse für die Politik in Galizien nun auch auf dieser kollektivbiographischen Ebene ablesen. Dabei stellte das Jahr 1907 keine eigentliche Zäsur dar, wie die Tabelle belegt. Dies entspricht der an anderer Stelle getroffenen Feststellung, dass die Presse bereits vor dem Zeitalter der Massenparteien als Forum einer intellektualisierten Politik im Rahmen eines schwach entwickelten politischen Organisationswesens von Bedeutung war. Die These von der Professionalisierung der Politik durch den Journalismus ist also nicht haltbar. Der Zusammenhang zwischen Mandatsausübung und redaktioneller Tätigkeit für den individuellen Werdegang der Abgeordneten kann nur im einzelnen untersucht werden. Ein Überblick zeigt jedoch, dass hier in vielen Fällen die redaktionelle Tätigkeit dem Abgeordnetenmandat voranging, ja der Einstieg in die Politik über die Zeitung erfolgte.⁴⁴⁾

Österreich, in: Polen und Österreich. Aus der Geschichte einer Nachbarschaft, hrg. von Walter Leitsch und Maria Wawrykowa, Wien–Warschau 1988, S. 181–201.

⁴¹⁾ Ein prominentes Beispiel hierfür wäre Leon Piniński, eine der einflussreichsten Figuren der Polen in Wien, der kurz nach seiner Pensionierung im Range eines Sektionschefs im Innenministerium im Alter von 52 Jahren noch ein Mandat im Abgeordnetenhaus errang. Witold Korytowski, im Finanzministerium aufgestiegen bis zum Vizepräsidenten der Finanzlandesdirektion in Lemberg und ab 1906 Finanzminister, wurde anschließend als 57-jähriger ins Abgeordnetenhaus gewählt.

⁴²⁾ Megner, Beamte, S. 209 f.

⁴³⁾ RGBl. 1867, Nr. 141, § 8 (Bernatzik, Verfassungsgesetze, S. 359).

⁴⁴⁾ Von den 24 Fällen, in denen der Beginn der redaktionellen Tätigkeit feststellbar war, lag dieser Zeitpunkt in 21 Fällen vor der Mandatsübernahme im Abgeordnetenhaus. Als Beispiele von Abgeordneten, deren politischer Aufstieg unauflosbar mit der Führung einer Zeitung verbunden war,

c) Parteien und politische Lager

In den folgenden Betrachtungen wollen wir nun die Berufsstruktur der polnischen Abgeordneten nach den behandelten politischen Richtungen und Parteien differenzieren.

Tabelle IV.13: Beruf und politische Richtung (Polen)

Beruf	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volkspartei		Klerikale		Sozdem.	
	HB	BU	HB	BU	HB	BU	HB	BU	HB	BU	HB	BU
1. Landwirtschaft	66,7	81,5	8,3	16,7	27,3	27,3	66,7	74,4	33,3	33,3	,0	,0
Landwirte (Bauern)	,0	,0	,0	,0	18,2	18,2	61,5	61,5	33,3	33,3	,0	,0
Gutsbesitzer	66,7	81,5	8,3	16,7	9,1	9,1	5,1	12,8	,0	,0	,0	,0
2. Gew., Ind., Handel	2,5	6,2	14,6	16,7	9,1	9,1	7,7	12,8	5,6	5,6	20,0	40,0
Arbeiter, Unselbst.	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	10,0
Angestellte	,0	1,2	,0	2,1	,0	,0	,0	2,6	,0	,0	,0	10,0
Selbst. Gewerbetr.	,0	,0	,0	,0	,0	,0	2,6	5,1	5,6	5,6	10,0	10,0
Industr., Unternehmer	2,5	4,9	12,5	12,5	4,5	4,5	5,1	5,1	,0	,0	,0	,0
Händler, Kaufleute	,0	,0	2,1	2,1	4,5	4,5	,0	,0	,0	,0	10,0	10,0
3. Lehrberufe	8,6	14,8	18,8	20,8	27,3	31,8	,0	5,1	11,1	16,7	,0	10,0
Hilfslehrer	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	10,0
Volksschullehrer	,0	,0	,0	,0	4,5	4,5	,0	2,6	5,6	5,6	,0	,0
Mittelschullehrer	,0	,0	8,3	10,4	9,1	9,1	,0	2,6	,0	5,6	,0	,0
Höhere Lehranst.	,0	,0	2,1	2,1	,0	4,5	,0	,0	5,6	5,6	,0	,0
Universitätslehrer	8,6	14,8	8,3	8,3	13,6	13,6	,0	,0	,0	,0	,0	,0
4. Justiz u. Verwaltung	11,1	35,8	22,9	35,4	18,2	22,7	15,4	17,9	,0	,0	10,0	10,0
Niedere Verw.	,0	8,6	,0	10,4	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0
Mittlere Verw.	,0	3,7	6,3	6,3	4,5	4,5	,0	,0	,0	,0	,0	,0
Hohe Verw.	6,2	17,3	6,3	8,3	,0	4,5	7,7	10,3	,0	,0	10,0	10,0
Niedere Justiz	,0	1,2	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0
Hohe Justiz	3,7	3,7	10,4	10,4	13,6	13,6	7,7	7,7	,0	,0	,0	,0
Minister a. D.	1,2	1,2	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0
5. Freie Berufe	7,4	8,6	27,1	33,3	13,6	13,6	5,1	7,7	11,1	11,1	30,0	40,0
Ärzte	,0	,0	2,1	2,0	9,1	9,1	,0	,0	5,6	5,6	10,0	10,0
Advokaten	7,4	7,4	25,0	31,3	4,5	4,5	,0	,0	,0	,0	20,0	20,0
Advokaturkand.	,0	1,2	,0	,0	,0	,0	2,6	2,6	5,6	5,6	,0	10,0
Notariatskand.	,0	,0	,0	,0	,0	,0	2,6	5,1	,0	,0	,0	,0
6. Geistliche	3,7	3,7	,0	,0	4,5	4,5	,0	,0	33,3	33,3	,0	,0
Nied. Geistl.	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	27,8	27,8	,0	,0
Mittl. Geistl.	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	5,6	5,6	,0	,0
Hohe Geistl.	3,7	3,7	,0	,0	4,5	4,5	,0	,0	,0	,0	,0	,0

wären etwa zu nennen: Ernest Breiter (*Monitor*), Ignacy Daszyński (*Naprzód*), Leon Chrzanowski (*Czas*), Tadeusz Romanowicz (*Nowa Reforma*), Stanisław Stojalowski (*Wieniec/Pszczółka*) und Stanisław Głabiński (*Gazeta Narodowa*). Letzterer stellt in seinen Erinnerungen explizit fest, dass er sich jener Welt der Politik und den Zentren des gesellschaftlichen Lebens entscheidend angenähert habe, als er im Jahre 1890 vorübergehend die Redaktion der damals auflagenstärksten Lemberger Tageszeitung übernahm. Głabiński, Wspomnienia, S. 18.

Beruf	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volkspartei		Klerikale		Sozdem.	
	HB	BU	HB	BU	HB	BU	HB	BU	HB	BU	HB	BU
7. Red, Schriftsteller	,0	8,6	4,2	22,9	,0	9,1	2,6	20,5	5,6	33,3	30,0	80,0
Redakteure	,0	7,4	4,2	22,9	,0	9,1	2,6	20,5	5,6	33,3	30,0	80,0
Schriftsteller	,0	1,2	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0
8. Privatbeamte	,0	,0	4,2	4,2	,0	,0	,0	,0	,0	,0	10,0	10,0
Privatbeamte	,0	,0	4,2	4,2	,0	,0	,0	,0	,0	,0	10,0	10,0
9. Andere	,0	8,6	,0	2,1	,0	,0	2,6	2,6	,0	5,6	,0	,0
Bürger, Private ...	,0	,0	,0	,0	,0	,0	2,6	2,6	,0	5,6	,0	,0
Militärs	,0	8,6	,0	2,1	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0
TOTAL (N)	81		48		22		39		18		10	

Prozentzahlen; Fehlende Werte = 0

HB: Hauptberuf; BU: Berufliches Umfeld

Konservative und Demokraten, die Repräsentanten der beiden politisch-ideologischen „Stammlager“ des 19. Jahrhunderts, zeichneten sich bis zu einem gewissen Grade durch ein entgegengesetztes Berufsbild aus. Während sich zwei Drittel der Konservativen hauptberuflich als Gutsbesitzer bezeichneten und vier Fünftel sekundär dem Gutsbesitz zuzuordnen waren, traf dies nur für 8 % bzw. 16 % der Demokraten zu. Unterscheidet man weiter innerhalb der Konservativen zwischen „Stańczyken“ und „Podolaken“, also *grosso modo* zwischen west- und ostgalizischem konservativem Milieu, so wird deutlich, dass letztere Gruppe, so verschwommen auch zumindest bis 1911 ihre Grenzen waren, in der Tat ausschließlich mit dem Gutsbesitz verbunden war. Bei den „Krakauern“ trifft dies für weniger als zwei Drittel der Fälle zu. Hier spielten die Juristen und vor allem das Universitätsmilieu eine erhebliche Rolle.

Die Liberaldemokraten waren insgesamt stärker vertreten im gewerblich-industriellen Sektor sowie in den städtischen Intelligenzberufen. 80 % von ihnen (aber nur 30 % der Konservativen) lebten in einer der 17 Städte (1900), welche über 10000 Einwohner zählten. Jeweils über ein Drittel der Abgeordneten beider Gruppen war im beruflichen Umfeld des Staatsdiensts anzusiedeln. Während dieser jedoch für die Liberalen mehrheitlich im Zentrum der beruflichen Tätigkeit stand, gehörte er bei den Konservativen zum Nebenerwerb oder war während der beruflichen Laufbahn aufgegeben worden. Hier haben wir es mit der oben geschilderten, für die Konservativen typischen Kombination von Gutsbesitz und Staatsdienst zu tun. Bei den Demokraten spielte die Advokatur eine besonders wichtige Rolle. Aus ihr rekrutierte sich beinahe ein Drittel der jeweiligen Abgeordneten, und ein Viertel war mit ihr während der Ausübung des Mandats hauptberuflich beschäftigt. Der linke Flügel war hingegen stärker über den Journalismus politisch groß geworden, wie am Lebenslauf der „Drei großen R.“ (Romanowicz, Rutowski und Rotter) ablesbar ist.

Die Polarität zwischen den landgestützten Konservativen mit Affinität zum Staatsdienst und den auf die Intelligenzberufe und den gewerblich-industriellen Sektor gestützten Liberaldemokraten weist auf ein nahes Verhältnis zwischen dem jeweiligen politischen Selbstverständnis der beiden Gruppierungen im 19. Jahrhundert und dem Berufsbild ihrer Elite hin: Im überkommenen Gedankengut der Konservativen war die politische Eigenberechtigung und das Recht auf Repräsentation im Staate noch lange mit dem Besitz von Land verbunden. Erst seit dem späten 19. Jahrhundert wurde der Kreis derjenigen Grup-

pen in der Bevölkerung, welche sich gemäß dem konservativen Verständnis zur politischen Nation rechnen durften, auf breitere Schichten ausgedehnt. Diesem Konzept stand das vorrangige Ziel der Demokraten entgegen, den Anschluss an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den westlichen Ländern Europas herzustellen. Das hieß unter anderem Stärkung des politischen Gewichts der Städte und Förderung von Urbanisierung und Industrialisierung. Diesem Ziel entsprach die verhältnismäßig gewichtige Vertretung der Industriellen und Unternehmer in ihren Reihen. Nicht uninteressant ist die Tatsache, dass sich der Anteil des gewerblich-industriellen Sektors zwischen der oben definierten ersten zur zweiten Generation der Demokraten mehr als verdreifachte, während das Gewicht der Landwirtschaft auf die Hälfte zurückging.⁴⁵⁾ In dieser Verbürgerlichung fanden die – wenngleich langsamen – Fortschritte von Industrialisierung und Urbanisierung in Galizien ihren Ausdruck.

Die parlamentarischen Repräsentanten der Nationaldemokraten (SDN), welche das nationale Erbe der Liberaldemokraten im Sinne des modernen, integralen Nationalismus auf Massenbasis fortführten, wiesen ein heterogenes Berufsbild auf: Landwirtschaft und Lehrberufe, dann Staatsbedienstete, freie Berufe und gewerblich-kommerzieller Sektor. Schließlich finden wir auch einen Geistlichen in den Reihen dieser Gruppe. Diese breite Abstützung entsprach nicht dem Fremdbild, den die politischen Gegner von der Sozialstruktur der Partei entwarfen. Einer vielfach geäußerten Meinung nach stützte sich die politische Macht der „Allpolen“ vorwiegend auf das Beamtentum in Ostgalizien, auf eine Berufsgruppe also, die von dem sukzessiven Vormarsch der Ruthenen im öffentlichen Sektor und der drohenden Aushöhlung polnischer Vorrechte auf dem Sprachsektor besonders bedroht war. Das mochte für die politische Basis gelten, nicht aber für die Abgeordneten. Deren heterogenes Berufsprofil kam eher dem Bild entgegen, welches die Partei gerne von sich selbst entwarf, nämlich die einzige Kraft zu sein, welche für die nationale Integration aller Gesellschaftsgruppen stand. Dieser Anspruch konnte allerdings in Anbetracht der klaren Übervertretung der gehobenen Berufsstellungen wiederum nur in horizontaler, nicht in vertikaler Hinsicht erhoben werden. Besonders bedeutsam war das Lehrer- und Professorenmilieu, aus dem sich ein Drittel der Nationaldemokraten rekrutierte und dem auch der Führer der Fraktion angehörte.⁴⁶⁾

Die parlamentarische Vertretung der Polnischen Volkspartei (PSL) setzte sich zu zwei Dritteln aus hauptberuflichen Landwirten zusammen, während ein weiteres Viertel im beruflichen Umfeld der Landwirtschaft anzusiedeln war. Obwohl diese Partei, wie festgestellt, ihren Ursprung in der dem demokratischen Lager zuzuordnenden fortschrittlichen Intelligenz zu verdanken hatte, spielte die letztere zumindest in der Fraktion nur eine untergeordnete Rolle. Advokaten und Lehrer, zwei der wichtigsten Intelligenzberufe, fehlten beinahe vollkommen. Immerhin bestätigt sich der säkulare Charakter der Partei durch die

⁴⁵⁾ Die Zahlen, die hier nicht in einer eigenen Tabelle dargestellt werden, lauten (nur gemessen am Hauptberuf): Gewerbe, Industrie, Handel: Generation geb. bis 1850 = 5,9 %, Generation geb. 1851 bis 1869=19,4 %; Landwirtschaft: Generation geb. bis 1850 = 11,8 %, Generation geb. 1851 bis 1869= 6,5 %. Eine klar interpretierbare Entwicklung bei den Konservativen lässt sich hingegen nicht feststellen. Der Anteil der Landwirtschaft nahm hier zwischen erster und zweiter Generation noch leicht zu (62,1 % bzw. 68,8 %).

⁴⁶⁾ Stanisław Głąbiński, Universitätsprofessor in Lemberg, Fraktionsführer und von 1907 bis 1911 Obmann des Polenklubs.

völlige Absenz von Geistlichen, eine bemerkenswerte Tatsache für eine Partei, welche sich auf die noch stark traditionsbehaftete Landbevölkerung stützte. Schicksalsträchtig für die Volkspartei wurde jedoch der soziostrukturelle Wandel, der mit ihrem Aufstieg zu einer der mächtigsten polnischen Fraktionen (1907) und ihrem Ausgleich mit den konservativen Kräften (1908) einherging. Verfolgt man die berufliche Zusammensetzung der Fraktion über diese Jahre, so stellt man fest, dass der Anteil der Landwirte kontinuierlich von 100 % (10. LP) auf 79 % (11.) bis 54 % (12.) sank. Mit ihm reduzierte sich auch die Bedeutung der Redakteure, derjenigen, welche ursprünglich durch die Bauernzeitungen (nicht zuletzt Stojalowski's *Wieniec* und *Pszczółka*) Anschluss an die Bauernbewegung und die Volkspartei gefunden hatten. Gleichzeitig stieg der Anteil der Abgeordneten, die im beruflichen Umfeld von Gutsbesitz und Agrarunternehmertum anzusiedeln waren, von 0 % auf 11 % bis 21 %.⁴⁷⁾ Auch die in der Tabelle ausgewiesenen Staatsbeamten zogen erst nach 1907 in die Fraktion ein. Dieser tiefgreifende Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Führungsriege belastete die Partei umso mehr, als deren Einheit ohnehin durch den politischen Richtungswechsel von 1908 bedroht schien.

Einige Parteixponenten unter dem Parteiführer Stapiński versuchten nun, der PSL wieder ein klarer konturiertes Erscheinungsbild als Bauernpartei zu geben, ein Ziel, das gerade im diametralen Gegensatz zur eben erwähnten nationalen Integrationsideologie der SDN stand. Der Kampagne unter dem Motto „Bauern, wählt Bauern!“ stand die pragmatische und den konservativen wirtschaftlichen und politischen Interessen verpflichtete Linie des rechten Flügels gegenüber. Wie relevant dieser berufliche Hintergrund der Abgeordneten und der damit verknüpfte parteiideologische Inhalt tatsächlich waren, wurde deutlich, als sich im Jahre 1913 die Partei weitgehend entlang dieser Linie spaltete: Sämtliche der erwähnten Exponenten des landwirtschaftlich-industriellen Unternehmertums wie auch die Repräsentanten des Staatsdienstes gingen nach der Parteispaltung zur rechten „PSL-Piast“, in deren Reihen dann nur noch weniger als die Hälfte der Abgeordneten der Landwirtschaft zuzuordnen war. Demgegenüber bestand die Linke („PSL-Lewica“) fast ausschließlich aus Bauern. Die Ausnahme bildete ausgerechnet Stapiński, der zwar bäuerlichen Verhältnissen entstammte, selbst aber nie aktiv in der Landwirtschaft tätig gewesen war.⁴⁸⁾

Die in der Tabelle als „Klerikale“ bezeichnete Abgeordnetengruppe setzte sich aus verschiedenen politischen Gruppierungen zusammen, welche im Jahre 1905 als „Polnisches Zentrum“ (PCL) zu einer eigenständigen Organisation vereinigt worden waren (Abschnitt I). Trotz dieser Heterogenität spiegelt sich die insgesamt bäuerlich-klerikale Ausrichtung der Gesamtgruppe im Berufsbilds der Abgeordneten wider: Landwirte und Geist-

⁴⁷⁾ Vor allem zwei einflussreiche Abgeordnete der Partei standen für diese neue Gruppe: Klaudiusz Angermann, Ingenieur und Unternehmer in der Erdölindustrie sowie der Minister Władysław Długosz, ebenfalls Petroleumunternehmer und Gutsbesitzer.

⁴⁸⁾ 9 Mitglieder von PSL-Lewica (8 Landwirte, 1 Redakteur); 19 Mitglieder von PSL-Piast (9 Landwirte, 1 Gutsbesitzer, 3 Gewerbetreibende und Unternehmer, 5 Staatsangestellte, 1 Notariatskandidat). Eine andere Frage wäre diejenige nach der sozialen und wirtschaftlichen Zusammensetzung der Gruppe der Landwirte in der Polnischen Volkspartei. Man ist sich in der Literatur darüber einig, dass es sich hierbei um das Gross- und Mittelbauerntum handelte, während die Masse der Kleinbauern weder personell noch politisch in der Partei vertreten war. Vgl. Dunin-Wąsowicz, Dzieje, passim.

liche machten je ein Drittel ihrer Repräsentanten aus, das letzte Drittel fiel auf andere Berufe. Während unter den Anhängern Stojalowskis von Beginn an trotz (oder wegen) dessen gegen die kirchliche Hierarchie gerichteter Agitation die niedere Geistlichkeit eine wichtige Rolle spielte, bestanden die Parteiaktivisten des ZSCh vorwiegend aus der Bauernschaft, zu der auch die Parteigründer, die Brüder Potoczek, gehörten.⁴⁹⁾ Gerade in Abgrenzung zu der als antiklerikal gebrandmarkten PSL spielte jedoch die Frage nach dem Einfluss des Klerus auf dem Lande eine große Rolle. Die Politiker des klerikalen PCL beantworteten diese Frage nicht nur inhaltlich klar im positiven Sinne, sondern verkörperten dies auch durch ihren beruflichen Hintergrund.

Bei den polnischen Sozialdemokraten besaßen interne Auseinandersetzungen über die Konformität des sozialen und beruflichen Profils ihrer parlamentarischen Führer mit dem eigenen politischen Programm als Arbeiterpartei scheinbar keine Relevanz, oder es kam ihnen zumindest nicht jene Sprengkraft zu, wie dies für die PSL kennzeichnend war. Diskrepanz bestand durchaus, denn auch die zehn zwischen 1897 und 1918 im österreichischen Parlament vertretenen galizischen sozialdemokratischen Abgeordneten (inkl. ein unabhängiger Sozialist) gehörten schwergewichtig den Intelligenzberufen an. Auch das weitere, die berufliche Vergangenheit umfassende Umfeld zeigt, dass im persönlichen Werdegang nur in zwei Fällen die Existenz des Lohnabhängigen durchlaufen worden war (Arbeiter, Angestellte). Dies gilt auch für die späteren Redakteure und Privatbeamten, welche meistens den direkten Weg von der universitären Ausbildungsstätte in die Dienste der Partei genommen hatten.⁵⁰⁾ Insgesamt waren neun von zehn sozialdemokratischen Abgeordneten im Laufe ihrer Karriere haupt- oder nebenberuflich als Redakteure tätig, auch dies ein Hinweis auf den Intellektuellencharakter der Gruppe. Es steht zu vermuten, dass der Nachweis, auf journalistischem Gebiete rhetorische Brillanz geübt zu haben, gerade potentiellen sozialdemokratischen Reichsratskandidaten zugute kam, denn insbesondere das Wiener Parlament galt in Zeiten sozialdemokratischer Machtlosigkeit gegenüber dem polnisch-konservativen Apparat als geeignetes Forum, in möglichst plastischer Art und Weise die Missstände im Kronland anzuprangern.

d) Soziale Herkunft

Nicht nur die berufliche Erfahrung hat eine prägende Wirkung auf die Persönlichkeit und den politischen Werdegang, sondern auch das elterliche Milieu. Anhand der oben angestellten Überlegungen zur öffentlichen Tätigkeit der Vätergeneration wurde deutlich, dass sich

⁴⁹⁾ Vgl. die Mitgliederliste der Partei, publiziert im Jahrbuch für die Geschichte der Bauernbewegung: Spis członków Związku Stronnictwa Chłopskiego. Oprac. Jan Salkowski [Die Mitgliederliste des Verbands der Bauernpartei. Bearbeitet von Jan Salkowski], in: Roczniki Dziejów Ruchu Ludowego 26 (1986).

⁵⁰⁾ Als Sozialdemokraten mit Arbeiterhintergrund kann man nur zwei polnisch-galizische Abgeordnete bezeichnen: Jan Kozakiewicz, von Beruf Schuhmacher, Steinmetz und schließlich Zimmermaler, und Józef Hudec. Letzterer war zunächst als Schriftsetzer in einer Druckerei tätig, dann als Redakteur und wurde schließlich Direktor der Lemberger Krankenkasse. Diese Karriere, insbesondere auch die Herkunft aus dem zur geistigen Arbeiterelite gehörenden Druckermilieu, ist im gesamteuropäischen Maßstab nicht untypisch und lässt sich in Zusammenhang mit der wichtigen Rolle der Drucker und Schriftsetzer für die galizischen Arbeiterbewegung bringen.

die positive Integration der gesellschaftlichen Eliten in den Staat nach 1867 vornehmlich über deren Betätigung in der autonomen Verwaltung vollzog. Ein Zusammenhang zur politischen Richtung der Generation der Söhne konnte darin gesehen werden, dass sich alle diejenigen Abgeordneten, welche von Vätern abstammten, die auf der höchsten Staatsebene tätig waren, im konservativen Lager befanden. Allgemein wird nun der Beruf des Vaters als zuverlässigster statistisch erfassbarer Indikator für die soziale Herkunft angesehen. Darüber hinaus gibt die Größe des Geburtsorts einen Anhaltspunkt über das weitere Milieu – ländlich, kleinstädtisch, städtisch –, in welchem die fragliche Person die Kindheit verlebte.

Tabelle IV.14: Beruf des Vaters nach politischer Richtung (Polen)

Beruf Vater	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerikale		Soziald.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
1. Landwirtschaft	57	71,3	10	21,7	11	52,4	33	84,6	12	75,0	0	,0	123	58,0
Häusler	0	,0	0	,0	2	9,5	2	5,1	0	,0	0	,0	4	1,9
Landwirte	0	,0	0	,0	5	23,8	27	69,2	11	68,8	0	,0	43	20,3
Gutsbesitzer	53	66,3	5	10,9	2	9,5	3	7,7	0	,0	0	,0	63	29,7
Gutsverwalter	4	5,0	5	10,9	2	9,5	1	2,6	1	6,3	0	,0	14	6,6
2. Gew. Ind. H.	5	6,3	13	28,3	4	19,0	3	7,7	2	12,5	6	60,0	33	15,6
Arbeiter, Unselbst.	0	,0	1	2,2	0	,0	0	,0	1	6,25	3	30,0	5	2,4
Angestellte	1	1,3	1	2,2	1	4,8	1	2,6	0	,0	1	10,0	5	2,4
Selbst. Gew.	0	,0	3	6,5	1	4,8	1	2,6	1	6,25	0	,0	6	2,8
Ind., Untern.	3	3,8	3	6,5	1	4,8	0	,0	0	,0	1	10,0	8	3,8
Händler, Kaufleute	1	1,3	5	10,9	1	4,8	1	2,6	0	,0	1	10,0	9	4,2
3. Lehrberuf	3	3,8	2	4,3	1	4,8	0	,0	2	12,5	0	,0	8	3,8
Volksschullehrer	0	,0	2	4,3	1	4,8	0	,0	2	12,5	0	,0	5	2,4
Mittelschullehrer	1	1,3	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,5
Universitätslehrer	2	2,5	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	,9
4. Justiz u. Verw.	9	11,3	10	21,7	5	23,8	2	5,1	0	,0	4	40,0	30	14,2
Niedere Verw.	3	3,8	5	10,9	2	9,5	1	2,6	0	,0	0	,0	11	5,2
Mittlere Verw.	1	1,3	1	2,2	2	9,5	0	,0	0	,0	3	30,0	7	3,3
Hohe Verw.	1	1,3	2	4,3	1	4,8	0	,0	0	,0	1	10,0	5	2,4
Hohe Justiz	4	5,0	2	4,3	0	,0	1	2,6	0	,0	0	,0	7	3,3
5. Freie Ber.	5	6,3	4	8,7	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	9	4,2
Ärzte	4	5,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	4	1,9
Advokaten	1	1,3	3	6,5	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	4	1,9
Notare	0	,0	1	2,2	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,5
6. Geistliche	0	,0	2	4,3	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	,9
Niedere Geistliche	0	,0	1	2,2	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,5
Hohe Geistliche	0	,0	1	2,2	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,5
7. Red., Schr.	0	,0	1	2,2	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,5
Schriftsteller	0	,0	1	2,2	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,5
9. Andere	1	1,3	4	8,7	0	,0	1	2,6	0	,0	0	,0	6	2,8
Bürger, Private	1	1,3	4	8,7	0	,0	1	2,6	0	,0	0	,0	6	2,8
TOTAL	80	100	46	100	21	100	39	100	16	100	10	100	212	100

Fehlende Werte = 6

Anmerkung: Nur Hauptberufe

Ein Blick auf Tabelle IV.14 lässt zunächst erkennen, dass auch in der Vätergeneration die Berufsstruktur keineswegs repräsentativ für die Gesamtgesellschaft war. Der landwirtschaftliche Sektor war zwar im Vergleich zur Gruppe der Abgeordneten selbst stärker vertreten, erreichte aber bei weitem nicht die quantitative Bedeutung, welche er in der Gesamtgesellschaft gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts besaß. Übervertreten waren dagegen die Intelligenzberufe sowie der kommerziell-gewerbliche Sektor, Berufsbereiche also, welche vorwiegend in einer städtischen Umgebung ausgeübt wurden. Letzteres spiegelt sich auch in den Geburtsortgrößen wider. Während gemessen an der Gesamtgesellschaft noch kurz vor dem Ersten Weltkrieg 60 % der Bevölkerung in Gemeinden unter 2000 Einwohnern lebten, fielen ein halbes Jahrhundert früher nur 40 % der Geburtsorte der nachmaligen Abgeordneten in diese Kategorie. Über 20 % der polnisch-galizischen Abgeordneten des Zeitraums zwischen 1897 und 1918 waren in Gemeinden von über 50.000 Einwohnern geboren. Davon gab es in Galizien um die Jahrhundertmitte nur drei: Lemberg, Krakau und Przemyśl.⁵¹⁾

Bemerkenswert erscheint im weiteren die Tatsache, dass die Väter zu einem gleich hohen Prozentsatz im Staatsdienst beschäftigt waren wie die nachmaligen Abgeordneten. Ergänzen wir dieses Ergebnis mit der festgestellten Tätigkeit der Vätergeneration im Rahmen der autonomen Verwaltung, so verstärkt sich der Eindruck, dass nicht nur das Intelligenz-Milieu im allgemeinen prägend auf die späteren Politiker wirkte, sondern die Neigung zu einem Engagement in der öffentlichen Sphäre zu einem bedeutenden Ausmaß von den Vätern auf die Söhne tradiert wurde.⁵²⁾ Die Lehrberufe, die freien Berufe und hier insbesondere die Advokatur wiesen zwar niedrigere relative Werte auf als wir für die Abgeordneten festgestellt hatten, auch sie waren aber bereits in der Vätergeneration stärker vertreten als in der damaligen Gesamtgesellschaft. Die größere Bedeutung des gewerblich-kommerziellen Sektors weist darauf hin, dass sich einige Abgeordnete aus niederen Arbeiter- oder Angestelltenverhältnissen rekrutierten. Die Geistlichkeit schließlich finden wir ebenfalls in der Vätergeneration vertreten. Hier handelte es sich um zwei Priestersöhne polnischer Nationalität, welche der griechisch-katholischen bzw. mosaischen Konfession angehörten.⁵³⁾

Differenzieren wir nun wiederum die soziale Herkunft nach den diversen politischen Gruppierungen, so können wir von einer insgesamt deutlichen Vorprägung der Abgeordneten durch das elterliche Milieu sprechen. Zwei Drittel der Konservativen stammten von Gutsbesitzern ab, während dies nur für jeden Zehnten unter den Demokraten zutraf. Umgekehrt war über ein Viertel der Väter von Liberaldemokraten im gewerblich-industriellen Sektor tätig, während dies für nur 6 % der Konservativen zutraf. Noch deutlicher als durch ihre eigene berufliche Tätigkeit (s. o.) waren also die Repräsentanten der beiden politischen „Stammlager“ durch ihre Herkunft aus dem ländlichen und nicht-ländlichen Milieu voneinander geschieden, was ihr oben erwähntes politische Credo bezüglich der zukünftigen

⁵¹⁾ Siehe die Zahlen im Detail bei Binder, Polen, Ruthenen und Juden, 2. Bd., S. 273.

⁵²⁾ Zählt man das Engagement in der autonomen Verwaltung und die Lehrberufe dem Staatsdienst hinzu, so erhält man das Resultat, dass nachweislich über 40 % der Abgeordneten-Väter bereits mit dem öffentlichen Bereich verbunden waren.

⁵³⁾ Teofil Merunowicz, Sohn eines griechisch-katholischen Pfarrers, und Natan Loewenstein von Opoka, Sohn eines Rabbiners.

gen gesellschaftlichen Struktur Galiziens – Agrarland oder Industrialisierung – zusätzlich plausibel erscheinen lässt.

Während ein vergleichbar hoher Prozentsatz von Liberal- und Nationaldemokraten aus Beamtenfamilien stammte (über 20 %!), zeichneten sich letztere durch eine wesentlich stärkere Milieuverankerung in der Landwirtschaft aus. Vergleichen wir die niedrigen Statuspositionen der Väter innerhalb der Berufsbereiche (einfache Landwirte, Angestellte, Volksschullehrer, niedere und mittlere Beamte) mit den von den Söhnen und Abgeordneten erreichten Berufspositionen, so können wir sagen, dass in dieser Partei am deutlichsten ein Element des sozialen Aufstiegs festzustellen ist. Es muss eine offene Frage bleiben, inwieweit über die parlamentarische Elite der nationaldemokratischen Partei hinaus ein Zusammenhang bestand zwischen der individuellen Aufstiegserfahrung und der politischen Stoßrichtung der Partei.

Sowohl die Abgeordneten des säkularen als auch des klerikalen Zweigs der Bauernbewegung waren herkunftsmäßig bäuerlicher geprägt als dies in Bezug auf die eigene Berufstätigkeit der Fall war. Überwiegend stammten die Abgeordneten dieses Lagers aus dem ländlichen Milieu, wie durch eine Erfassung der Geburtsorte belegbar ist.⁵⁴ Auch hier lässt sich also sagen, dass die eigene soziale Herkunft prägend auf die spätere politische Ausrichtung war. Entsprechendes wäre im Falle der Sozialdemokraten zu bemerken, die sich, obwohl selbst nur zu einem kleinen Teil im gewerblich-kommerziellen Sektor tätig, zu über der Hälfte aus diesem rekrutierten – drei waren Arbeitersöhne – und zu zwei Dritteln in größeren städtischen Zentren (ab 5000 Einwohner) geboren wurden. Wer von den nachmaligen sozialdemokratischen Abgeordneten nicht aus einem gewerblich-kommerziellen Milieu stammte, kam aus einer meist mittelgestellten Beamtenfamilie.⁵⁵

Lohnend erscheint schließlich auch eine Verknüpfung der beruflichen Zuordnung von Vätern und Söhnen, denn sie gibt Aufschluss über die intergenerationale Mobilität (siehe Tab. IV.15).

Die höchste Berufskontinuität von der Väter- zur Söhngeneration weist mit über 90 % sicherlich nicht überraschenderweise der landwirtschaftliche Sektor auf. Die Selbstrekrutierungsquote der Gutsbesitzer lag dabei nur insignifikant tiefer als diejenige der Bauernschaft (91 % zu 97 %). Auch Abgeordnete, welche im gewerblich-kommerziellen Bereich tätig waren, stammten zu annähernd zwei Dritteln aus ebensolchen Milieus. Während sich die hohe Selbstrekrutierungsquote in diesen beiden Berufssektoren weitgehend aus der Besitzweitergabe durch Erbfolge herleiten lässt, greift dieses Erklärungsmuster nicht im Falle der Justiz- und Verwaltungsbeamten, von denen über ein Viertel selbst aus Beamtenfamilien stammte. Hier haben wir es mit der auch in anderen Ländern festgestellten soziokulturellen Eigenart eines Berufszweiges zu tun, der sich durch eine traditionell hohe Berufs-

⁵⁴) Vgl. Binder, Polen, Ruthenen, Juden, 2. Bd., S. 273 (Tab. E22).

⁵⁵) Ignacy Daszyński war Sohn eines Bezirksbeamten, während sein engster Mitstreiter Herman Lieberman Sohn eines Grubenarbeiters war, welcher sich allerdings bis zum Verwalter einer Erdölgesellschaft heraufarbeitete. In seinen Erinnerungen schildert Lieberman, welchen tiefen, letztlich politisch prägenden Eindruck die im Elternhaus untergebrachten Grubenarbeiter auf den damals Sechsjährigen machten. Siehe Lieberman, Pamiętniki, S. 20.

Tabelle IV.15: Sektor Hauptberuf nach Sektor Beruf des Vaters (Polen)

	Hauptberuf der Abgeordneten									TOTAL
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Beruf des Vaters										
1. Landwirtschaft	88 92,6 %	2 14,3 %	11 45,8 %	12 40,0 %	4 13,8 %	4 44,4 %	1 14,3 %	1 33,3 %	0 ,0 %	123 58,0 %
2. Gew., Ind., Handel	1 1,1 %	9 64,3 %	4 16,7 %	3 10,0 %	12 41,4 %	2 22,2 %	1 14,3 %	1 33,3 %	0 ,0 %	33 15,6 %
3. Lehrberufe	0 ,0 %	0 ,0 %	3 12,5 %	2 6,7 %	1 3,4 %	1 11,1 %	1 14,3 %	0 ,0 %	0 ,0 %	8 3,8 %
4. Justiz u. Verwaltung	3 3,2 %	2 14,3 %	4 16,7 %	8 26,7 %	9 31,0 %	1 11,1 %	3 42,9 %	0 ,0 %	0 ,0 %	30 14,2 %
5. Freie Berufe	2 2,1 %	1 7,1 %	1 4,2 %	2 6,7 %	1 3,4 %	1 11,1 %	1 14,3 %	0 ,0 %	0 ,0 %	9 4,2 %
6. Geistliche	0 ,0 %	0 ,0 %	0 ,0 %	1 3,3 %	1 3,4 %	0 ,0 %	0 ,0 %	0 ,0 %	0 ,0 %	2 ,9 %
7. Redakt. u. Schriftsteller	0 ,0 %	0 ,0 %	0 ,0 %	1 3,3 %	0 ,0 %	0 ,0 %	0 ,0 %	0 ,0 %	0 ,0 %	1 ,5 %
9. Andere	1 1,1 %	0 ,0 %	1 4,2 %	1 3,3 %	1 3,4 %	0 ,0 %	0 ,0 %	1 33,3 %	1 100 %	6 2,8 %
TOTAL	95 100 %	14 100 %	24 100 %	30 100 %	29 100 %	9 100 %	7 100 %	3 100 %	1 100 %	212 100 %

Fehlende Werte bei Beruf des Vaters = 6

Anmerkung: Die Zahlen der Spaltenbezeichnung beziehen sich auf die Berufskategorien

kontinuität auszeichnet.⁵⁶⁾ In Bezug auf die Fremdrekrutierung spielte die Landwirtschaft als der mit Abstand größte Berufsweig der Vätergeneration entsprechend die wichtigste Rolle, wobei deutlich nachweisbar ist, dass hohe Berufspositionen in fremden Berufsweigen weit öfters von Gutsbesitzersöhnen erreicht wurden als von Bauernsöhnen.⁵⁷⁾ Daraus ergibt sich die Feststellung, dass insgesamt die intergenerationale Mobilität in beruflicher Hinsicht (Wechsel der Berufssektoren zwischen Vätern und Söhnen) höher war als in sozialer Hinsicht. Einen geringen Anteil an Söhnen aus der Landwirtschaft hatten neben dem gewerblich-kommerziellen Sektor vor allem die freien Berufe aufzuweisen, die sich vorwiegend aus dem letztgenannten Sektor sowie aus dem Staatsdienst rekrutierten.

⁵⁶⁾ Über die übergreifend feststellbare hohe Berufskontinuität der österreichischen Beamenschaft siehe Megner, Beamte, S. 79.

⁵⁷⁾ Von den acht Universitätslehrern, welche aus agrarischen Verhältnissen stammten, waren sieben Abkömmlinge von Gutsbesitzern und -pächtern und ein einziger – Józef Buzek – der Sohn eines Landwirts. Bei den hohen Verwaltungsbeamten waren entsprechend fünf von sieben Gutsbesitzersöhnen, bei den Advokaten stammten alle drei von Gutsbesitzern ab.

e) *Gesellschaftliche Dekorationen*

Gesellschaftliche Dekorationen zeigen einen gehobenen gesellschaftlichen Status des Einzelnen bzw. des zu analysierenden Kollektivs an. Wir wollen hierbei durchaus unterschiedliche Kategorien zusammenfassen: Adelstitel, Orden sowie Hof-, Ehren- und Amtstitel. Dekorationen scheinen kennzeichnend für „prämoderne“ Staaten, in denen die herausgehobene Positionen innerhalb der Gesellschaft nicht durch individuelle Leistung und monetäre Abgeltung, sondern durch familientradierte oder staatlich verliehene Auszeichnungen zugeschrieben werden. Gerade an dem ungebrochen hohen kulturellen Stellenwert von Dekorationen in der österreichisch-ungarischen Monarchie manifestieren sich die Grenzen der Modernisierung eines Staates, der sich seit den 1860er Jahren auch über die staatsbürgerliche Gleichheit und eine parlamentarische Kontrolle der Herrschaft definierte. Auch der Adelstitel wird hier als Dekoration interpretiert, obwohl er gewiss eine andere Qualität darstellt als eine verliehene Auszeichnung. Er verbindet individuelles Prestige mit einem Gefühl der Zugehörigkeit zu einer historisch privilegierten Schicht (teilweise überhöht, etwa im Sarmatismus der polnischen Adelsnation) und wird stets neu gestiftet durch kollektive Erinnerung und Familientradition.⁵⁸⁾ Er gehört andererseits im modernisierten Staatswesen insofern zu den Dekorationen, als er eben nicht mehr unmittelbar mit politischen Rechten verbunden war. Dazu muss allerdings einschränkend bemerkt werden, dass es gerade in Galizien substantielle Relikte adliger politischer Herrschaft gab. Zu nennen wäre etwa die Maßgeblichkeit des Tabularbesitzes für das Wahlrecht zur Großgrundbesitzerkurie auf allen Ebenen legislativer Körperschaften oder die Ausscheidung des Gutsbesitzes aus dem Gemeindeverband. Diese mit dem Landbesitz gekoppelten Rechte waren allerdings nicht an einen Adelstitel gebunden, sondern an den Besitz und an spezifische ökonomische Werte (Minimalsteuerleistung im Falle des Wahlrechts), standen also auch anderen Schichten offen.

Tabelle IV.16 zeigt, dass über die Hälfte der galizisch-polnischen Abgeordneten und 9 von 10 Konservativen Träger einer solchen ererbten oder verliehenen Dekoration waren. Über 40 % der galizischen Abgeordneten polnischer Nationalität waren adliger Herkunft. Im Abgeordnetenhaus insgesamt lag dieser Anteil bei lediglich knapp einem Fünftel. Umgekehrt waren 4 von 10 adligen Abgeordneten des gesamten Hauses den Polen Galiziens zuzurechnen. In diesen Zahlen spiegelt sich sowohl die bekannte Tatsache, dass in Galizien der Adel besonders zahlreich vertreten war – wenn auch von einem „Massenadel“ im eigentlichen Sinne nicht zu sprechen ist⁵⁹⁾ – wie auch der Umstand, dass dieser seine gesellschaftliche Vorrangstellung bis ins 20. Jahrhundert bewahren und politisch umsetzen konnte. Die Wahlreform bewirkte zwar eine Senkung der Adligenquote der galizischen Po-

⁵⁸⁾ Bis 1884 waren Ordensverleihung und Nobilitierung nicht vollständig unabhängig voneinander, da mit der Verleihung des Ordens der Eisernen Krone und des Leopoldsordens die Erhebung in den Ritterstand verbunden war. Vgl. Peter Frank-Döfering, *Adelslexikon des österreichischen Kaisertums*, Wien 1989, S. 610. Auf unser Kollektiv trifft diese Regelung jedoch durchwegs nicht mehr zu, da alle entsprechenden Orden nach 1884 verliehen wurden.

⁵⁹⁾ Am Ende des 18. Jahrhunderts lag der Anteil der *Szlachta* in Galizien bei ca. 3 % und ging dann zurück auf nicht mehr als 1 % der Bevölkerung. Vgl. Irena Rychlikowa, *Studia nad ziemiaństwem Galijski* [Studien über den Gutsbesitz Galiziens], in: *Przegląd historyczny* 77 (1986), S. 535–559, hier 539 f.

Tabelle IV.16: Adel, Orden und Titel nach politischer Richtung (Polen)

Dekoration	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerikale		Sozdem.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
Adel	67	82,7	13	27,1	4	18,1	4	10,3	–	–	1	10,0	89	40,8
Ritterstand	47	58,0	11	22,9	3	13,6	2	5,1	–	–	1	10,0	65	29,4
von	1	1,2	1	2,1	–	–	1	2,6	–	–	–	–	3	1,4
Edler	3	3,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	1,4
Ritter	43	53,1	10	20,8	3	13,6	1	2,6	–	–	1	10,0	58	26,6
Herrenstand	20	24,7	2	4,2	1	4,5	2	5,1	–	–	–	–	25	11,5
Freiherr	3	3,7	1	2,1	–	–	–	–	–	–	–	–	4	1,8
Graf	14	17,3	1	2,1	1	4,5	2	5,1	–	–	–	–	18	8,3
Fürst	3	3,7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	1,4
Orden	22	29,7	18	37,6	3	13,6	2	5,1	–	–	–	–	45	20,6
Franz-Josephs-O.	12	14,8	13	27,1	2	9,1	1	2,6	–	–	–	–	28	12,8
Leopoldsorden	5	6,2	2	4,2	1	4,5	–	–	–	–	–	–	8	3,7
Eiserner Kronen-O.	15	18,5	8	16,7	1	4,5	1	2,6	–	–	–	–	25	11,5
Titel	35	43,2	20	41,7	5	22,7	4	10,3	–	–	–	–	64	29,4
Hof- u. Ehrentitel	27	33,3	5	10,4	2	9,1	1	2,6	–	–	–	–	35	16,1
Geheimrat	13	16,0	3	6,3	1	4,5	1	2,6	–	–	–	–	18	8,3
Kaiserl. Rat	–	–	2	4,2	1	4,5	–	–	–	–	–	–	3	1,4
Kämmerer	13	16,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	13	6,0
Päpstl. Kämmerer	1	1,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	,5
Amtstitel	10	12,3	16	33,3	3	13,6	3	7,7	–	–	–	–	32	14,7
Ldgerichtsrat	1	1,2	3	6,3	2	9,1	1	2,6	–	–	–	–	7	3,2
Obldgerichtsrat	2	2,5	1	2,1	1	4,5	–	–	–	–	–	–	4	1,8
Hofrat	4	4,9	3	6,3	–	–	1	2,6	–	–	–	–	8	3,7
Regierungsrat	–	–	5	10,4	–	–	1	2,6	–	–	–	–	6	2,8
Ministerialrat	1	1,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	,5
Sektionsrat	–	–	1	2,1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	,5
Statthaltereirat	1	1,2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1,2
Berufstitel														
Bergrat	–	–	1	2,1	–	–	–	–	–	–	–	–	1	,5
Kommerzialrat	2	2,5	2	4,2	–	–	–	–	–	–	–	–	4	1,8
Dekorierung	74	91,4	32	66,7	10	45,5	7	17,9	–	–	1	10,0	124	56,9
Keine Dekor.	7	8,6	16	33,3	12	54,5	32	82,1	18	100	9	90,0	94	43,1
TOTAL	81	100	48	100	22	100	39	100	18	100	10	100	218	100

Fehlende Werte = 0

Anmerkung: Dekorationen nach Ausübung des Mandats im Abgeordnetenhaus unberücksichtigt. Innerhalb der Kategorie Amtstitel wurde nur die höchste erreichte Charge berücksichtigt.

len auf 28 %. Die Verbürgerlichung und Verbäuerlichung blieb freilich unter dem Durchschnitt des Gesamthauses: In der Zeitspanne nach 1907 lag der Anteil der Polen an den Adligen des Hauses noch höher als während des gesamten Zeitraums, nämlich bei annähernd 50 %.⁶⁰⁾

Der überwiegende Teil der Adligen unter den polnischen Abgeordneten Galiziens hatte diesen Rang den Nobilitierungen nach der Angliederung des Kronlands im Jahre 1772 zu

⁶⁰⁾ Vgl. auch Preradovich, Führungsschichten, S. 61.

verdanken.⁶¹⁾ Aufgrund des Maria-Theresianischen Dekrets aus dem Jahre 1775 und den folgenden Erlässen unter Joseph II wurde der größte Teil des Adels der altpolnischen „Adelsrepublik“ von Österreich übernommen, freilich unter starker Beschneidung seiner bisherigen gesellschaftlichen und politischen Vorrechte und unter Einführung einer in der *Szlachta*-Gesellschaft bisher nicht bekannten Rangierung und Titulierung. Unterschieden wurde zwischen Herren- und Ritterstand. Der Herrenstand wurde abgesehen von einem verhältnismäßig kleinen Kreis von Familien, welche bereits unter der *Rzeczpospolita* den Fürsten- bzw. Grafentitel ihr eigen genannt hatten, Nachkommen von Senatoren und bestimmten titulierten Amtsträgern auf Landesebene (Grafentitel) bzw. auf Distriktsebene (Freiherrentitel) verliehen. Den Ritterstand erhielten jene Familien, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllten, ihre adlige Herkunft jedoch nachweisen konnten oder mindestens 25 fl. Grundsteuer zu erbringen vermochten. Diese „Ritter aus Galizien“ bildeten unter den polnisch-galizischen Abgeordneten mit einem Adelstitel den weitaus größten Teil, wie die Tabelle deutlich macht. Während also in allen offiziellen österreichischen Dokumenten, auch in den Stenographischen Protokollen, der Rittertitel stets als Teil des Namens beigefügt war, kam er im Kronland selbst überhaupt nicht vor, weder in offiziellen Schriftstücken noch im öffentlichen Diskurs. „*Rycerz*“ (Ritter) wurde nie verwendet, „Baron“ äußerst selten. In gewisser Weise schien demnach die galizische Elite in Wien adliger als in Lemberg.⁶²⁾

Die Tatsache, dass die meisten Abgeordneten ihre Adelswürde nicht auf ihre wirtschaftliche oder soziale Stellung, sondern auf altpolnische standesrechtliche Privilegien zurückführten, lässt vermuten, dass die Unterschiede zwischen ihnen in Bezug auf eben jene Stellung groß war, da zwischen der Anerkennung des Adelstitels und der hier behandelten Zeit drei bis vier Generationen und eine Epoche tiefgreifenden Wandels in der ländlichen Gesellschaft lag. 2 von 10 Abgeordnete, die einen Adelstitel im Namen führten, hatten keine Verbindung mehr zur Landwirtschaft. Andere nannten nur einen kleinen Besitz ihr eigen. Von den 44 Fällen, für welche sich eine Besitzgröße eindeutig personell zuordnen ließ, gehörten 9 dem kleinen Tabularbesitz an (bis 500 ha.), 22 einer mittleren Größe (500–2000 ha.), 12 einem großen Besitz und ein Abgeordneter war ein Latifundienbesitzer (über 5000

⁶¹⁾ Nur fünf Abgeordnete verdankten ihren Adelstitel einer persönlichen Standeserhebung, welche im übrigen durchwegs in die Zeit der Ausübung des Mandats im Abgeordnetenhaus fiel. In drei Fällen war dies eine Erstnobilisierung: Herman Czeż-Lindenwald zum Freiherrn 1898, Arnold Rapoport zum „Eder von“ 1890 und Natan Loewenstein „von“ 1910 (Prädikat „von Opoka“ 1912). In zwei Fällen handelte es sich um eine Anhebung des Adelsranges: Jan Goetz von Okocim, Freiherr 1908 und Stefan Moysa, Ritter 1898, Freiherr 1910 (in beiden Fällen Erstnobilisierung des Vaters).

⁶²⁾ Stanisław Grodziski, *Historia ustroju społeczno-politycznego Galicji 1772–1848* [Geschichte des gesellschaftlich-politischen Systems Galiziens 1772–1848], Kraków 1971, S. 40–48; Frank-Döfering, *Adelslexikon*, S. 629–634. Die maßgeblichen Rechtstexte in Ernst Mayrhofer, *Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen*, hrg. von Graf Anton Pace, 7 Bände, 2 Ergänzungsbände, Register, Wien ⁵1895–1913, hier 5. Bd., S. 120–124. Vgl. auch den Überblick über den historischen Adel bei Andrzej Zajaczkowski, *Szlachta Polska. Kultura i struktura* [Die polnische Szlachta. Kultur und Struktur], hrg. von Stanisław Dąbrowski, Warszawa 1993.

ha.). Der ganz große adlige Gutsbesitz Galiziens saß im Herrenhaus, nicht in der Volkskammer.⁶³⁾

Politisch konzentrierte sich der Adel auf das konservative Lager. Nicht weniger als 83 % der konservativen Abgeordneten rekrutierten sich aus diesem Milieu, während dies nur für eine Minderheit der anderen politischen Richtungen zutraf. Die zentrale wahlrechtliche Verknüpfungsstelle zwischen Adel und Konservatismus bildete die Großgrundbesitzerkurie, denn alle dort Gewählten gehörten dem konservativen Lager an (siehe unten Tab. IV.23) und alle mit nur zwei Ausnahmen führten einen Adelstitel. Auch ist festzustellen, dass das konservative Übergewicht tendenziell mit dem Rang innerhalb der Adelshierarchie anwuchs.⁶⁴⁾ Solches fügte sich nun wiederum gut in jenen innerpolnischen Diskurs ein, der eine politische Trennlinie zwischen Magnaten und Kleinadel konstruierte. Teilweise spielte dieser Diskurs noch in den Jahren der Vorherrschaft der Stańczyken eine Rolle, als die oppositionellen Demokraten die Magnatenfamilien mit Kosmopolitismus und Targowica, dem „Verrat“ von 1792, identifizierten und im Zusammenhang mit dem sich etablierenden Austroloyalismus erneut unter den Verdacht des mangelnden Patriotismus stellten. Im späteren, vor allem sozialdemokratisch und bäuerlich geprägten Diskurs rückte dann die ökonomische Macht, vor allem die immensen Ländereien dieser Familien in den Vordergrund. Mit dem wachsenden integrativen Potential des polnischen Patriotismus nach 1900 ließ sich der Adel immer schlechter als agitatorisches Moment instrumentalisieren, war er doch zu sehr mit der polnischen nationalen Identität vermischt, die es gerade zu stärken galt. Die Abkehr der PSL von einer Partei der sozialen Opposition hin zu einer der Besitzeliten führte schließlich sogar zwei Grafen in deren Reihen.⁶⁵⁾ Am konsequentesten behielten die Sozialdemokraten eine Anti-*Szlachta*-Rhetorik bei, wobei es deren Gegnern wiederum Freude bereitete, Daszyńskis angebliche kleinadlige Herkunft ins Feld zu führen.

Im Gegensatz zum Adelstitel waren die übrigen in Tabelle IV.16 bezeichneten Orden und Titel *ad personam* verliehen und standen damit in engerer Beziehung zum persönlichen Lebensweg des Einzelnen. Die Dekorierung war in zweifacher Weise Ausdruck eines Nahverhältnisses zum Staat: Für die von den höchsten Staats- und Hofstellen besorgte Verleihung von Titeln und Orden galt ein staatstreues und staatsdienendes Verhalten als Voraussetzung und schuf dann andererseits eine Loyalitätsbindung der Dekorierten selbst. Inwieweit diese Loyalitätsbindung tatsächlich wirksam war, mochte freilich individuell sehr verschieden sein.⁶⁶⁾ Dennoch passt es gut ins Bild des Polenklubs als staatsloyalster aller

⁶³⁾ Józef Buzek, Własność tabularna w Galicji według stanu z końca 1902 r. [Der Tabularbesitz in Galizien nach dem Stand am Ende des Jahres 1902] (=Wiadomości statystyczne o stosunkach krajowych, 20/3), Lwów 1905, insbes. S. 59–64; Ignaz Tittel, Schematismus und Statistik des Großgrundbesitzes im Königreiche Galizien mit Lodomerien und dem Herzogtume Krakau, dann im Herzogtume Bukowina, Prag 1913. Der einzige adlige Latifundienbesitzer war Paweł Tyszkowski (Bezirk Przemyśl).

⁶⁴⁾ Ganz oben standen drei Fürsten, Andrzej Lubomirski, Aleksander Poniński und Paweł Sapieha.

⁶⁵⁾ Zygmunt Graf Lasocki und Mikołaj Graf Rey von Werzowec, beide im Jahre 1911 erstmals gewählt.

⁶⁶⁾ Zu den Dekorationen mit Prestigewirkung zählten auch die militärischen Grade, auf deren Wiedergabe in Tabellenform hier verzichtet wurde. Annähernd 20 % der polnisch-galizischen Abge-

Fraktionen, dass die Polen unter den Dekorierten weit übervertreten waren: Jeweils annähernd ein Viertel der galizischen Polen war mit einem Orden oder Titel bekleidet, während der Durchschnitt des Hauses bei 21 % bzw. 16 % lag. Die verhältnismäßig große Zahl von Amtstitel-Trägern steht allerdings auch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem oben konstatierten bedeutenden Anteil der hohen Staatsbediensteten unter den Abgeordneten. Daher war der Amtstitel nicht eine Domäne nur der Konservativen. Entsprechendes gilt für die Träger der Kämmererwürde, welche allerdings dem Adel vorbehalten war.⁶⁷⁾

Ein interessanter Aspekt betrifft den zeitlichen Zusammenhang zwischen politischer Karriere und gesellschaftlicher Dekoration. Es zeigt sich, dass die Ordensverleihungen bei 90 % der Betroffenen in die Zeitspanne ihrer Mandatsausübung fielen.⁶⁸⁾ Nicht von ungefähr kamen daher manche spöttischen Bemerkungen und Mutmaßung von Seiten der Opposition, dass es sich hier um ein politisches Tauschgeschäft handelte: Dekorationen gegen Loyalismus. Einem besonders markanten Beispiel von Verbindung zwischen politischer Leistung und Ordensverleihung sind wir weiter oben bereits begegnet: der Auszeichnung Apolinary Jaworskis mit dem Orden der Eisernen Krone, die vom damaligen Ministerpräsidenten Koerber ganz offen als Zeichen des Dankes an den Vorsitzenden des Polenklubs für dessen politische Leistung zugunsten des österreichischen Staats gerechtfertigt wurde. Die Akten der Ordenskanzlei zeigen nicht wenige andere Fälle, bei denen ebenfalls die Ordensverleihung direkt mit dem politischen Mandat zusammenhing. Honoriert wurden die besonderen Verdienste um die Arbeit in der Legislative oder die Tätigkeit in den autonomen Organen auf anderen Ebenen des Staatswesens, wobei stets die loyale und staatsdienende Gesinnung hervorgehoben wurde. Sieht man also die Verleihung eines Ordens als höchste Form staatlicher und damit auch gesellschaftlicher Anerkennung an, so erscheint hier die Ausübung eines parlamentarischen Mandats als Katalysator für die Erreichung eines solchen Ziels.⁶⁹⁾

ordneten unseres Untersuchungszeitraums bekleideten den Offiziersrang. Überwiegend handelte es sich dabei um Leutnants in der Reserve, welche aus der seit 1868 bestehenden, den Sekundärstufen-Absolventen vorbehaltenen Institution der Einjährigen Freiwilligen hervorgegangen waren. Die obgenannte Ziffer erklärt sich also vorwiegend aus dem hohen Bildungsniveau der hier betrachteten Gruppe. Von den Truppengattungen waren Infanterie und Kavallerie vorherrschend.

⁶⁷⁾ Nicht alle Kämmerer gehörten freilich dem Herrenstand an: 5 der 13 betreffenden Abgeordneten waren lediglich Ritter. Bei der Kämmererwürde war der Nachweis einer altadligen Herkunft wichtiger als der Adelsrang.

⁶⁸⁾ Siehe die Tabelle in Binder, Polen, Ruthenen, Juden, 2. Bd., S. 274 (Tab. E24).

⁶⁹⁾ Hierzu nur drei Beispiele: Dawid Abrahamowicz wurde 1897 mit dem Leopoldsorden ausgezeichnet wegen dem „hervorragenden Anteil an den großen Erfolgen, welche der abgelaufene Sessionsabschnitt auf dem Gebiete der Legislation aufzuweisen hatte.“ (HHStA, Kabinettskanzlei 1897/687). Stefan Stefanowicz erhielt 1899 das Komturkreuz des Franz-Josef-Ordens aufgrund seines öffentlichen Wirkens und seines Mandats im Landtag und Reichsrat, das er stets „in regierungsfreundlichem Sinne ausübte“ (HHStA, Kabinettskanzlei 1899/585). Jan Kleski bekam 1913 den Eisernen-Kronen-Orden dank seines Wirkens als Bürgermeister von Kolomea und seiner politischen Tätigkeit im Landtag und Reichsrat, wo er stets seine „loyale Gesinnung“ demonstriert habe (HHStA, Kabinettskanzlei 1913/567).

f) Bildung und Bildungsweg

Die starke Vertretung der Intelligenzberufe insbesondere bei Berücksichtigung des beruflichen Umfelds (Tab. IV.12) findet ihre Entsprechung im hohen Bildungsniveau der polnischen Abgeordneten Galiziens:

Tabelle IV.17: Höchste erreichte Bildungsstufe nach politischer Richtung (Polen)

Bildungsstufe	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerikale		Sozdem.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
Primarstufe	1	1,3	0	,0	3	14,3	15	38,5	3	17,6	0	,0	22	10,3
Sekundärst. I	0	,0	1	2,1	0	,0	5	12,8	0	,0	1	10,0	7	3,3
Sekundärst. II	6	7,7	2	4,2	1	4,8	2	5,1	4	23,5	0	,0	15	7,0
Tertiärstufe I	10	12,8	5	10,4	3	14,3	4	10,3	3	17,6	2	20,0	27	12,7
Universität	61	78,2	40	83,3	14	66,7	13	33,3	7	41,2	7	70,0	142	66,7
Total Fälle	78	100	48	100	20	100	39	100	17	100	10	100	213	100

Fehlende Werte = 5

Primarstufe: Dorf-, Volks- und Bürgerschule; Sekundärstufe I: Untergymnasium, Unterrealschule, Realgymnasium; Sekundärstufe II: Obergymnasium, Oberrealschule; Tertiärstufe I: Akademien, nichtuniversitäre höhere Lehranstalten und Hochschulen

Nur einer von 10 Abgeordneten verfügte lediglich über Volksschul- oder Bürgerschulbildung, weitere 10 % hatten das Mittelschulniveau erreicht und die restlichen 80 % konnten den Besuch einer höheren Bildungsinstitution vorweisen (Tertiärbereich). Zwei Drittel der polnischen Abgeordneten waren ehemalige Hörer an einer Universität.⁷⁰⁾ So stellt sich die formal erfassbare Bildung dar, zu der noch eine ganze Palette außerinstitutioneller Bildungsmöglichkeiten hinzuzurechnen wäre. Für die kommunikative Wirklichkeit im Abgeordnetenhaus und für die Verhältnisse innerhalb der Fraktionen spielte das Bildungsniveau dort die größte Rolle, wo es um die Kenntnis der deutschen Sprache ging. Die Abgeordneten aus dem Bauerntum erschienen, wie schon in Abschnitt III bemerkt, äußerst selten auf der parlamentarischen Tribüne, auch wenn sie im Rahmen ihres Besuchs einer Volksschule oder gegebenenfalls eines Gymnasiums durchaus mit der deutschen Sprache in Kontakt gekommen waren. Für die rhetorischen Erfordernisse im Reichsrat genügte das kaum, und es war daher gerade für sie eine Erleichterung, als im Jahre 1917 die Muttersprache im parlamentarischen Forum offiziell anerkannt wurde.

Diejenigen politischen Kräfte, welche wir dem prämodernen Parteitypus zuzurechnen geneigt sind, also Konservative und altliberale Demokraten, hatten, ihrem hohen durchschnittlichen Berufsstatus entsprechend, das höchste Bildungsniveau aufzuweisen (jeweils über 90 % Tertiärstufe I und II). Immerhin ließ sich dies in einer solchen Deutlichkeit

⁷⁰⁾ Zur Differenzierung nach Primär-, Sekundär- und Tertiärbereich siehe das Schema bei Helmut Engelbrecht, Geschichte des österreichische Bildungswesens, 4. Bd., Wien 1986, S. 511. Zum nicht-universitären Tertiärbereich gehörten insbesondere die technische Hochschule (16 Abgeordnete inkl. spätere Universitätshörer); Hochschule f. Bodenkultur (3); Theologische Lehranstalt (6); höhere militärische Lehranstalten (4); Lehrerbildungsanstalt (4); Land-, Forst- u. Bergakademie (5); andere (3).

nicht unbedingt von den Konservativen erwarten, die ja beruflich überaus stark im Gutsbesitz verhaftet waren und daher – soweit sie nicht eine Vergangenheit etwa im höheren Staatsdienst aufzuweisen hatten – einer solchen höheren Qualifikation nicht bedurften. Die polemische Feststellung Wilhelm Feldmans (nach einer Äußerung von Tadeusz Romanowicz), die Podolaken seien das dümmere Abbild der Krakauer Konservativen, trifft somit trotz des in der Tat bestehenden unterschiedlichen Berufsbildes nicht zu, wenn wir das formale Kriterium des erreichten Bildungsstands heranziehen: Das Bildungsniveau der ostgalizischen Gutsbesitzer lag nicht wesentlich tiefer als dasjenige der westgalizischen Konservativen.⁷¹⁾

Betrachten wir noch die übrigen Fraktionen, so erkennen wir zunächst, dass auch ein Drittel der Mitglieder der PSL ein Universitätsstudium hinter sich hatte. Dieses Drittel konzentrierte sich freilich auf die oben erwähnten, nach 1907 verstärkt vertretenen nichtlandwirtschaftlichen Berufe sowie die Gutsbesitzer in der Fraktion. Unter den Landwirten hatte dagegen nur ein einziger studiert, das Studium freilich nicht zuende geführt.⁷²⁾ Auch dieses Bildungsgefälle vertiefte wohl die oben erwähnte Spaltung der Partei entlang einer berufs- und soziostrukturellen Linie. Immerhin gilt es festzustellen, dass auch von den Landwirten mehr als die Hälfte die Real- oder Gymnasialstufe erreicht und damit zumindest partiell am politisierten Milieu der sekundären Bildungsinstitutionen teilgenommen hatte. Der beruflich nicht unmittelbar motivierte Besuch einer Mittelschule kann als Indiz dafür gewertet werden, dass ein wichtiger Teil unter den Landwirten dieser Fraktion aus einer bäuerlichen Oberschicht stammte, die sich eine solche höhere Schulausbildung leisten konnte (Bauern-Intelligenz). Die gehobene Schulbildung, die oftmals durch weitere Privatstudien ergänzt wurde, erleichterte es den Landwirten dann doch etwas, sich den Kommunikationserfordernissen der modernen politischen Organe anzupassen.

Die parlamentarischen Repräsentanten der SDN wie auch diejenigen der Sozialdemokraten waren, dies bestätigt sich hier, von der Intelligenz dominiert. Während jedoch die Nationaldemokraten in den meisten Fällen das an der Universität Gelernte im Berufsleben umsetzten, traf dies weit seltener auf die Sozialdemokraten zu, wie sich bereits aus einem Vergleich mit dem Berufsbild dieser Gruppe ersehen lässt. Konkret bedeutet dies, dass auch diejenigen unter den sozialdemokratischen Abgeordneten, welche dann die gewissermaßen „klassische“ professionelle Politikerkarriere einschlugen und zu Verbandsfunktionären und Redakteuren von Parteiorganen wurden, einen universitären Hintergrund aufzuweisen hatten. Nicht selten führte hier der Weg von einem freiwillig oder unfreiwillig abgebrochenen Studium direkt zur eben genannten Tätigkeit.⁷³⁾

⁷¹⁾ Die Qualifizierung Feldmans in *Stronnictwa*, 1. Bd., S. 227. Über 85 % der Abgeordneten, welche von den Zeitgenossen als „Podolaken“ qualifiziert wurden, hatten den tertiären Bildungsbereich durchlaufen. Dabei spielten im Tertiärbereich die land- und forstwirtschaftlichen Akademien, die Hochschule für Bodenkultur und die technischen Hochschulen für die berufliche Qualifikation eine größere Rolle. Immerhin waren auch bei den „Podolaken“ ca. 3/4 der Abgeordneten ehemalige Universitätshörer.

⁷²⁾ Wincenty Myjak.

⁷³⁾ Zu den Studienabbrechern und nachmaligen Redakteuren gehörte unter anderen auch der Parteiführer Daszyński. Dieser war bereits zur Zeit seiner Zwangsrelegation von der Universität auf verschiedenen Ebenen agitatorisch tätig und übernahm kurz danach eine Redaktionstätigkeit in Ber-

Wegen der besonderen Bedeutung der Universitäten als Institutionen von Bildung und politischer Sozialisierung wollen wir uns den ehemaligen Studenten unter den Abgeordneten etwas genauer zuwenden. Zusammengefasst finden wir diesen Aspekt in der folgenden Tabelle:

Tabelle IV.18: Studienfach und akademischer Abschluss nach politischer Richtung (Polen)

	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerikale		Sozdem.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
Studienfach														
Theologie	2	3,3	0	,0	2	14,3	1	7,7	4	57,1	0	,0	9	6,3
Jurist.-Staatsw.	55	90,2	32	80,0	7	57,1	11	84,6	2	28,6	5	71,4	113	79,6
Medizin	0	,0	1	2,5	2	14,3	0	,0	1	14,3	2	28,6	6	4,2
Phil. I	7	11,5	10	25,0	3	21,4	2	15,4	0	,0	1	14,3	23	16,2
Phil. II	3	4,9	3	7,5	1	7,1	1	7,7	0	,0	2	28,6	10	7,0
Agronomie	0	,0	1	2,5	0	,0	1	7,7	0	,0	0	,0	2	1,4
Pharmazie	0	,0	1	2,5	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,7
Unbekannt	1	1,6	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,7
Abschluss														
Dr. theol.	1	1,6	0	,0	1	7,1	0	,0	1	14,3	0	,0	3	2,1
Dr. iur.	31	50,8	23	57,5	4	28,6	5	38,5	1	14,3	3	42,9	68	47,9
Staatsprfg. (J)	8	13,1	3	7,5	4	28,6	3	23,1	0	,0	0	,0	18	12,7
Dr. med.	0	,0	1	2,5	2	14,3	0	,0	1	14,3	1	14,3	5	3,5
Dr. phil.	5	8,2	5	12,5	2	14,3	0	,0	0	,0	0	,0	12	8,5
Lehramtsprfg.	2	3,3	3	7,5	1	7,1	0	,0	0	,0	0	,0	6	4,2
Mag. Pharm.	0	,0	1	2,5	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,7
Andere	0	,0	0	,0	0	,0	1	7,7	0	,0	1	14,3	2	1,4
Abgebrochen	1	1,6	3	7,5	0	,0	2	15,4	0	,0	2	28,6	8	5,6
Unbekannt	14	23,0	1	2,5	0	,0	2	15,4	4	57,1	0	,0	21	14,0
Total Fälle	61	100	40	100	14	100	13	100	7	100	7	100	142	100

Unter den Studienfächern dominierten die Rechts- und Staatswissenschaften. Über 80 % der ehemaligen Studierenden unter den Abgeordneten hatten diese Fakultät im Laufe ihrer universitären Laufbahn besucht, 6 von 10 hatten einen entsprechenden Abschluss (Promotion oder Staatsprüfung) vorzuweisen und beinahe die Hälfte trug den Titel eines Dr. iur. Insgesamt ergibt sich – wiederum freilich nach den rein formalen Kriterien der durchlaufenen Institutionen – ein sehr hoher juristischer Qualifikationsgrad der polnischen Abgeordneten des Reichsrats. Die Berührung mit Problemen der Gesellschaft und der öffentlichen Ordnung war in diesen Fällen bereits früh durch das Studium angelegt worden, auch dort wo im weiteren ein anderer Berufsweg eingeschlagen wurde.

Ein Vergleich mit den weiter oben im Text aufgeführten Berufstabellen zeigt nun in der Tat, dass die Zahl der im Rahmen einer Universität juristisch Geschulten um ein Dreifaches über der Zahl derjenigen lag, die hauptberuflich im rechtlichen Bereich tätig waren

lin und ab 1893/94 das sozialdemokratische Parteiblatt *Naprzód*. Ernest Breiter wurde nach abgebrochener Lehrerausbildung „hauptberuflich“ politischer Agitator und Zeitungsherausgeber. Zygmunt Klemensiewicz war nach seinem vorzeitig beendeten Medizinstudium nur zeitweise als Assistent tätig, bevor er sich ganz der politischen Publizistik widmete.

und noch immer doppelt so hoch wie die Zahl derjenigen Abgeordneten, welche im Laufe ihrer beruflichen Karriere mit diesem Bereich in Berührung gekommen waren. Isoliert man die Fälle von ehemaligen Rechts- und Ökonomiestudenten, welche – soweit bekannt – später nicht im Rechtsbereich tätig waren, so stellt man fest, dass es sich in 26 von 31 Fällen wiederum um Gutsbesitzer handelte, die sich nach abgebrochenem oder vollendetem Rechtsstudium der Bewirtschaftung ihres geerbten Guts und meist parallel dazu einer öffentlichen Tätigkeit im lokalen Rahmen widmeten. Diese Fälle unterscheiden sich von den oben genannten zahlreichen Abgeordneten, welche als Gutsbesitzer eine Vergangenheit im Staatsdienst hatten, nur dadurch, dass die doppelte Schiene von angestrebter Staatstätigkeit und Gutsbesitz aufgrund des individuellen Schicksals bereits früher zugunsten des Zweitgenannten aufgegeben wurde.⁷⁴⁾

Während Studierende der philosophisch-naturwissenschaftlichen, der theologischen und der medizinischen Fakultät in den meisten Fällen in ihrem Ausbildungsfeld (nicht selten aber wiederum im Staatsdienst) tätig waren, war dies bei ehemaligen Studenten der Geisteswissenschaften – der insgesamt zweitgrößten Studienrichtung bestehend vornehmlich aus den Fachbereichen Philosophie und Geschichtswissenschaft – seltener der Fall. Ein Vergleich mit den Berufstabellen zeigt, dass die Anzahl der in diesem Bereich beruflich Beschäftigten, im wesentlichen Gymnasiallehrer und Universitätsprofessoren, ebenfalls weit geringer war als die Gesamtzahl der ehemaligen Studenten philosophisch-historischer Richtung. Zu einem wesentlichen Teil lässt sich dieser „Überschuss“ auf die Rolle des philosophisch-historischen Studiums als abgebrochenes Erststudium oder als Zweitstudium nach bereits erfolgtem universitären Abschluss zurückführen.⁷⁵⁾ Inwieweit gerade die Auseinandersetzung mit der eigenen nationalen Geschichte im Rahmen des universitären Studiums auch ein geistiges Fundament für ein bestimmtes Handeln während der späteren politischen Karriere bildete, kann nicht ohne tiefere Kenntnis der individuellen Biographien beurteilt werden.⁷⁶⁾

Die Universitäten wirkten freilich nicht nur als Vermittler sachlicher und geistiger Inhalte auf die nachmaligen Abgeordneten, sondern mindestens ebenso sehr als Sozialisierungsinstanzen. Dies gilt vor allem seit den 1860er Jahren, als die Universitäten im Zuge der Liberalisierung zunehmend zum Hort einer politisch aktiven Studentenschaft wurden, sei dies nun im älteren, im Jahre 1863 kulminierenden polnisch-patriotischen Geiste oder sei dies dann später unter dem Szepter der neuen politischen und national-egoistischen Ideologien, welche organisatorisch von den Studentenverbindungen verschiedenster Richtung getragen wurden. Zu differenzieren ist dieser allgemeine Befund freilich nach der je-

⁷⁴⁾ Hier seien nur einige typische solche Fälle genannt: Stefan Ritter von Moysa, Mikołaj Graf Rey von Werszowec, Stanisław Ritter von Dąbski, Władysław Wiktor Ritter von Czaykowski. Siehe Näheres im biographischen Teil (Band 2) bei Binder, Polen, Ruthenen, Juden.

⁷⁵⁾ Ein Studienabbrecher sei hier genannt: Ernest Breiter, Führer der unabhängigen Sozialisten, der seine gescheiterte Ausbildung zum Gymnasiallehrer in eine erfolgreiche politische Karriere verwandelte.

⁷⁶⁾ Dies gilt mit Sicherheit für Michał Bobrzyński, die große politische Figur der Konservativen, der parallel zu seinem Rechtsstudium Geschichtsvorlesungen besuchte und später neben seiner Tätigkeit als Professor der Rechte als bedeutender Historiker wirkte. Als Protagonist der Krakauer Schule war seine politische Vision eng mit seinem Geschichtsbild verbunden.

weiligen Universität und in zweiter Linie auch, innerhalb derselben, nach der besuchten Fakultät.

Differenziert man schließlich nach dem Kriterium der besuchten Universitäten, so lagen insgesamt Krakau, Lemberg und Wien mit Abstand an der Spitze, wie die folgende Übersicht zeigt:

Tabelle IV.19: Besuchte Universität nach politischer Richtung (Polen)

Universität	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerikale		Soz.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
Czernowitz	0	,0	1	2,5	0	,0	1	7,7	0	,0	1	14,3	3	2,1
Graz	1	1,6	1	2,5	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	1,4
Innsbruck	2	3,3	0	,0	1	7,1	0	,0	1	14,3	0	,0	4	2,8
Krakau	27	44,3	19	47,5	7	50,0	8	61,5	4	57,1	6	85,7	71	50,0
Lemberg	29	47,5	22	55,0	5	35,7	5	38,5	2	28,6	3	42,9	66	46,5
Prag	3	4,9	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	3	2,1
Wien	24	39,3	12	30,0	5	35,7	2	15,4	1	14,3	3	42,9	47	33,1
Ausland	16	26,2	8	20,0	2	14,3	0	,0	1	14,3	4	57,1	31	21,8
Unbekannt	2	3,3	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	1,4
Total Fälle	61	100	40	100	14	100	13	100	7	100	7	100	142	100

Prag und Czernowitz (je 3 Fälle bei insgesamt 142 Studierten) spielten eine unerwartet marginale Rolle. Dagegen hatte ein Drittel der Studierten unter den Abgeordneten einen ausländischen Studienaufenthalt vorzuweisen, der sie vor allem nach Deutschland – Berlin vor Breslau – geführt hatte.⁷⁷⁾ Die galizischen Universitäten konnten im letzten Viertel des Jahrhunderts nicht nur konform mit der gesamteuropäischen Entwicklung einen großen Aufschwung in quantitativer Hinsicht verzeichnen. Seit ihrer Polonisierung im Zuge der sogenannten „galizischen Autonomie“ galten sie für die Polen als Zentren der polnischen Nationalkultur und Wissenschaft und strahlten weit über Galizien in die anderen Teilungsgebiete aus. Das Professorenmilieu der Krakauer Universität wurde zur Eliten-schmiede der Krakauer Konservativen, während die Universität Lemberg seit dem späten 19. Jahrhundert zunehmend in den Strudel des polnisch-ruthenischen nationalen Konflikts geriet. Die Politisierung und Radikalisierung der Studentenschaft wurde in beiden Universitäten nicht unwesentlich verstärkt durch den Zuzug aus den anderen Teilungsgebieten, obwohl in dieser Hinsicht der größte Schub erst nach dem hier relevanten Zeitraum im Zusammenhang mit der russischen Revolution von 1905 erfolgte.⁷⁸⁾

⁷⁷⁾ Nach Studienrichtung waren die philosophisch-historischen Fächer überrepräsentiert, da bei diesen der Erwerb eines staatlich anerkannten Leistungsnachweises nicht so sehr im Vordergrund stand wie bei der juristischen Fakultät (Staatsprüfung, Advokaturpatent etc.), sondern es vielmehr auch um eine Erweiterung des geistigen Horizonts ging. Wie sich diese insgesamt quantitativ bedeutende Kontaktnahme der zukünftigen Abgeordneten mit dem geistigen und politischen Klima in den unter preußischer Hoheit stehenden Universitäten auf ihr Denken und Handeln ausgewirkt hat, lässt sich pauschal schwer ermessen.

⁷⁸⁾ Zu Krakau siehe Józef Buszko, Die kulturelle und sozial-politische Rolle der Krakauer Universität zur Zeit der Autonomie Galiziens 1869–1918, in: Österreichische Osthefte 6 (1964), S. 260–272; Henryk Dobrowolski et al., Postępowe tradycje młodzieży akademickiej w Krakowie [Fortschritt-

Die Bedeutung der Universitäten für die kollektive Biographie der polnischen Abgeordneten war jedoch keineswegs auf diese gewissermaßen passive Sozialisierungsfunktion beschränkt. Vielmehr lässt sich an den individuellen Lebensläufen vielfach nachweisen, dass die Universitäten den Rahmen für das erste öffentliche Auftreten der zukünftigen Parlamentarier abgaben. Führungsautorität, das Bestehen im politischen Schlagabtausch und die Bewältigung organisatorischer Probleme in einer studentischen Vereinigung konnten hier – nicht selten aber auch schon im Gymnasium – erprobt werden. In nicht wenigen Fällen kann somit gesagt werden, dass die politische Karriere bereits an der Universität begann, dies umso mehr, als in den noch immer verhältnismäßig kleinen Universitäten Verbindungen geknüpft wurden, die ihre Fortsetzung in außeruniversitären politischen Zirkeln, Redaktionen und schließlich Parteien und Parlamenten fanden. Weichen im individuellen Lebenslauf der zukünftigen Parlamentarier wurden auch dort gestellt, wo die politische Agitation zum ersten Mal den Konflikt mit der Staatsmacht bescherte und in manchen Fällen gerade über das Scheitern der beruflichen Karriere der Weg in die Politik vorgespurt wurde.⁷⁹⁾

g) Vereins- und Verbandswesen

Kennzeichnend für die modernen westlichen Industriegesellschaften ist die Verflechtung von Parteien und Verbänden, von Politik und Wirtschaft und die Doppelfunktion der Politiker einerseits als Mandatsträger in Repräsentativkörperschaften und andererseits als Inhaber von Funktionen in Vereinen, Verbänden und wirtschaftlichen Interessenvertretungen.⁸⁰⁾ Sowohl die Umwandlung von Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen des so genannten organisierten Kapitalismus als auch die Veränderung des engeren politischen Bereichs in die Richtung eines Parteienstaats trugen zu dieser Entwicklung bei. Die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg bildeten dabei die kritische Zeit für die Herausbildung der neuen Strukturen. Inwieweit sich auch das schwergewichtig agrarische und gemeinhin als gesellschaftlich rückständig qualifizierte österreiche Kronland Galizien an dieser gesamteuropäischen Dynamik beteiligte, kann hier pauschal nicht beantwortet werden. Ein Blick auf die Präsenz der galizischen Politiker im Vereins- und Verbandswesens lässt jedoch

liche Traditionen der akademischen Jugend in Krakau], Kraków 1962; zu Lemberg: Hugo Lane, *State Culture and National Identity in a Multi-ethnic Context: Lemberg 1772–1914*, phil. Diss. Univ. of Michigan 1999; Binder, *Nationaler Konflikt*.

⁷⁹⁾ Zahlreich sind die Namen derjenigen, die bereits als Studenten in exponierter Stellung tätig waren. Leon Graf Piniński (Konservativer), Aleksander Lisiewicz (Demokrat), Władysław L. Jaworski (Konservativer), Zygmunt Marek (Sozialdemokrat) und Ernest Breiter (unabhängiger Sozialist) waren jeweils zu unterschiedlichen Zeiten Vorsitzende des akademischen Lesezirkels in Lemberg bzw. in Krakau. Vom Gymnasium oder der Universität aus politischen Gründen ausgeschlossen, relegiert oder inhaftiert wurden unter anderem Tadeusz Romanowicz (Demokrat, 1863), Ignacy Daszyński, Herman Lieberman und Zygmunt Klemensiewicz (alle Sozialdemokraten), Stanisław Stojalowski und Ludwik Dobija (beide Christlichsoziale). Im Falle der sozialdemokratischen Abgeordneten gilt durchwegs, dass sie bereits in ihrer Studentenzeit zu progressiven oder sozialistischen akademischen Organisationen gehört hatten.

⁸⁰⁾ Dazu auch kurz für die Zeit nach 1918 Matis/Stiefel, *Abgeordnete*, S. 77–79.

den Eindruck entstehen, dass auch hier diese Verflechtung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat⁸¹⁾:

Tabelle IV.20: Tätigkeit in Vereinen und Verbänden nach politischer Richtung (Polen)

Ausrichtung	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerik.		Sozdem.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
Landwirtschaft	30	37,0	5	10,4	7	31,8	23	59,0	6	33,3	0	,0	71	32,6
Industrie	26	32,1	19	39,6	6	27,3	5	12,8	2	11,1	0	,0	58	26,6
Finanzwesen	28	34,6	12	25,0	8	36,4	18	46,2	3	16,7	2	20,0	71	32,6
Beruf	8	9,9	19	39,6	2	9,1	1	2,6	0	,0	5	50,0	35	16,1
Bildung	2	2,5	8	16,7	6	27,3	2	5,1	4	22,2	5	50,0	27	12,4
Kultur	19	23,5	9	18,8	4	18,2	4	10,3	0	,0	4	40,0	40	18,3
Politik	5	6,2	5	10,4	8	36,4	6	15,4	1	5,6	3	30,0	28	12,8
Total Fälle	81	100	48	100	22	100	39	100	18	100	10	100	218	100

Tabelle IV.20 gliedert die Beteiligung am Vereins- und Verbandswesens nach den verschiedenen inhaltlichen Bereichen auf.⁸²⁾ Stark vertreten sind die agrarischen Verbände sowie der Bereich Banken, Kreditinstitutionen und Versicherungen. Diese beiden Sektoren waren eng miteinander verbunden, da sich gerade die agrarischen Verbände auch intensiv mit der Verschuldungsfrage auf dem Land zu beschäftigen hatten. Eine im Vergleich zum Industrialisierungs- und Kommerzialisierungsgrad hohe Repräsentanz erreichte der Sektor Industrie, Handel und Gewerbe. Dabei ist daran zu erinnern, dass die Handels- und Gewerbekammern bis 1907 eine eigene Kurie bildeten und daher einen gesicherten Platz im Abgeordnetenhaus einnahmen.

Berufsbild und politisches Programm der Parteien lassen sich in der inhaltlichen Ausrichtung der Verbandstätigkeit der Abgeordneten erkennen. So findet sich etwa eine überdurchschnittlich hohe Vertretung der Demokraten im industriell-kommerziellen oder eine solche der Bauernparteien und der stark in der Gutswirtschaft verankerten Konservativen im landwirtschaftlichen Sektor. Gerade bezüglich der beiden letztgenannten politischen Richtungen trägt jedoch das damit entworfene Bild einer harmonischen Vertretung der agrarischen Interessen. Es muss vielmehr deutlich unterschieden werden nach Art und politischer Stossrichtung der jeweiligen landwirtschaftlichen Organisationen.

Die Domäne der Konservativen waren die beiden großen, aus der Tradition der aufgeklärt-absolutistischen Wirtschaftsförderung erwachsenen galizischen Landwirtschaftsgesellschaften: die „k. k. Galizische Landwirtschaftsgesellschaft“ in Lemberg (*Galicyjskie To-*

⁸¹⁾ Landwirtschaft: Landwirtschaftliche Verbände ohne agrarische Kredit- und Finanzinstitutionen; Industrie: Industrie, Handel und Gewerbe; Finanzwesen: Banken, Kreditinstitutionen, Versicherungen; Beruf: Berufsverbände, berufsspezifische Interessenorganisationen; Kultur: Kultur, Wissenschaft und karitative Organisationen; Bildung: Schulvereine, Volksschulvereine, Lesehallen; Politik: Politische Vereine im engeren Sinne (ohne Parteien).

⁸²⁾ Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Quellenlage Funktionen in Vereinen und Verbänden nur lückenhaft zu erfassen sind. Die tatsächlichen Zahlen liegen zweifellos weit höher als hier angegeben. Die Tabelle bringt im weiteren nicht zum Ausdruck, dass manche Abgeordnete in zahlreichen Organisationen desselben Bereichs tätig waren.

warzystwo Gospodarskie) und die „k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft“ in Krakau (*Krakowskie Towarzystwo Gospodarskie*), beide verhältnismäßig spät, nämlich erst 1845 errichtet.⁸³⁾ Noch in dem hier besprochenen Zeitraum findet sich die traditionelle adlige Vorherrschaft in diesen Gesellschaften: Von den 31 Abgeordneten, welche nachweislich in diesen Gesellschaften tätig waren, gehörten 23 dem konservativen Lager an. Erst spät gelangten einzelne Politiker der Bauernpartei in die Organisation. Da sowohl die Lemberger als auch die Krakauer Gesellschaft auf einem weitverzweigten, nach politischen Bezirken geordneten Filialnetz aufbauten, gab es breiten Raum für die Ausübung von Funktionen auf lokaler Ebene. Neben zahlreichen Filialleitern finden wir aber in den Reihen der Abgeordneten auch solche, welche die höchsten Stellen in der Zentrale bekleideten und auf diesem Weg beträchtlichen Einfluss ausübten, der weit in den politischen Bereich hineinwirkte.⁸⁴⁾

Als dritte großräumige landwirtschaftliche Organisation ist die „Gesellschaft der Landwirtschaftskreise“ (TKR) in Lemberg zu nennen. Ursprünglich als unabhängige genossenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Interessen der Bauern unter dem Namen „Volksverband für Bildung und Arbeit“ (*Towarzystwo Ludowe Oświaty i Pracy*) aufgebaut, begab sich die Organisation im Jahre 1882 unter die Fittiche der Lemberger Landwirtschaftsgesellschaft, unter deren Patronage sie sich zu einem den Interessen des Landadels angepassten, bürokratischen Apparat wandelte.⁸⁵⁾ Seit dem Entstehen einer politischen Bauernbewegung in den 1890er-Jahren geriet sie in den Sog der Parteipolitik, und seit 1905 wurde sie zum Hauptschauplatz des Ringens zwischen PSL und SDN um den Einfluss auf dem Land.⁸⁶⁾ Abgesehen von diesem parteipolitischen Aspekt bot das von der Dachorganisation und höchsten Stellen protegierte und geförderte Gründungsfieber lokaler, aber in den Verband integrierter landwirtschaftlicher Genossenschaften zahlreichen initiativen Persönlichkeiten aus der Bauernschaft, dem Landadel und auch der Intelligenz die Möglichkeit, sich öffentlich zu profilieren. So erstaunt es nicht, dass sich auch unter den Abgeordneten zahlreiche Personen finden, die Gründer und Leiter in dieser weitverzweigten Organisation waren, bevor sie zu einem politischen Mandat gelangten. Einer von ihnen, Pater Stanisław Stojalowski, gehörte zu den Wegbereitern des Genossenschaftswesens in Galizien überhaupt und verdankte dieser Tätigkeit seine Bekanntheit schon lange bevor er in die Arena der Politik – und der politischen Skandale – einstieg.⁸⁷⁾

⁸³⁾ Siehe dazu Antoni Gurnicz, *Kółka rolnicze w Galicji. Studium społeczno-ekonomiczne* [Landwirtschaftskreise in Galizien. Eine gesellschaftlich-ökonomische Studie], Warszawa 1967, hier S. 43–46.

⁸⁴⁾ Zu den Präsidenten der k. k. galizischen Landwirtschaftsgesellschaft in Lemberg gehörten die Abgeordneten Dawid Abrahamowicz, Włodzimierz Kozłowski, zu den Vizepräsidenten Kazimierz Szeptycki. Abrahamowicz war zeitweilig auch Vizepräsident der Krakauer Gesellschaft genauso wie Mikołaj Rey v. Werzowec und Antoni Wodzicki.

⁸⁵⁾ Gurnicz, *Kółka*, S. 46–59.

⁸⁶⁾ Ebd., S. 134–57.

⁸⁷⁾ Begründer und Vorsteher von landwirtschaftlichen Genossenschaften waren die Abgeordneten Stanisław Starowiejjski (Krosno), Jan Zamorski (Tarnopol), Antoni Bomba (Budziwoj), Józef Jachowicz (Strażów), Michał Jedynek (Paszczyzna), Franciszek Krempa (Padew/Mielec), Jakub Madej (Ujazd), Mikołaj Rey von Werzowec (Pilzno), Józef Rusin (Bienkówka) und Jan Potoczek (Neusandez). Leitende Funktionen im Zentralorgan übten neben Stojalowski unter anderem aus: Stanisław Głabiński (Vizepräsident), Adam Kopyciński, Jan Potocki, Stanisław Potoczek und Franciszek Wójcik (alle im Hauptausschuss).

Von den Finanz- und Kreditgesellschaften war der Lemberger Boden-Kredit-Verein, der wie die Landwirtschaftsgesellschaften nach Filialen organisiert war, von Bedeutung. Er war wiederum fest in konservativen Händen. Von den 24 Abgeordneten, welche – oftmals in leitender Position – in dieser Gesellschaft tätig waren, gehörten 23 dem konservativen Lager an.⁸⁸⁾ Eine andere, ebenfalls konservativ beherrschte Organisation bildete die wechselseitige Versicherungsgesellschaft in Krakau⁸⁹⁾, während die galizische Landesbank in Lemberg⁹⁰⁾, die galizische Aktien-Hypothekenbank ebenfalls in Lemberg⁹¹⁾ und die galizische Bank für Handel und Industrie in Krakau⁹²⁾ konservativ-liberal geprägt waren. Alle diese Institutionen hatten einen halböffentlichen Charakter. Leitende Funktionen in ihnen waren schon deshalb nicht zufällig oftmals von Politikern besetzt, weil die politischen Organe, insbesondere der Landesausschuss, mitzuständig bei der Vergabe der Posten waren.

Neben diesem mächtigen, mit dem Staat verwobenen wirtschaftlichen Organisationswesen bestand auf dem Land ein weit schwerer zu erfassendes Netz von Raiffeisenkassen, Sparkassen und kleinen Bauernvereinen, welche mit der Bauernbewegung und der modernen nationalen Bewegung einhergingen und sich parallel mit der politischen Oppositionsbewegung gegen die herrschende Machtelite entwickelten. Entsprechendes gilt für die städtischen, vorwiegend sozialdemokratisch getragenen Arbeitervereine, Bildungsvereine, Krankenkassen, Volkshochschulgesellschaften, Konsumgenossenschaften und beruflichen Vereinigungen, welche eine bedeutende Rolle bei der vorparlamentarischen Karriere mancher Politiker spielten.⁹³⁾ Von den nationalen Vereinen ist insbesondere die Sokol-Bewegung zu nennen, die, von Böhmen ausgehend, im späten 19. Jahrhundert auch in Galizien Fuß fasste und vor allem bei der SDN, aber auch unter Parlamentariern der PSL aktive Mitstreiter fand.⁹⁴⁾

⁸⁸⁾ Filialleiter waren unter anderem Fryderyk Breza (Neusandez), Włodzimierz Gniewosz (Buczacz), Jan Goetz (Brzesko) und Eustachy Zagórski (Skałat).

⁸⁹⁾ Direktor war hier zeitweilig der Abgeordnete Michał Garapich, zu den Vizedirektoren gehörten Włodzimierz Gniewosz und Antoni Górski und zu den Ausschussmitgliedern Antoni Wodzicki und Kazimierz Wysocki.

⁹⁰⁾ Zu den Aufsichtsräten zählten hier die Abgeordneten Dawid Abrahamowicz, Henryk Kolischer (Demokrat), Stefan Moysa, Aleksander Skarbek und Andrzej Średniawski (PSL).

⁹¹⁾ Präsident war zeitweilig Adam Gołuchowski, zum Aufsichtsrat zählten Jerzy Baworowski, Antoni Chamiec und Natan Loewenstein (Demokrat).

⁹²⁾ Präsident des Verwaltungsrat Jan Goetz von Okocim, Verwaltungsratsmitglied Wilhelm Binder.

⁹³⁾ Leitende Positionen in der Volkshochschul-Gesellschaft *Adam Mickiewicz* bekleideten unter anderem die sozialdemokratischen Abgeordneten Emil Bobrowski, Herman Diamand, Zygmunt Marek und Jędrzej Moraczewski, im Berufsverband der Drucker war Józef Hudec groß geworden, derselbe war auch Vorsitzender des sozialdemokratischen Bildungsvereins *Siła*. Als Vorsitzende von Krankenkassen fungierten Zygmunt Klemensiewicz (Wieliczka), Herman Lieberman (Przemyśl) und Zygmunt Marek (Krakau), Präses der Konsumgenossenschaften in Galizien war Jędrzej Moraczewski.

⁹⁴⁾ Zu den in der Sokol-Bewegung aktiven Abgeordneten gehörten unter anderem als Präsidenten von Ortsgruppen Jan Godek (Husiatyn), Roman Krogulski (Rzeszów), Władysław Dębski (Złoczów), Franciszek Tomaszewski (Sambor), Stanisław Biały (Brzozów), Jan Zamorski (Tarnopol), Jan Potocki (Rymanów) und Stanisław Stojałowski (Biała). Zum Sokol in Galizien: Jan Snopko, *Oblicze ideowo-polityczne „Sokola“ galicyjskiego w latach 1867–1914* [Das ideell-politische Antlitz des galizischen Sokol in den Jahren 1867–1914], in: *Kwartalnik historyczny* 99 (1992), H. 4, S. 35–55.

Die vielfältigen, inhaltlich und politisch differenzierten Ausprägungen des Vereins- und Verbandswesens, die hier selbstverständlich keineswegs vollständig aufgeführt wurden, waren folglich vielfach äußerst eng mit der politischen Sphäre und mit der öffentlichen Tätigkeit der meisten Abgeordneten verwoben. Inwieweit diese Organisationen als Rekrutierungsinstanzen für die Parlamentarier wirkten, lässt sich hier generell nicht beantworten. Dies traf am ehesten auf diejenigen politischen Richtungen zu, bei denen das restriktive Wahlrecht eine Tätigkeit in den parlamentarischen Organen verhinderte, in der Gesellschaft aber bereits zuvor die Voraussetzungen für eine politisch-organisatorische Tätigkeit bestand, also vor allem für die Arbeiter- und Bauernbewegung seit den 1880er Jahren. Damit wiederholte sich ein Vorgang, der sich bereits ein halbes Jahrhundert vorher abgespielt hatte: Auch die in den 1840er Jahren eingerichteten Landwirtschaftsgesellschaften hatten damals dem landbesitzenden Adel eine öffentlich wirksame Tätigkeit erlaubt, bevor der Konstitutionalismus ihm offiziell Mitverantwortung am Staatsgeschehen übertrug.

h) Politische Karrieren

Die Rekonstruktion politischer Karrieren gehört zu den zentralen, aber gleichzeitig schwierigsten Bereichen der kollektivbiographischen Erforschung politischer Eliten. In einem rein quantitativen Ansatz müssten mittels eines aufwendigen Prozesses der Erhebung und Aufbereitung von Daten minutiös die einzelnen Stationen im Lebenslauf erfasst werden mit dem Ziel, die verlaufsstypischen Muster und die kritischen institutionellen Schaltstellen im Übergang vom privaten Leben zum öffentlichen Engagement erkennbar zu machen. Wir haben bereits einige solcher Schaltstellen genannt: das studentische Milieu, die Zeitungsredaktionen, das berufliche Leben, insbesondere die Konfrontation mit öffentlichen Fragen im Rahmen des Staatsdienstes oder der Advokatur, schließlich gesellschaftliche Verbände und Vereine. Die politische Sozialisierung durch das Elternhaus ist nur insoweit erfassbar, als ein politisches Engagement der Eltern feststellbar ist oder die berufliche Ausrichtung des Vaters eine bestimmte Vorprägung vermuten lässt.

Während die zeitliche Abfolge von Berufspositionen oder von vereins- und verbandspolitischen Funktionen aus Gründen der Informationserhebung nur schwer zu rekonstruieren ist, lässt sich die politische Karriere dort etwas einfacher festmachen, wo wir es mit öffentlichen Funktionen im Rahmen des Gemeinwesens zu tun haben. Angesprochen ist damit im speziellen die im dualistischen Staatsaufbau des österreichischen Konstitutionalismus durchgestaltete Selbstverwaltung auf den verschiedenen Staatsebenen. In Galizien war die Selbstverwaltung stärker ausgebaut als in den meisten anderen Kronländern, da hier zwischen der Landes- und der Gemeindeebene noch die autonome Bezirksverwaltung in Funktion war.⁹⁵⁾ Zu fragen wäre nun, inwieweit die Ausübung des Mandats im Abgeordnetenhaus auf eine Tätigkeit in den untergeordneten Ebenen der Selbstverwaltung aufbaute, in welchem Ausmaße folglich auch politische Erfahrung aus diesen Organen in den Reichsrat eingebracht wurde.

⁹⁵⁾ Auf Bezirksebene kam es außer in Galizien nur noch in Böhmen und der Steiermark zur Errichtung von Selbstverwaltungsorganen, obwohl im weiteren auch für die Bukowina, Schlesien, Tirol und Mähren entsprechende Landesgesetze erlassen worden waren.

Die Möglichkeit des Aufbaus einer politischen Karriere im Rahmen der Selbstverwaltung muss zunächst den Jahrgang der betreffenden Person bzw. der Personengruppe berücksichtigen. Da in den 1860er Jahren, als die autonome Selbstverwaltung auf allen Ebenen eingeführt wurde, über 97 % der hier behandelten Personen jünger als 30 Jahre alt oder noch nicht geboren waren, haben wir es mit einem Kollektiv zu tun, dem theoretisch ein solcher Weg praktisch ausnahmslos offen stand. Ausschlaggebend mussten umso mehr die wahlrechtlich reglementierten Zugangschancen zu den einzelnen Repräsentativkörperschaften sein, die sich jeweils auch in Abhängigkeit von der Zeitepoche unterschiedlich gestalteten. In historischer Perspektive waren Gemeinde- und Bezirksebene einerseits und Landes- und Reichsebene andererseits voneinander zu trennen. Die Selbstverwaltung der Gemeinden und Bezirke, letztere auch Gemeinden höherer Ordnung genannt, beruhte auf dem Gedanken der freien Gemeinde als der „natürlichen“ Zelle des bürgerlich-liberalen Staates und legitiimierte sich als Gegenprinzip zur tradierten adligen Patrimonialgewalt. Sie wurde durch das Reichsgemeindegesezt von 1862 eingeführt und in den folgenden Jahren (in Galizien im Jahre 1866) in der Form von Landesgesetzen durch die Landtage verabschiedet.⁹⁶⁾ Landes- und Reichsparlament entstanden demgegenüber in Auseinandersetzung mit der landesfürstlichen Gewalt und konnten sich einerseits auf die Tradition der Ständeversammlungen und andererseits in Abgrenzung zu diesen als gewählte Volksvertretungen der historischen Länder bzw. des Gesamtstaates (d. h. seiner westlichen Reichshälfte) definieren.

Relevant für unseren Zusammenhang ist der eben besprochene Sachverhalt deshalb, weil auch in wahltechnischer und damit personeller Hinsicht Gemeinde- und Bezirksvertretung einerseits und Landtag und Reichsrat andererseits eng miteinander verknüpft waren. Die Bezirksvertretungen waren wie Landtag und Abgeordnetenhaus (bis 1897/1907) in der Regel in vier Kurien – Gutsbesitz, Handel- und Industrie, Stadt- sowie Landgemeinden – unterteilt.⁹⁷⁾ Nun wurden aber in den beiden letztgenannten Kurien die Wahlberechtigten nicht direkt von einem entsprechenden Segment der Bevölkerung des Bezirks gebildet, sondern indirekt durch die nach Bildungskriterien und Steuerzensus gewählten Gemeindevertretungen (inkl. die Gemeindevorsteher) mittels eines internen Selektionsverfahrens bestimmt.⁹⁸⁾ Aufgrund dieser Regelung war eine enge personelle Verflechtung zwischen Gemeinderäten⁹⁹⁾ bzw. Gemeindevorständen und Bezirksvertretungen vorgegeben, insoweit es sich um diese beiden Kurien handelte. Demgegenüber war der Gutsbesitz

⁹⁶⁾ Für Galizien gehören daher zusammen: Landesgesetzblatt (L.G.B.) 1866, Nr. 19 (Landesgemeindegesezt), Nr. 20 (Landesgesezt betreffend die Ausscheidung der Gutsgebiete aus dem Gemeindevorband) und Nr. 21 (Landes-Bezirksvertretungsgesezt). Siehe die entsprechenden Gesezttexte bei Mayrhofer, Handbuch, Bd. 2, S. 455 ff.

⁹⁷⁾ Das für die Bezirksvertretungen gültige Kurienwahlrecht unterschied sich freilich von demjenigen für die Landtage und das Abgeordnetenhaus darin, dass der jeweilige Anteil der Kurien an der Vertretungskörperschaft zahlenmäßig nicht festgelegt, sondern abhängig von der jeweiligen relativen kumulierten Steuerleistung war (L.G.B. 21/1866, I, § 8). Dazu auch Jiří Klabouch, Die Gemeindegeseztverwaltung in Österreich 1848–1918 (= Österreich Archiv), Wien 1968, S. 79.

⁹⁸⁾ L.G.Bl. 21/1866, II, § 6 und § 7. Städte, welche einen eigenen Landtagsabgeordneten entsandten, wählten die ihr zustehenden Bezirksvertreter direkt (ebd., § 5).

⁹⁹⁾ Im Gegensatz zur vorherrschenden Terminologie hießen die Gemeindevertretungen in Galizien nicht Gemeindegeseztausschuss sondern Gemeinderat.

aufgrund der Ausscheidung der Gutsgebiete aus dem Gemeindeverband von einer solchen personellen Verknüpfung zwischen Gemeinde- und Bezirksebene zunächst nicht betroffen. Fraglich bleibt dennoch, ob sich die Gutsbesitzer auf die Verwaltungsfunktionen im Rahmen ihres Gutsgebietes beschränkten oder ob sie sich am Gemeindeleben beteiligten und Einsitz in die Gemeindeorgane nahmen. Eine solche Beteiligung war nicht grundsätzlich von Gesetzes wegen ausgeschlossen.¹⁰⁰⁾ Indirekten Einfluss auf die Gemeinden konnten die Gutsbesitzer darüber hinaus dank ihrer durch die Bezirkswahlordnung gegebenen Vorzugsstellung in den Bezirksvertretungen und -ausschüssen ausüben.¹⁰¹⁾

Eine noch engere personelle Verknüpfung finden wir bis 1873 zwischen Landtag und Abgeordnetenhaus. Da bis zu diesem Zeitpunkt die Mitglieder des Zentralparlaments von den Landtagen gewählt wurden, hatte das Abgeordnetenhaus bekanntlich nicht mehr als den Charakter eines Ausschusslandtags. Auf der Basis der im Abgeordnetenhaus repräsentierten Personengruppe betrug folglich die Überschneidungsrate zwischen jenem und den Landtagen 100 %. Mit der unabhängigen Konstituierung des Abgeordnetenhauses seit dem Jahre 1873 ging eine personelle Abkoppelung zwischen beiden sie konstituierenden Personengruppen einher. Die schrittweise Demokratisierung des Reichsratswahlrechts stand dem konservativen Prinzip der Landtage entgegen, welche das 4-Kurienwahlrecht auch nach 1897/1907 bewahrten.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund sind die Zahlenverhältnisse in der folgenden Tabelle IV.21 zu betrachten.

Zunächst fällt die hohe Beteiligung an der kommunalen Selbstverwaltung (Gemeinde und Bezirksebene) auf. Beide Ebenen zusammen ergeben eine Quote von drei Vierteln kommunalpolitisch engagierter Reichsratsabgeordneter. Da die politische Tätigkeit auf Gemeindeebene mit Sicherheit nicht zur Gänze erfasst wurde, ist davon auszugehen, dass diese Zahl in Wirklichkeit noch höher lag.¹⁰²⁾

¹⁰⁰⁾ Weder im Landesgemeindegesezt noch im Gesetz betreffend die Gutsgebiete findet sich eine Bestimmung, wonach dem Gutsbesitzer des örtlichen landtäfflichen Gutes der Status eines Gemeindeglieds und damit das aktive und passive Wahlrecht in der zugehörigen Ortsgemeinde verwehrt gewesen wäre. Vielmehr eröffnete einerseits die Bestimmung, dass Eigentümer von Realbesitz in der Gemeinde als sogenannte Gemeindegossen Gemeindeglieder sein konnten und andererseits die Möglichkeit des Erhalts des Ehrenbürgerrechts auch für die Gutsbesitzer die Chance, politische Rechte in der Gemeinde zu erwerben. Im weiteren gilt zu beachten, dass diejenigen Gutsgebiete, welche nicht zu den ausgeschiedenen gehörten, sondern in den Gemeindeverband einverleibt waren (weil sie entweder nach 1866 gebildet worden waren oder um Integration in den Gemeindeverband angesucht hatten) und mindestens 25 fl. direkte Steuern abführten, direkt (d. h. ohne Wahlprozedere) im Gemeinderat einsitzberechtigt waren (L.G.Bl. 19/1866, 3. Hauptstück, § 16).

¹⁰¹⁾ Diese Vorzugsstellung war nicht weniger ausgeprägt als im Landtag oder im Abgeordnetenhaus. In einigen Bezirken war die Anzahl der Gutsbesitzer in einem Bezirk gleich groß oder sogar kleiner als die in der Bezirksvertretung für sie aufgrund ihrer Steuerleistung vorgesehenen Sitze. In diesen Fällen zogen die Gutsbesitzer ohne Wahl in die Bezirksvertretung ein: siehe L.G.Bl. 21/1866, II, § 2) (Mayrhofer, Handbuch, 2. Bd., S. 864).

¹⁰²⁾ Im galizischen Landesschematismus wurden die Bezirksvertretungen vollständig verzeichnet, während dies von den Gemeinden nur für die Städte Krakau und Lemberg gilt und im übrigen lediglich die Bürgermeister und ihre Stellvertreter verzeichnet sind.

Tabelle IV.21: Mandate in den autonomen Vertretungsorganen nach politischer Richtung (Polen)

	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerikale		Sozdem.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
Gemeinde														
Gemeinderat	16	19,8	19	39,6	7	31,8	5	12,8	6	33,3	5	50,0	58	26,6
G.-Vorsteher	2	2,5	10	20,8	5	22,7	16	41,0	1	5,6	0	,0	34	15,6
G.-Vorst.-Stv.	2	2,5	1	2,1	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	3	1,4
Keine Funkt.	61	75,3	18	37,5	10	45,5	18	46,2	11	61,1	5	50,0	123	56,4
Bezirk														
Bezirksrat	16	19,8	4	8,3	7	31,8	12	30,8	2	11,1	0	,0	41	18,8
Bez.-Aussch.	11	13,6	8	16,7	5	22,7	7	17,9	3	16,7	0	,0	34	15,6
Bez.-Obmann	22	27,2	3	6,3	1	4,5	5	12,8	1	5,6	0	,0	32	14,7
Bez.-Obm.-Stv.	7	8,6	1	2,1	1	4,5	3	7,7	1	5,6	0	,0	13	6,0
Keine Funkt.	25	30,9	32	66,7	8	36,4	12	30,8	11	61,1	10	100	98	45,0
Land														
Abgeordneter	45	55,6	18	37,5	8	36,4	14	35,9	3	16,7	0	,0	88	40,4
LdAusschuss	3	3,7	1	2,1	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	4	1,8
LdAussch.Stv.	1	1,2	1	2,1	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	,9
LdHauptmann	1	1,2	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,5
LdHauptm.Stv	1	1,2	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,5
Keine Funkt.	30	37,0	28	58,3	14	63,6	25	64,1	15	83,3	10	100	122	56,0
Total Fälle	81	100	48	100	22	100	39	100	18	100	10	100	218	100

Bezeichnend sind sodann die deutlichen Unterschiede zwischen den politischen Richtungen. Während etwa nur ein knappes Viertel der Konservativen auf Gemeindeebene nachweislich politisch in Erscheinung trat, galt dies für beinahe zwei Drittel der Liberaldemokraten und für über die Hälfte der Nationaldemokraten und der Angehörigen der Volkspartei. Im Falle der beiden Erstgenannten handelte es sich hier fast ausnahmslos um städtische kommunale Mandate, wobei die Demokraten diese Funktion vorwiegend in den Zentren Krakau und Lemberg ausübten. Bei den Vertretern der PSL ist demgegenüber eine kommunalpolitische Tätigkeit in kleinen Landgemeinden feststellbar. Dies gilt vor allem für die Landwirte dieser Partei: Drei von vier waren Gemeinderäte und beinahe zwei von drei Gemeindevorsteher (40 % der Fraktion insgesamt). Die starke Präsenz der PSL in den ländlichen Kommunalorganen deutet erneut darauf hin, dass sich ihre Exponenten vorwiegend aus einer dörflichen Elite rekrutierten, die sich nicht zuletzt auf eine wirtschaftliche Vorzugsstellung der jeweiligen Herkunftsfamilie in der Dorfgemeinschaft zurückführen lässt. Obwohl in einigen Fällen die Übernahme des Amts des Gemeindevorstehers nachweislich noch vor der Gründung der Partei erfolgte, ist als wesentlicher Hintergrund für die hervorragende Position der PSL im Dorfe doch auch der seit 1895 konsequent und mit großem organisatorischem Einsatz vorangetriebene Eroberungszug der Volkspartei auf den niederen Ebenen der politischen Selbstverwaltung zu nennen. Anzumerken gilt, dass sich interessanterweise Parallelen zu anderen Kronländern ergeben: So hat eine Studie über die tschechischen Reichsratsabgeordneten unlängst gezeigt, dass bei

den Deputierten der tschechischen Agrarpartei ein vergleichbar hoher Anteil an Gemeindevorstehern bestand.¹⁰³⁾

Die im Verhältnis zu den anderen Parteien geringere Präsenz der Konservativen in den Gemeindeorganen lässt sich vorwiegend mit der besprochenen weitgehenden Selbstausgrenzung des Gutsbesitzes aus der Gemeinde begründen. Ein zusätzliches Indiz in diese Richtung bietet die folgende Tabelle, in welcher der Ort des kommunalpolitischen Engagements mit dem Hauptwohnsitz (Ort der Ausübung des Hauptberufs) in Beziehung gesetzt wurde.

Tabelle IV.22: Ortsverhältnis zwischen Wohnort und Kommunalpolitik (Polen)

	Kons.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerikale		Sozdem.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
Gemeinde														
Gleicher Ort	12	70,6	28	90,3	9	91,8	18	90,0	5	71,4	4	80,0	76	84,4
Gleicher GB	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
Gleicher PB	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
Anderer PB	5	29,4	2	6,7	2	18,2	2	10,0	2	28,6	1	20,0	14	15,6
Anderes KL	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
TOTAL	17	100	30	100	11	100	20	100	7	100	5	100	90	100
Bezirk														
Gleicher PB	43	76,8	13	76,5	11	84,6	24	88,9	6	85,7	0	,0	97	80,8
Anderer PB	13	23,2	4	23,5	2	15,4	3	11,1	0	,0	0	,0	22	18,3
Anderes KL	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	14,3	0	,0	1	,8
TOTAL	56	100	17	100	13	100	27	100	7	100	0	,0	120	100

Soweit es sich beim Wohnort um ein Gutsgebiet handelte, wurde dieses der jeweiligen gleichnamigen Ortsgemeinde zugewiesen.

GB = Gerichtsbezirk; PB = Politischer Bezirk; KL = Kronland

Die Aufstellung zeigt, dass die Tätigkeit in Gemeindeorganen in der überwiegenden Zahl der Fälle an dem Ort stattfand, wo der Betreffende seinen Lebensmittelpunkt hatte, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass dies für die Konservativen in geringerem Masse galt als für die anderen politischen Richtungen. Schaut man sich im weiteren die 12 in der Tabelle ausgewiesenen Fälle von Konservativen an, welche am Ort ihres Hauptwohnsitzes im Gemeinderat tätig waren, so handelte es sich hier meist gerade nicht um Gutsbesitzer sondern um andere Berufskategorien. Es bestätigt sich auf diese Weise die oben getroffene Vermutung, dass der Gutsbesitz in der Gemeindepolitik nur schwach in-

¹⁰³⁾ Robert Luft, *Gemeinde oder Gesamtstaat? Zur politischen Karriere tschechischer Politiker vor 1914*, in: *Ústřední moc a regionalný samospráva [Zentralmacht und regionale Selbstverwaltung] (=XXIII. Mikulovské sympozium 1993)*, Brno 1995, S. 269–280, hier S. 273. Danach waren 49 % der Reichsratsabgeordneten der Tschechischen Agrarier zwischen 1907 und 1914 Gemeindevorsteher, 66 % waren Mitglieder der Gemeindevertretung. Die Zahlen für die Gesamtgruppe lauteten 22 % bzw. 40 %.

volviert war.¹⁰⁴⁾ Ganz anders sah die Situation auf Bezirksebene aus. Hier waren es die Konservativen, welche mit 70 % weit überdurchschnittlich in den Selbstverwaltungsorganen vertreten waren. Mehr als einer von drei konservativen Abgeordneten bekleidete im Laufe seiner Karriere das Amt eines Bezirksobmanns (in Galizien: „Präses“) oder Bezirksobmann-Stellvertreters. Dessen Gewicht lässt sich nicht zuletzt daran erkennen, dass in beiden Fällen die Wahl der Bestätigung des Kaisers bedurfte. Berücksichtigt man nun im weiteren unter den Konservativen nur die Gutsbesitzer, so erhöhen sich diese Zahlen auf 80 % bzw. 45 %. Dank dieser ausgeprägten Beteiligung an der autonomen Bezirksverwaltung, die nicht zuletzt auf das gültige Wahlrecht zurückzuführen war, konnten die vorwiegend dem konservativen Lager zuzurechnenden Gutsbesitzer ihre nahezu unangreifbare Stellung im Verwaltungsbereich des eigenen Gutsgebiets zusätzlich von oben absichern. Aufgrund der Kompetenzen der Bezirksvertretungen gegenüber den ihnen hierarchisch untergliederten Gemeinden konnte zudem der mangelnde direkte Einfluss in Gemeindeangelegenheiten kompensiert werden.¹⁰⁵⁾

Die bisherigen Erörterungen lassen noch keine Schlüsse über die zeitlichen Abfolgen hinsichtlich der erwähnten öffentlichen Funktionen zu. Diese für den Aspekt der Karriere zentrale Frage wird in der folgenden Tabelle IV.23 berücksichtigt.

Die Tabelle zeigt, dass die politische Karriere „von unten“, das heißt über die lokalen Selbstverwaltungsorgane, die Regel war: 84 % der Abgeordneten, welche ein Mandat auf Gemeindeebene ausübten, hatten dieses vor ihrer Wahl ins Abgeordnetenhaus angetreten. Im Falle der Bezirksvertretungen waren es 74 %. Vergleichbare Zahlenverhältnisse finden wir, wenn wir die Landtagsmandate mit den Gemeinde- und Bezirksmandaten in Beziehung setzen.¹⁰⁶⁾ Derselbe Sachverhalt spiegelt sich auch in den Altersverhältnissen wider. Für die nachmaligen Reichsratsabgeordneten mit kommunalpolitischer Erfahrung gilt, dass der Eintritt in die lokalen Selbstverwaltungsorgane im Schnitt zwischen dem 37. und 38. Lebensjahr vollzogen wurde, während die Wahl ins Abgeordnetenhaus durchschnittlich erst sechs Jahre später erfolgte.¹⁰⁷⁾

¹⁰⁴⁾ Hier seien die wenigen Ausnahmen namentlich genannt: Herman Czeż-Lindenwald, Gutsbesitzer in Kobiernice und Kozy, Bez Biała u. a. – Gemeinderat v. Kozy; Włodzimierz Gniewosz, Gutsbesitzer in Potok Złoty, Bez. Buczac – Gemeinderat v. Potok Złoty. Kazimierz Rojowski, Gutsbesitzer in Humenów, Bez. Kałusz – Gemeindevorsteher in Humenów.

¹⁰⁵⁾ Etwas überraschender erscheint die Tatsache, dass der Anteil der Abgeordneten der Polnischen Volkspartei mit Bezirksratserfahrung auf gleicher Höhe lag wie derjenige der Konservativen. Die bedeutende Stellung dieser Partei in den Bezirksvertretungen gründete auf ihrer Position in den Gemeinden, wo sie, wie gesehen, unter den Gemeindevorstehern eine wichtige Rolle spielte. Während die Gutsbesitzer vom Kurienwahlrecht in den Bezirksvertretungen profitierten, war das indirekte Wahlverfahren für die Bestellung der Landgemeindegurien und der darin verankerten bevorzugten Stellung der Gemeindevorsteher wohl dafür verantwortlich, dass die PSL diese Position einnehmen konnte.

¹⁰⁶⁾ Immerhin waren die Zahlen für die Gemeindeebene weniger ausgeprägt: 65 % der Gemeindevorstande und 72 % der Bezirksmandate wurden vor der Übernahme eines Landtagsmandats angetreten. Basis dieser Zahlen sind freilich nur diejenigen Abgeordneten, die Teil unserer Grundgesamtheit sind, also die Reichsratsabgeordneten, welche zugleich im Landtag vertreten waren.

¹⁰⁷⁾ Siehe die Tabelle in Binder, Polen, Ruthenen, Juden, Bd. 2, S. 278 (E31).

Tabelle IV.23: Zeitliche Abfolge von Mandaten nach politischer Richtung (Polen)

	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerikale		Sozdem.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
Gemeinde														
Vor AH	15	83,3	23	85,2	12	100	12	85,7	5	71,4	3	60,0	70	84,3
Gleichzeitig AH	1	5,6	1	3,7	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	2,4
Nach AH	2	11,1	3	11,1	0	,0	2	14,3	2	28,6	2	40,0	11	13,3
TOTAL	18	100	27	100	12	100	14	100	7	100	5	100	83	100
Bezirk														
Vor AH	45	80,4	14	81,3	11	73,3	19	70,4	1	14,3	0	,0	89	73,6
Gleichzeitig. AH	4	7,1	2	12,5	0	,0	4	14,8	1	14,3	0	,0	11	9,1
Nach AH	7	12,5	1	6,3	4	26,7	4	14,8	5	71,4	0	,0	21	17,4
TOTAL	56	100	18	100	15	100	27	100	7	100	0	,0	121	100
Land														
Vor AH	26	51,0	11	55,0	6	75,0	11	78,6	0	,0	0	,0	54	56,3
Gleichzeitig. AH	4	7,8	2	10,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	6	6,3
Nach AH	21	41,2	7	35,0	2	25,0	3	21,4	3	100	0	,0	36	37,5
TOTAL	51	100	20	100	8	100	14	100	3	100	0	,0	96	100

„Gleichzeitig“ bezieht sich auf dasselbe Jahr

Der Einstieg in die Politik auf der lokalen Ebene lässt sich nicht nur auf den selbstvidenten Tatbestand zurückführen, dass öffentliches Engagement zunächst einmal im engeren, vertrauteren Rahmen beginnt. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Wahlorganisationen und hier insbesondere das bis 1897 allmächtige Polnische Zentralwahlkomitee (CKW), ab 1907 auch der Nationalrat (RN), bei der Auswahl der Kandidaten eng mit den lokalen Machträgern zusammenarbeiteten, vor allem also mit den Vorstehern der Gemeinde- und Bezirks selbstverwaltungen. Ein Zurückgreifen auf Personen, welche bereits in den jeweiligen lokalen Gremien tätig waren, lässt sich aus dieser Tatsache unmittelbar nachvollziehen. Wenn sich also politische Karrieren von unten aufbauten, so nicht nur deshalb, weil das Wahlrecht einen solchen Einstieg gerade für die Gutsbesitzer erleichterte und weil die Lokalverwaltungen den geeigneten Proberaum für weitere politische Erfahrungen abgab, sondern auch deshalb, weil die politischen Organisationen selbst eine hierarchische, auf den untergeordneten Territorialeinheiten aufgebaute Struktur aufwiesen und die Rekrutierung ihrer Kandidaten auf lokale Machteliten stützen konnten.¹⁰⁸⁾

Ein ähnlich klar erkennbares chronologisches Muster zwischen Reichsrats- und Landtagsmandat lässt sich aufgrund der Tabelle hingegen nicht erkennen. Nur wenig über die Hälfte jener Parlamentarier, welche auch *Sejm*-Abgeordnete waren, übten diese Funktion bereits aus, als sie das Mandat im Abgeordnetenhaus übernahmen. Umgekehrt zogen bei-

¹⁰⁸⁾ Vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt II. Zur engen Zusammenarbeit des Zentralwahlkomitees mit den Gemeinde- und Bezirksratsvorstehern siehe auch Kruczkowska, Deputowani, S. 221.

nahe 40 % bereits als Reichsratsabgeordnete in den Landtag ein.¹⁰⁹⁾ Die annähernde zeitliche Gleichordnung von Mandaten in Zentral- und Landesparlament entspricht nicht nur dem oben erwähnten engen historischen und verfassungsmäßigen Verhältnis zwischen den beiden Organen, sondern lässt sich auch auf den ähnlichen Stellenwert und die parallel geführte Organisation der Wahlen zurückführen. In Abschnitt II haben wir gesehen, dass für die Organisierung des Wahlkampfes in beiden Fällen dieselben Wahlkomitees (CKW/RN) verantwortlich waren. Es bleibt weiteren Forschungen vorbehalten zu eruieren, welche Kriterien (etwa Sprachfähigkeit, Abkömmlichkeit) bei der Selektion von Kandidaten innerhalb der Wahl- bzw. Parteiorganisationen maßgeblich waren.¹¹⁰⁾

Nun sollten diese Ausführungen nicht den Eindruck erwecken, dass der Weg ins Abgeordnetenhaus über die Lokalpolitik die Regel war. Bei der Mehrheit der Abgeordneten war dies nicht der Fall, wie die Tabellen gezeigt haben. Dazu ist allerdings wiederum einschränkend zu bemerken, dass sich ein lokales öffentliches Engagement nicht unbedingt in einem politischen Mandat niederschlagen musste: Viele spätere Mandatäre waren durchaus in ihrem Wohnmilieu engagiert, etwa beim Aufbau eines lokalen Vereinsnetzes oder einer politischen Organisation, ohne dass sie in eine Gemeindevertretung gelangten. Das gilt namentlich für die Sozialdemokraten, denen mit Ausnahme der großen Städte der Weg über die Kurien- und Zensusparlamente versperrt war. Sie fanden den Weg direkt ins Zentralparlament (Tab. IV.19), wo sie dementsprechend bei ihrem Eintritt einen um fünf Jahre niedrigeren Altersdurchschnitt aufwiesen. Zuvor hatten sie jedoch in der jeweiligen Stadt, in der sich ihr Arbeits- und Lebensmittelpunkt befand, die lokale Arbeiterbewegung aufgebaut, wo sie oftmals mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren.¹¹¹⁾ Was den Konservativen ihre Dekoration und den National-Patrioten ihre Beteiligung am Aufstand war, war den Sozialdemokraten ihre monate- bis jahrelange Haft in einer der Gefängnisse der Monarchie.

Wirkte für die Sozialdemokraten die Partei als alternatives Rekrutierungsinstrument zu den ihnen verwehrtten politischen Ämtern, so lässt sich an diese Feststellung die allgemeine Frage nach der Bedeutung der Parteiorganisation für die anderen politischen Richtungen anschließen. Klassische Parteikarrieren, wie sie heute üblich sind, gab es nicht, denn es fehlte der bürokratische Apparat. Hier lässt sich nahtlos an die Feststellung des Abschnitts I anknüpfen, dass die Parteien erst in der letzten Phase vor dem Ersten Weltkrieg moderne Organisationsstrukturen aufbauten. Sehr oft erfolgte die Orientierung an einer Partei nicht

¹⁰⁹⁾ Da nur drei Abgeordnete vor 1873 gewählt wurden, fiel der größte Teil bereits in jene Zeitperiode, als die beiden Häuser unabhängig voneinander bestellt wurden. Weiters gilt zu beachten, dass die festgestellte zeitliche Gleichordnung nicht für die Abgeordneten der Nationaldemokraten und der Polnischen Volkspartei galt. Wenn diese beiden Parteien mehrheitlich zunächst in den Landtag einziehen konnten, lag dies daran, dass vor 1907 im Landtag mehr Sitze für die „demokratischen“ (Städte- und Landwahl-) Kurien bestanden.

¹¹⁰⁾ Ein Beleg für die Relevanz der Abkömmlichkeit findet sich etwa beim Abgeordneten Arnold Rapoport, der im Jahre 1885 das Reichsratsmandat nach eigenen Angaben deshalb (vorübergehend) niederlegte, weil ihn sein Beruf zu sehr beschäftigte. Gleichzeitig behielt er jedoch sein Abgeordnetenmandat im Landtag. Vgl. Sten. Prot. AH, 10. Session, 1. Sitzung (28. 9. 1885), S. 4.

¹¹¹⁾ Gute Beispiele bilden die Abgeordneten Herman Lieberman (Przemysl), Jan Kozakiewicz (Neusandez) oder Tadeusz Reger (Teschen).

vor oder während, sondern nach der Wahl, im Zuge der Selbstorganisation der Fraktion. Andererseits gab es den Weg von der Parteizeitung zur Kandidatur und dann zum Abgeordnetenstatus, der sogar institutionell abgesichert war durch die Teilnahme der Redakteure an den Leitungsgremien der Partei. In vielen Fällen fand die Anbindung eines Abgeordneten an eine Partei bereits zu seiner Studentenzeit statt.

Eine weitere institutionalisierte Einwirkung der Partei auf die Rekrutierung der Abgeordneten erfolgte durch die im Abschnitt II beschriebene Wirkungsweise des RN als parteiföderaler Wahlorganisation. Damit bekamen die innerhalb dieser Institution agierenden Parteien freie Hand, um Personen zu rekrutieren, die gar nicht unbedingt zuvor parteipolitisch aktiv waren. Wie diese Kontaktnahme im Detail erfolgte, lässt sich nur in einzelnen Fällen eruieren, etwa über Erinnerungen oder wenn ein Gerichtsprozess Details preisgab. Letzteres war der Fall, als der PSL-Minister Władysław Długosz anlässlich eines Rechtsstreits zwischen seinem damaligen Parteigefährten Stapiński und dem Organ *Ojczyzna* Auskunft über seinen ersten Kontakt mit der Politik gab. Ohne zuvor in irgendeiner Weise politisch involviert gewesen zu sein, erhielt er vom Sekretär der SDN die Aufforderung, sich für die Partei zu engagieren. Die zentrale Rolle spielte in diesem Fall zweifellos die Tatsache, dass er bereits ein vermögender Erdölunternehmer war. Nicht wegen seines gesellschaftlichen Einflusses, sondern wegen seiner Geldressourcen war er letztlich für eine politische Organisation interessant. Es gibt andere Beispiele, insbesondere in den ostgalizischen Städten, wo die finanziellen Möglichkeiten eines „unpolitischen“ Kandidaten dessen Weg zum Abgeordneten freigemacht hatten. Die politisch-ideologische Bindung des Betroffenen erfolgte dann oftmals erst nach seinem Eintritt in das Abgeordnetenhaus.¹¹²⁾

Zum Schluss soll noch kurz auf Karriereverläufe eingegangen werden, die sich innerhalb der parlamentarischen Führungsgruppe abspielten. Wie einleitend in Anknüpfung an Abschnitt III festgestellt wurde, gab es im Kollektiv der Abgeordneten stets eine relativ kleine Gruppe von Personen, die über gewisse Funktionen einen bestimmenden Einfluss auf die polnische Politik in Wien ausübten. Dazu gehörte vor allem der Obmann des Polenklubs, dessen zunächst sehr starke Stellung allerdings sukzessive zugunsten des Fraktionspräsidiums (Vizeobmann bzw. -männer, parlamentarische Kommission, Sekretäre) und später, im Zuge der Parteienföderalisierung (ab 1907), durch die Vorsitzenden der Unterfraktionen zurückgestuft wurde. Dazu gehörte als zweites das Ministerium für Galizien, welches der Polenklub als seinen verlängerten Arm im Ministerium betrachtete. Die Einflussnahme auf dessen Besetzung galt auch für ein Portefeuille-Ministerium, falls ein solches angeboten wurde. Drittens ist das Parlamentspräsidium zu nennen, dessen personelle Besetzung ebenfalls durch die Fraktion bestimmt wurde. Schließlich gehört auch die Ernennung zum Herrenhausmitglied zu den innerparlamentarischen Karriereoptionen, wobei in diesem Fall eine Steigerung des Prestiges mit einer Minderung des politischen Einflusses einherging. Steckt man mit diesen vier Positionen die „internen“ Karrieremuster der Abgeordneten ab, so zeigt sich tatsächlich, dass in den allermeisten Fällen eine einflussreiche Position im Polenklub die Ausgangsposition für weitere Schritte darstellte – Schritte übrigens, die mit einer nicht unbeträchtlichen finanziellen Avance verbunden waren.¹¹³⁾

¹¹²⁾ Zum Fall Długosz: *Czas*, 10. 5. 1912 (212), S. 1 f.

¹¹³⁾ Besonders illustrativ sind folgende Beispiele: Dawid Abrahamowicz, 1881 erstmals in den Reichsrat gewählt, Führer der Podolaken, 1893 Vizepräsident des Abgeordnetenhauses (1897 Präsident),

i) Politisches Mandat und Mobilität

Am Schluss dieses Unterkapitels kommen wir zu den eigentlichen Mandaten im Wiener Abgeordnetenhaus. Der Zugang zum Parlament war vor 1907 wesentlich durch die Wahlkurien kanalisiert. Auch nach der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts wurde die Unterteilung in Städte- und Landwahlkreise aufrecht erhalten, wobei in Ostgalizien diese beiden Wahlkreistypen als Folge der Wahlkreisgeometrie stärker vermischt wurden und die Wahlbezirke oftmals einen ländlich-(klein)städtischen Mischcharakter erhielten. Trotz dieser dadurch gegebenen Unschärfe lässt sich die Frage stellen, inwieweit die Wahlkurien bzw. Wahlkreistypen relevant waren als Selektionskriterien für die einzelnen politischen Gruppierungen.

Tabelle IV.24 lässt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Wahlkurie und politischer Richtung erkennbar werden. Im Kurienwahlssystem waren die ersten drei Kurien – Großgrundbesitz, Städtewahlkurie und Handels- und GewerbeKammern – beinahe ausschließlich von den Vertretern des konservativen und liberal-demokratischen Lagers besetzt. Innerhalb dieser Wahlkurien herrschte ebenfalls eine klare Trennung: Die Konservativen dominierten den Großgrundbesitz zur Gänze. Ein liberaler Großgrundbesitz nach westösterreichisch-böhmischem Muster konnte sich in Galizien offenbar nicht durchsetzen, obwohl freilich daran zu erinnern ist (Abschnitt B), dass die galizischen Konservativen ein breites Spektrum zwischen den vor allem in Westgalizien beheimateten Liberalkonservativen (gerade auch im Sinne der Bejahung des Konstitutionalismus und des österreichischen Staats) und den in Ostgalizien dominierenden Rechtskonservativen aufzuweisen hatten. In den Städten und Handelskammern waren demgegenüber die Demokraten in der Mehrheit. Erneut bestätigt sich also der Befund, dass zwischen Demokraten und Konservativen die Zugehörigkeit zum städtischen bzw. ländlichen politischen Milieu von erst-rangiger Wichtigkeit war nicht nur für die gegenseitige ideologische Abgrenzung, sondern auch für den Selektionsprozess der Wahlen.

Die „Massenparteien“ gelangten vor 1907 über die Landgemeindegurie und die Kurie des allgemeinen Wahlrechts in das Abgeordnetenhaus. Die Tabelle zeigt, dass sie jedoch in beiden Kurien noch die Minderheit stellten. Die Sozialdemokraten waren auf die im

1906 Obmann des Polenklubs, 1907–1909 Minister für Galizien, 1912 Herrenhaus; Apolinary Jaworski: 1871 erstmals gewählt, seit 1888 Obmann des Polenklubs, 1893–1895 Minister für Galizien, 1901 Eiserner Kronen Orden (1904 gestorben); Wojciech Dzieduszycki, 1879 erstmals gewählt, als Führer der *Ateryczyki* und Obmann des Zentralwahlkomitees sehr einflussreich in der Fraktion, 1904 Obmann des Polenklubs, 1906–7 Minister für Galizien (1909 gestorben); Adam Jędrzejowicz: 1891 erstmals gewählt (seit 1883 im *Sejm*), 1894 Vizepräsident des Polenklubs, 1898–1899 Minister für Galizien, 1907 Herrenhaus; Władysław Duleba: 1897 erstmals gewählt, Führer der Rechtsdemokraten, 1902 bis 1908 Vizepräsident des Polenklubs, 1909 bis 1910 Minister für Galizien, 1917 Herrenhaus; Leonard Piętak: 1893 erstmals gewählt, 1899 als zweite Leitfigur der Rechtsdemokraten zum 1. Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt, 1900–1906 Minister für Galizien, 1907 Herrenhaus. Etwas anders verlief die Karriere von Leon Biliński, der zwar schon 1883 in das Abgeordnetenhaus eintrat und dort aufgrund seiner intellektuellen Kapazität als Universitätslehrer eine Rolle als Unabhängiger im Polenklub spielte, schließlich aber über seine hohen Staatsämter (Finanzminister 1895–1897, Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank 1900–1909) erst 1911 und erneut 1915 (als Herrenhausmitglied) Obmann des Polenklubs wurde.

Tabelle IV.24: Wahlkurien bzw. Wahlkreistypen nach politischer Richtung (Polen)

Wahlperiode	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerik.		Soziald.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
9. WP														
GG	22	45,8	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	22	27,8
SG	5	10,4	11	64,7	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	16	20,3
HGK	2	4,2	1	5,9	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	3	3,8
LG	12	25,0	2	11,8	0	,0	2	40,0	7	100	0	,0	23	29,1
AWK	7	14,6	3	17,6	0	,0	3	60,0	0	,0	2	100	15	19,0
TOTAL	48	100	17	100	0	,0	5	100	7	100	2	100	79	100
10. WP														
GG	26	60,5	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	26	30,6
SG	3	7,0	14	60,9	2	66,7	0	,0	0	,0	0	,0	19	22,4
HGK	1	2,3	3	13,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	4	4,7
LG	9	20,9	3	13,0	0	,0	4	80,0	5	55,6	0	,0	21	24,7
AWK	4	9,3	3	13,0	1	33,3	1	20,0	4	44,4	2	100	15	17,6
TOTAL	43	100	23	100	3	100	5	100	9	100	2	100	85	100
11. WP														
Stadte-Wkrs. I	0	,0	10	58,8	4	22,2	0	,0	0	,0	4	80,0	18	21,7
Stadte-Wkrs. II	10	71,4	4	23,5	4	22,2	0	,0	0	,0	1	20,0	19	22,9
Land-Wkrs.	4	28,6	3	17,6	10	55,6	19	100	10	100	0	,0	46	55,4
TOTAL	14	100	17	100	18	100	19	100	10	100	5	100	83	100
12. WP														
Stadte-Wkrs. I	0	,0	7	41,2	4	36,4	0	,0	0	,0	6	66,7	17	19,3
Stadte-Wkrs. II	8	38,1	7	41,2	2	18,2	0	,0	0	,0	2	22,2	19	21,6
Land-Wkrs.	13	61,9	2	12,2	6	50,0	28	100	2	100	1	11,1	52	59,1
TOTAL	21	100	16	100	12	100	28	100	2	100	9	100	88	100

WP = Wahlperiode; GG = Großgrundbesitz; HGK = Handels- und Gewerbekammern; SG = Stadtgemeinden; LG = Landgemeinden; AWK = Allgemeine Wahlerklasse
 Stadte-Wkrs I = Gro-/ Mittelstadte-Wahlkreise; Stadte-Wkrs II = Kleinstadte-Wahlkreise (Erklarung siehe Text)

Jahre 1896 neu eingefuhrte allgemeine Wahlkurie angewiesen, wo sie jeweils die Wahlkreise einnahmen, welche die Stadte Lemberg und Krakau umfassten. Die Vertreter der politischen Bauernbewegung konnten dank der parteipolitischen Konstituierung und Konsolidierung dieses Lagers in den 1890er Jahren sowie der Senkung des Steuerzensus auf vier Gulden im Jahre 1896 sowohl in die allgemeine Wahlerklasse als auch in die Landgemeindekurie einziehen.

Im Jahre 1907 anderten sich bekanntlich die wahlrechtlichen Verhaltnisse grundlegend. Die Konservativen konnten sich in den Wahlkreisen der Grostadte und der mittelgroen Stadte nicht mehr durchsetzen.¹¹⁴⁾ In diese zogen neben den Liberaldemokraten Vertreter

¹¹⁴⁾ Die Groe-Kategorien der Stadte sind hier auf der Grundlage der Wahlkreise definiert: Zur Kategorie Grostadt und mittelgroe Stadt („Stadte-Wkrs I“ in der Tabelle) gehoren demnach diejenigen Stadte, welche mehr als einen Wahlkreis umfassten (Lemberg und Krakau: Wahlkreise 1 bis

der National- und Sozialdemokraten ein. In den Kleinstädten, welche aufgrund der Wahlreform mit einem bedeutenden ländlichen Anteil vermengt waren, konnten sich die Konservativen dagegen verhältnismäßig gut behaupten und stellten die relative Mehrheit aller politischen Gruppierungen. In den Landwahlkreisen schließlich machten die „Massenparteien“, allen voran die PSL und die SDN, die klare Mehrheit der Abgeordneten aus. Während die Letzteren jedoch auch in den Städten erfolgreich waren und auch hier wiederum ihren Anspruch, eine national-integrierende Kraft zu sein, erfüllen konnten, waren sowohl die PSL als auch die bäuerlich-klerikalen Richtungen ausschließlich auf die Landgemeinde-Wahlbezirke angewiesen.

Das aufgezeigte Verhältnis zwischen Wahlkreis und politischer Richtung führt uns zur weiteren Frage nach dem biographischen Bezug der Abgeordneten zu dem von ihnen besetzten Wahlkreis. Bezüglich des kommunalpolitischen Engagements wurde bereits festgestellt, dass ein enger Zusammenhang zwischen diesem und dem Ort der beruflichen Tätigkeit (Wohnort) bestand (Tab. IV.21). Die Frage lautet nun, ob sich dies auch für das Mandat im Reichsrat feststellen lässt. Im weiteren gilt es auch hier, nach politischen Richtungen zu differenzieren. Typischerweise ist der Honoratiorenpolitiker dadurch gekennzeichnet, dass sich seine politische Tätigkeit im Umkreis seines örtlichen beruflichen Wirkens und eines lokalen sozialen Netzes verwirklichte, während der moderne Parteipolitiker einer übergeordneten Organisation oder Institution – Partei, Verband, Presse – gehorchte und daher in der Regel unabhängiger von seinem örtlichen biographischen Bezug war. Diese theoretische Aussage sollte anhand der entsprechenden Parteytypen für die 11. und 12. Wahlperiode empirisch geprüft werden.¹¹⁵⁾

Tabelle IV.25: Ortsverhältnis Geburtsort/Wohnort zu Wahlkreis nach politischer Richtung (Polen)

	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerik.		Sozdem.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
Geburtsort														
Im Wahlkreis	2	6,9	4	15,4	8	36,4	27	71,1	6	54,5	2	22,2	49	36,3
Nicht im Wahlkreis	27	93,1	22	84,6	14	63,6	11	28,9	5	45,5	7	77,8	86	63,7
TOTAL	29	100	26	100	22	100	38	100	11	100	9	100	135	100
Wohnort														
Im Wahlkreis	9	31,0	16	61,5	17	77,3	31	81,6	7	63,6	8	88,9	88	65,2
Nicht im Wahlkreis	20	69,0	10	38,5	5	22,7	7	18,4	4	36,4	1	11,1	47	34,8
TOTAL	29	100	26	100	22	100	38	100	11	100	9	100	135	100

In den vier Fällen, in denen ein Abgeordneter in der 11. und 12. Wahlperiode in zwei unterschiedlichen Wahlkreisen gewählt wurde, wurde derjenige Wahlkreis berücksichtigt, der im Geburts- bzw. Wohnort lag.

7 bzw. 8 bis 12), während als mittelgroße Städte diejenigen bezeichnet werden, welche alleine einen Wahlkreis ausmachten (Przemysł, Stanisław, Tarnopol, Tarnów, Kolomea: Wahlkreise 13–17). Kleinstädtesindsolche, welche gemeinsam mit anderen einen Städtewahlkreis bildeten (Wahlkreise 18–34).

¹¹⁵⁾ Die Wahlkreise unter dem Kurienwahlrecht waren in ihrem Umfang zu unterschiedlich, als dass sie eine sinnvolle gemeinsame Bezugsbasis abgegeben hätten. Deshalb beschränken wir uns hier auf die 11. und 12. Wahlperiode.

In Tabelle IV.25 wird die Relation zwischen Wahlkreis und Biographie unter Verwendung der Indikatoren Geburtsort und Wohnort dargestellt. Bezüglich des Erstgenannten wird deutlich, dass sich die Abgeordneten in ihrem politischen Mandat bereits mehrheitlich vom örtlichen Milieu ihrer Kindheit gelöst hatten: Beinahe 2/3 der Abgeordneten wurden nicht in dem Wahlkreis gewählt, zu dem der Ort ihrer Geburt gehörte. Dies galt am ausgeprägtesten für Konservative, Demokraten und Sozialdemokraten. Demgegenüber stand der Wohnort während der Ausübung des Mandats in einem weit engeren Verhältnis zum Wahlkreis. In zwei Dritteln der Fälle lag jener im Wahlkreis selbst, in einem Drittel außerhalb desselben. Hier gilt, dass vor allem die Konservativen und in zweiter Linie die Liberaldemokraten den geringsten Bezug zum Wahlkreis aufwiesen, während von den Nationaldemokraten, der Polnischen Volkspartei und nun auch den Sozialdemokraten zwischen 81 % und 90 % im Wahlkreis selbst tätig waren. Nicht die oben genannte theoretische Annahme bestätigt sich also, sondern eher das Gegenteil: Gerade die konservativen Parlamentarier wiesen aufgrund dieser Zahlen die höchste politische Mobilität auf, während die neuen Massenparteien scheinbar am stärksten in ihrem Wahlkreis verwurzelt waren.

Was die sozialdemokratischen Abgeordneten betrifft, so muss zunächst zur Erklärung der eben genannten Tatsache darauf hingewiesen werden, dass es in Galizien mit Ausnahme der Erdölgebiete im Osten des Kronlands keine bedeutenderen industriellen Zentren außerhalb der großen Städte gab. Das bedeutete, dass sich die Sozialdemokraten nicht auf ein Industrieproletariat stützen konnten, sondern ihre Wählerbasis in den großen Städten (sprich: Krakau und Lemberg) unter den urbanen Unterschichten und der progressiven Intelligenz suchen mussten. Genau in diesen urbanen Zentren wohnten jedoch die Sozialdemokraten bevorzugterweise selbst und waren als Redakteure, Advokaten oder Funktionäre beschäftigt. Aus diesem Zusammenhang lässt sich ihre geringe „politische Mobilität“ ableiten. Als Gegenbeispiel wäre etwa Böhmen zu nennen, wo viele in Prag ansässige Sozialdemokraten nicht in der Hauptstadt, sondern in den böhmischen Industrieorten gewählt wurden.

Im weiteren erscheint es nützlich, zur Erklärung des erwähnten Tatbestands diejenigen Abgeordneten, welche einen solchen biographischen Bezug vermissen ließen, im einzelnen etwas näher zu betrachten. In 14 von 47 Fällen handelte es sich um Abgeordnete, welche in Klein- oder Mittelstädten wohnten, aber im zugehörigen Landwahlbezirk gewählt wurden. Etwa ein Drittel der Fälle politischer Mobilität bei den Demokraten sowie die Hälfte bei der SDN und der PSL lassen sich auf diese Konstellation zurückführen.¹¹⁶⁾ Vielfach handelte es sich dabei um Staatsangestellte oder auch Advokaten und Lehrer. Es mag nicht allzu sehr erstaunen, dass bei dem festgestellten hohen Anteil von Intelligenzberufen die Stadt Ausgangspunkt für die Eroberung der umliegenden Landwahlkreise wurde. Gerade für die Demokraten, welche traditionell schlecht im Land verwurzelt waren, aber auch für denjenigen Teil der Bauernparteien, welcher zur Intelligenzschicht gehörte, gilt dies in besonderem Maße. Im weiteren sind einige Fälle zu nennen, bei denen ein sekundärer bio-

¹¹⁶⁾ Im entsprechenden Landwahlkreis wurden gewählt: Władysław Czaykowski, Andrzej Lubomirski (Konservative); Franciszek Bujak, Edmund Galik, Jan Godek, Jan Zaráński (Liberaldemokraten); Władysław Dębski, Jan Zamorski (SDN); Władysław Grzędziński, Adam Ruebenbauer, Włodzimierz Tetmajer (PSL); Michał Żyguliński (Klerikaler) und Zygmunt Klemensiewicz (PPSD).

graphischer Bezug nachweisbar ist (Geburtsort, Wirkungsort des Vaters, früherer Wohn- und Arbeitsort).¹¹⁷⁾ Im Falle der Gutsbesitzer sind schließlich einige Fälle von Bedeutung, wo der Besitz von Gütern in verschiedenen Bezirken mit dem Ausüben des politischen Mandats in einem anderen Bezirk als demjenigen des Hauptwohnorts und Hauptguts verbunden war.¹¹⁸⁾

Diese bisher genannten Fälle entsprechen nicht oder nur bedingt dem Tatbestand der politischen Mobilität im oben genannten Sinne, also im Sinne eines von der individuellen Biographie unabhängigen Einsetzens von Kandidaten in einem bestimmten Wahlbezirk. Ein solcher Zusammenhang ist jedoch tatsächlich in einem großen Teil der bisher nicht genannten Fälle anzunehmen, und dies betrifft insbesondere die Konservativen. Dabei erscheint bemerkenswert, dass es sich gerade in jenen Fällen, wo weder ein naheliegender territorialer noch ein biographischer Bezug zum Wahlkreis bestand, oft um die einflussreichsten konservativen Politiker handelte.¹¹⁹⁾ Aus diesem Faktum lässt sich wiederum die These ableiten, dass zum erfolgreichen Abschneiden bei den Wahlen gerade diejenigen Persönlichkeiten die lebensgeschichtliche und örtliche Nähe zur Wahlbevölkerung nicht nötig hatten, welche bereits im Machtgefüge etabliert waren und über die engeren Grenzen der jeweiligen Wahlbezirke bekannt und einflussreich waren. Im Hinblick auf die Frage nach der Modernität und der Bedeutung einer institutionalisierten politischen Auseinandersetzung muss nochmals festgestellt werden, dass die für die Modernisierung der politischen Kultur gemeinhin verantwortlich gemachten Parteien in Galizien hinsichtlich ihrer organisatorischen Effizienz in den Anfängen steckten. Die einzigen wirklich übergreifenden Organisationen waren die konservativen Wahlkomitees: das Polnische Zentralwahlkomitee und der spätere Nationalrat. Sie konnten aufgrund ihrer Erfahrung, aufgrund des sie tragenden sozialen Netzes und schließlich mit Hilfe der lokalen Administration die Wahlen auch ohne lokal verwurzelte Politiker bestreiten.

Dass die polnischen Konservativen nicht nur verhältnismäßig unabhängig von dem Wahlkreis waren, in dem sie gewählt wurden, sondern auch bezüglich ihres rekonstruierbaren Lebenslaufs einen hohen Grad an räumlicher Mobilität aufwiesen, verdeutlicht Tabelle IV.26, in welcher der Schul-, Ausbildungs- und Hauptberufsort in Relation zum Geburtsort gesetzt wurde.

Etwa ein Fünftel der Konservativen war außerhalb Galiziens geboren worden, weitere 11 % wurden zwar im Kronland geboren, hatten aber ihre Schulbildung außerhalb dessel-

¹¹⁷⁾ Dazu zählen: Stanisław Starzyński (Konservativer); Roger Battaglia (Demokrat); Stanisław Bieniowski (Nationaldemokraten); Andrzej Kędzior (PSL); Andrzej Szponder (Klerikaler).

¹¹⁸⁾ Beispiele wären Jerzy Baworowski, Stanisław Moysa und Bronisław Osuchowski (alle Konservative, die letzteren beiden auch in den Bezirksräten ihres Reichsratswahlbezirks vertreten).

¹¹⁹⁾ Dazu gehörten unter anderem Michał Bobrzyński, Universitätsprofessor in Krakau und bis 1901 Landesschulratsvizepräsident in Lemberg, 1907 gewählt im Städtewahlbezirk Mielec-Kolbuszowa; Wojciech Dzieduszycki, Gutsbesitzer im Bezirk Stanislaw, langjähriger Obmann des Zentralwahlkomitees und Minister für Galizien, 1907 gewählt im Städtewahlbezirk Sambor-Gródek; Leon Biliński, Sektionschef und Minister in Wien, zeitweise Obmann des Polenklubs, 1907 und 1911 gewählt im Städtewahlbezirk Rzeszów etc.; Ignacy Rosner, Ministerialrat in Wien und ehemaliger Chef des Pressebüros, 1911 gewählt im Städtewahlkreis Mielec-Kolbuszowa.

Tabelle IV.26: Ortsverhältnis Schule/Ausbildung/Beruf zu Geburtsort nach politischer Richtung (Polen)

	Konserv.		Demokr.		Natdem.		Volksp.		Klerikale		Sozdem.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
Schule														
Gleicher Ort	12	16,7	16	37,2	6	30,0	12	32,4	4	26,7	2	22,2	52	26,5
Gleicher GB	0	,0	0	,0	0	,0	5	13,5	2	13,3	0	,0	7	3,6
Gleicher PB	2	2,8	0	,0	0	,0	1	2,7	0	,0	0	,0	3	1,5
Gleiches KL	36	50,0	22	51,2	10	50,0	18	48,6	8	53,3	6	66,7	100	51,0
Untersch. KL	8	11,1	2	4,7	1	5,0	0	,0	1	6,7	0	,0	12	6,1
Geb. außerh. Galiz.	14	19,4	3	7,0	3	15,0	1	2,7	0	,0	1	11,1	22	11,2
TOTAL	72	100	43	100	20	100	37	100	15	100	9	100	196	100
Ausbildung														
Gleicher Ort	2	2,7	6	13,0	1	6,3	2	11,8	1	8,3	1	10,0	13	7,5
Gleicher GB	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
Gleicher PB	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
Gleiches KL	25	34,2	20	43,5	6	37,5	9	52,9	7	58,3	2	20,0	69	39,7
Untersch. KL	32	43,8	17	37,0	6	37,5	5	29,4	4	33,3	6	60,0	70	40,2
Geb. außerh. Galiz.	14	19,2	3	6,5	3	18,8	1	5,9	0	,0	1	10,0	22	12,6
TOTAL	73	100	46	100	16	100	17	100	12	100	10	100	174	100
Hauptberuf														
Gleicher Ort	16	20,3	12	25,0	5	22,7	24	61,5	4	22,2	2	20,0	63	29,2
Gleicher GB	1	1,3	0	,0	1	4,5	3	7,7	3	16,7	0	,0	8	3,7
Gleicher PB	2	2,5	1	2,1	0	,0	0	,0	2	11,1	0	,0	5	2,3
Gleiches KL	41	51,9	32	66,7	13	59,1	11	28,2	9	50,0	7	70,0	113	52,3
Untersch. KL	5	6,3	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	5	2,3
Geb. außerh. Galiz.	14	17,7	3	6,3	3	13,6	1	2,6	0	,0	1	10,0	22	10,2
TOTAL	79	100	48	100	22	100	39	100	18	100	10	100	216	100

ben genossen, und sogar über ein Drittel der in Galizien geborenen nachmaligen konservativen Abgeordneten hatte seine nachschulische Ausbildungsphase außerhalb Galiziens durchlaufen. Schließlich lag sogar in fünf Fällen der Hauptwohnsitz zur Zeit der Ausübung des Reichsratsmandats außerhalb des Kronlands.

Diese für die Konservativen gültigen Zahlen liegen durchwegs höher als die entsprechenden Werte der anderen politischen Richtungen. Die nicht in Galizien Geborenen stammten zum überwiegenden Teil aus den anderen polnischen Teilungsgebieten. Der internationale Hintergrund der Konservativen hatte teilweise politische Gründe – dort, wo es sich um Aufstandsveteranen handelte, die im Zuge ihrer Flucht nach Österreich gelangten¹²⁰⁾ – oder sie hing mit der akademischen Karriere zusammen, mit der Berufung an eine der beiden galizischen Universitäten¹²¹⁾. In den meisten Fällen lässt sich jedoch der Inter-

¹²⁰⁾ Antoni Chamiec, Leon Chrzanowski, Józef Popowski.

¹²¹⁾ Ludwik Ćwikliński, Józef Milewski.

nationalismus der Konservativen, sofern man ihn auf den Geburtsort bezieht, auf den über die Teilungsgebiete verstreuten Besitz des polnischen Adels zurückführen.¹²²⁾

Andere Gründe sind für die hohe Mobilität im Bereich von Schule und Ausbildung zu nennen.¹²³⁾ Was die Schule betrifft, so spielten Wien und hier wiederum die sozial-elitären Schulen Theresianum und Kalksburg (Jesuitengymnasium) die mit Abstand wichtigste Rolle.¹²⁴⁾ Für die gesamte Gruppe der galizischen Abgeordneten gilt, dass eine deutliche Mehrheit bereits für die Schulzeit die Grenzen ihres Heimatbezirks überschritten. Diese Tatsache lässt sich unschwer mit dem außerordentlich hohen Anteil der Gymnasialabsolventen und der noch geringen Dichte der Gymnasien in Galizien erklären.¹²⁵⁾ Die Ausbildungsphase bildete zweifellos einen Höhepunkt in der Mobilität. Vier von zehn der nachmaligen Abgeordneten konnten auf eine Ausbildungszeit außerhalb Galiziens zurückblicken. Den größten Anteil hatten hier selbstverständlich die oben behandelten Universitäten – allen voran Wien – sowie die technischen Hochschulen. Einige außeruniversitäre Ausbildungsstätten wie etwa die landwirtschaftliche Akademie in Proskau (Preußen), die Hochschule für Bodenkultur in Wien oder Kunstakademien spielten ebenfalls eine Rolle.¹²⁶⁾

Die berufliche Tätigkeit als dritter Indikator zur Erfassung der räumlichen Mobilität wird hier zweifellos durch die Beschränkung auf den jeweiligen Hauptberuf nur ungenügend erfasst.¹²⁷⁾ Immerhin ergibt sich aus den wiedergegebenen Zahlen, dass über 60 % der Abgeordneten nicht mehr in ihrem Geburtsort und über die Hälfte nicht mehr in ihrem Geburtsbezirk tätig waren. Diese Gegebenheit steht in starkem Kontrast zur Situation in der Gesamtbevölkerung, welche zu annähernd 80 % am Ort ihrer Geburt lebte.¹²⁸⁾ Erklärbar wird dies erneut durch den hohen Prozentsatz an Intelligenzberufen, Staatsbediens-

¹²²⁾ Nur vereinzelt waren die Güter auch in anderen österreichischen Kronländern, so bei Ferdinand Graf Hompesch, Gutsbesitzer auf Joslowitz in Mähren oder bei der aus der Bukowina stammenden armeno-polnischen Familie Abrahamowicz.

¹²³⁾ Beim Lesen dieser Tabellenabschnitte muss freilich berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit, auf welche sich die Prozentzahlen beziehen, von denjenigen Fälle gebildet wird, bei denen der Schul- bzw. Ausbildungsort bekannt ist. Bei fehlenden Angabe ist in den meisten Fällen mit einer Grundschulbildung im lokalen Rahmen zu rechnen. Die Mobilität nach Maßgabe der relativen Zahlen wäre folglich geringfügig nach unten zu korrigieren.

¹²⁴⁾ Das Theresianum besuchten Jerzy Baworowski, Wojciech Dzieduszycki, Włodzimierz Gniewosz, Władysław Serwatowski und Waclaw Zaleski, das Jesuitengymnasium ebenfalls Serwatowski und Henryk Starzeński, durchwegs nachmalige Abgeordnete adliger Herkunft.

¹²⁵⁾ Siehe dazu Henryk Kramarz, Stan ilościowy gimnazjów Galicyjskich w latach 1867–1914 [Der zahlenmäßige Bestand der galizischen Gymnasien in den Jahren 1867–1914], in: *Studia Historyczne* 29 (1986), S. 359–383.

¹²⁶⁾ Zum Studium von Polen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Veterinärwissenschaft vgl. Stanisław Brzozowski, *Studia rolnicze, leśne i weterynaryjne Polaków w Wiedniu od XVIII do XX wieku* [Studien der Agrar-, Forst- und Veterinärwissenschaft von Polen in Wien vom 18. bis ins 20. Jh.], Wrocław 1967.

¹²⁷⁾ Zu den Biographien, welche sich durch höchste Mobilität auszeichneten, gehört etwa diejenige von Ludwik Dobija, der nach Wanderjahren und Episoden der Flucht aus politischen Gründen über Wien, Ungarn und Bielitz schließlich wieder in sein Heimatdorf zurückkehrte.

¹²⁸⁾ Bujak, *Galicja*, Bd. 1, S. 65 (78,4 % errechnet für 1900).

teten, Advokaten und Lehrern, alles Berufsbereiche, welche sich durch einen häufigen Ortswechsel des Beschäftigten auszeichneten. Eine vergleichsweise geringere Mobilität wiesen lediglich die Abgeordneten der PSL auf, dies aufgrund der bedeutenden Zahl von örtlich verwurzelten Landwirten in den Reihen dieser Partei, die sich – wie gesehen – dann auch mehrheitlich im Rahmen ihres örtlichen Wahlbezirks politisch engagierten.

Als Fazit ergibt sich die Feststellung, dass wir es bei den polnischen Abgeordneten mit einer Gruppe zu tun haben, die sich durch einen breiten räumlichen Erfahrungshorizont auszeichnete, der nicht selten – insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbildung – über die Grenzen des Kronlands hinaus reichte. Am ausgeprägtesten war diese Mobilität bei den Konservativen, am geringsten bei den Bauernvertretern. Die Wahl ins Abgeordnetenhaus und der folgende oftmals lange dauernde Aufenthalt in Wien mochte für die einen ein Wiedersehen mit einem bereits recht vertrauten Milieu bedeutet haben, das sie aus der Studienzeit oder auch – bei einigen Beamten – aus einer früheren beruflichen Tätigkeit kannten. Für nicht wenige war es aber doch wohl die erste Begegnung mit der Reichshaupt- und Residenzstadt.

In Wien gehörten die Abgeordneten dank ihres Parlamentarierstatus zwei sozialen Sphären an, die sich kaum überlappten: einerseits dem Milieu der Politik und der Elitengesellschaft in der Reichshauptstadt, mit der sie unter anderem durch diverse offizielle Verpflichtungen verbunden waren, und andererseits dem in der Reichshauptstadt sehr aktiven polnischen gesellschaftlichen Milieu aus Vereinen, Kirche und Presse.¹²⁹⁾ Wie intensiv die Partizipation an der Wiener Gesellschaft war, hing in erster Linie von dem politischen und gesellschaftlichen Rang ab, den der Einzelne in diese einbringen konnte. Die Spitzen der polnischen Politik wie Biliński, Jaworski oder Dzieduszycki waren ohne Zweifel geübte und gewandte Gäste in der Wiener Gesellschaft, während so mancher Abgeordnete der hinteren Ränge möglicherweise eher Zuflucht im polnischen Minderheitsmilieu der Donaumeropole suchte. Genaues wissen wir darüber bislang wenig.

Eine recht interessante Informationsquelle bieten in diesem Zusammenhang die in den Namensverzeichnissen des Abgeordnetenhauses angeführten Wohnadressen der Parlamentarier. Es lässt sich etwa nachweisen, dass deutlich über die Hälfte der polnischen Abgeordneten privat untergebracht war und zahlreiche politisch und wohl auch persönlich befreundete Mandatäre an derselben Adresse wohnten. Da sich die überwiegende Zahl in der Nähe des Parlamentsgebäudes, im 8. Bezirk (Josefstadt) niederließ, kann man annehmen, dass es sich hier tatsächlich um eigens gemietete Wohnungen handelte und nicht um ein Unterkommen in einem polnischen Bekanntenkreis. Ferner können einige Hotels als regelrechte Versammlungsstätten der Parteien identifiziert werden, so für die PSL das Hotel „Zum Wolf in der Au“ im 8. Bezirk und für die Sozialdemokraten das Hotel „Höllner“ im 7. Bezirk. Nur selten kam es vor, dass sich Vertreter verschiedener Parteirichtungen im selben Hotel zusammenfanden. Die Konservativen und Liberaldemokraten bevorzugten un-

¹²⁹⁾ Eine breit angelegte Studie zur Kultur und Gesellschaft der polnischen Minderheit in Wien, die ein reges Vereins- und Pressewesen pflegte, steht noch aus. Bruchstücke finden sich in: Jakub Forst-Battaglia, *Polnisches Wien*, Wien 1983; Roman Taborski, *Polacy w Wiedniu [Polen in Wien]*, Wrocław–Warszawa–Kraków 1992. Erhellend sind teilweise die Erinnerungen von Kazimierz Chłędowski, die jedoch ebenfalls aus der Perspektive des Politikers geschrieben sind: *Pamiętniki*, 2. Bd: Wiedeń (1881–1901), Kraków 1957.

zweifelhaft die teureren Hotels im 1. Bezirk, am Graben (Hotel „Müller“), an der Kärntnerstrasse (Hotel „Erzherzog Karl“) oder am Ring („Grand Hotel“, „Hôtel de France“). Nicht unamüsanter erscheint es daher, hier abschließend festzustellen, dass sich die soziale und politische Distanz innerhalb des polnisch-galizischen Abgeordnetenkollektivs auch in den jeweiligen Wohnumständen in Wien widerspiegelte.¹³⁰⁾

2. Die Ruthenen

a) Überblick

Bei einer kollektivbiographischen Betrachtung der zwischen 1897 und 1918 gewählten galizischen Reichsratsabgeordneten ruthenischer Nationalität muss zunächst daran erinnert werden, dass diese Gruppe nur 49 Personen umfasste, also insgesamt wesentlich kleiner war als diejenige der Polen. Eine Differenzierung nach Untergruppen wird dort problematisch, wo eine bestimmte kritische Größe unterschritten wird, unter der statistische Aussagen kaum mehr sinnvoll sind. Obwohl die einzelnen Tabellen nach den politischen Richtungen gegliedert sind, werden wir uns daher in den folgenden Ausführungen auf die Gesamtgruppe konzentrieren und nur gelegentlich auf besonders augenfällige Unterschiede zwischen den Parteirichtungen hinweisen. Lediglich für die als besonders wichtig geltende Berufsvariable wollen wir darüber hinaus die Kandidaten berücksichtigen, um damit unsere Aussagen über die Sozial- und Berufsstruktur der einzelnen politischen Richtungen auf eine etwas breitere Basis stellen zu können.

Wie an anderer Stelle dieser Arbeit ausgeführt, war die Vertretung der Ruthenen im Wiener Reichsrat, sowohl was ihre zahlenmäßige Stärke als auch was ihre politische Schattierung betrifft, bis 1907 weitgehend von der Politik der Polen gesteuert. Unter dem Kurienwahlrecht bildeten die ruthenischen Abgeordneten aus Galizien eine äußerst kleine Gruppe. Im Vergleich zu ihren innergalizischen nationalen Rivalen, deren Mandat im Abgeordnetenhaus teilweise bis auf die Anfänge des Konstitutionalismus in Österreich zurückging, stellten die ruthenischen Abgeordneten daher auch eine politisch vergleichsweise unerfahrene Gruppe dar. Nur diejenigen Parlamentarier, welche während der Zeit der unumschränkten Herrschaft des Polnischen Zentralwahlkomitees in den 1880er und 1890er Jahren zumindest zeitweise eine polenfreundliche Linie vertreten hatten – zu erinnern sei insbesondere an die „Neue Ära“ der Jahre 1890 bis 1894 – besaßen überhaupt die Chance, auf eine etwas längere Zeit im Abgeordnetenhaus zurückblicken zu können.¹³¹⁾ Der größte Teil der ruthenischen Abgeordneten wurde nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechts erstmals gewählt. Die Gruppe insgesamt war daher auch überdurchschnittlich jung

¹³⁰⁾ Namensverzeichnis der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, Wien, diverse Jahrgänge.

¹³¹⁾ Nur vier Abgeordnete fallen in diese Kategorie: Oleksandr Barvins'kyj, 1897 und 1901 gewählt, seit 1891 im Abgeordnetenhaus, Kornel Mandyčev'skyj, ebenfalls 1897 und 1901 gewählt, seit 1885 im Abgeordnetenhaus, Ksenofont Ochrymovyč, 1897 gewählt und seit 1885 Abgeordneter und Julijan Romančuk, 1901 gewählt und seit 1891 Abgeordneter. Die drei Erstgenannten gehörten dem klerikal-konservativen Lager an, Romančuk war der Führer der „Neuen Ära“, dessen Wiederwahl nach seiner Abkehr von der Versöhnungspolitik mit den Polen 1897 zunächst noch erfolgreich verhindert werden konnte.

(Tab. IV.5) und gehörte überwiegend den Jahrgängen der 1850er bis 1870er Jahre an (Tab. IV.27). Nur die Vertreter der national-konservativen Richtung, welche alle vor der großen Wahlreform gewählt wurden, waren mehrheitlich einer Generation zuzurechnen, welche vor der Jahrhundertmitte geboren wurde.

Tabelle IV.27: Geburtsjahrgänge nach politischer Richtung (Ruthenen)

Geburtsjahrgänge	Russophile		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%
Vor 1840	0	,0	1	12,5	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,0
1840er Jahre	0	,0	4	50,0	2	7,4	0	,0	0	,0	6	12,2
1850er Jahre	2	33,3	3	37,5	5	18,5	0	,0	0	,0	10	20,4
1860er Jahre	3	50,0	0	,0	12	44,4	3	60,0	1	33,3	19	38,8
1870er Jahre	1	16,7	0	,0	7	25,9	2	40,0	2	66,7	12	24,5
1880er Jahre	0	,0	0	,0	1	3,7	0	,0	0	,0	1	2,0
TOTAL	6	100	8	100	27	100	5	100	3	100	49	100

b) Berufs- und Sozialstruktur

Die folgende Tabelle IV.28 führt uns die Berufsstruktur der ruthenischen Abgeordneten vor Augen, zum einen unter Berücksichtigung nur des Hauptberufs und zum anderen unter Heranziehung des oben definierten beruflichen Umfelds, das sowohl die berufliche Vergangenheit als auch die nebenberufliche Tätigkeit umfasst. Aus Gründen der Darstellung können hier wiederum nur die Prozentwerte angegeben werden.

Der bereits festgestellte hohe Anteil der Intelligenzberufe und die entsprechend geringe Bedeutung der Landwirtschaft ändert sich auch nicht, wenn wir das berufliche Umfeld berücksichtigen. Besonders erwähnenswert erscheint, dass auch unter den Abgeordneten der Radikalen Partei (R-URP) nur ein einziger (von 5) beruflich mit der Landwirtschaft verbunden war. Gemessen an ihrer parlamentarischen Elite verabsäumte es diese Partei, die nach 1900 sogar in ihrem Namen zuweilen das Etikett einer Bauernpartei führte, die Diskrepanz zwischen ihrem politischen Selbstverständnis und ihrem kollektivbiographischen Profil zu schließen. Dabei hätte eine dem Slogan der PSL nachgebildete Kampagne unter dem Motto „Bauern für Bauern“ der Partei eventuell gute Dienste leisten können in ihrem stets virulenten Bemühen, sich von ihrem großen Rivalen von der UNDP abzugrenzen. Während also die PSL im Zuge ihres Wandels seit den 1890er Jahren von einer Intellektuellenpartei zu einer Bauernpartei mutierte (zwei Drittel der Abgeordneten waren der Landwirtschaft zuzuordnen), blieb die parlamentarische Vertretung der Radikalen das, was sie von Beginn an gewesen waren: eine Partei der radikalen Intelligenz. Damit fügten sie sich nahtlos ein in das Gesamterscheinungsbild der Ruthenen im Abgeordnetenhaus in den letzten 20 Jahren vor dem Ende der Monarchie.

Der Unterschied in der parlamentarischen Vertretung der polnischen und ruthenischen Bauernparteien lässt sich im Anschluss an die Ausführungen in Abschnitt I unter anderem auf die Qualität der jeweiligen Bauernbewegungen zurückführen. Die „autochtone“, also nicht oder nicht primär intelligenzgesteuerte Bauernbewegung war unter der polnischen Landbevölkerung in Westgalizien weit stärker entwickelt als dies für die ruthenische in

Tabelle IV.28: Beruf nach politischer Richtung (Ruthenen)

Beruf	Russophile		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	HB	BU	HB	BU	HB	BU	HB	BU	HB	BU	HB	BU
1. Landwirtschaft	,0	,0	,0	12,5	3,7	3,7	20,0	20,0	,0	33,3	4,1	8,2
Landwirte	,0	,0	,0	12,5	3,7	3,7	20,0	20,0	,0	33,3	4,1	8,2
2. Gew., Ind., Handw.	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0
3. Lehrberufe	,0	,0	37,5	37,5	18,5	22,2	,0	,0	,0	,0	16,3	18,4
Hilfslehrer	,0	,0	,0	,0	,0	3,7	,0	,0	0	,0	,0	2,0
Mittelschullehrer	,0	,0	25,0	25,0	11,1	11,1	,0	,0	,0	,0	10,2	10,2
Höhere Lehranstalt	,0	,0	12,5	12,5	,0	,0	,0	,0	,0	,0	2,0	2,0
Universitätslehrer	,0	,0	,0	,0	7,4	7,4	,0	,0	,0	,0	4,1	4,1
4. Justiz u. Verw.	16,7	16,7	25,0	25,0	7,4	11,1	,0	,0	,0	,0	10,2	12,2
Hohe Verwaltung	,0	,0	,0	,0	,0	3,7	,0	,0	,0	,0	,0	2,0
Hohe Justiz	16,7	16,7	25,0	25,0	7,4	7,4	,0	,0	,0	,0	10,2	10,2
5. Freie Berufe	50,0	50,0	12,5	12,5	40,7	44,4	60,0	60,0	33,3	33,3	38,8	40,8
Ärzte	,0	,0	12,5	12,5	,0	,0	,0	,0	33,3	33,3	4,1	4,1
Advokaten	16,7	16,7	,0	,0	33,3	33,3	60,0	60,0	,0	,0	26,5	26,5
Advokaturkandidaten	33,3	33,3	,0	,0	7,4	11,1	,0	,0	,0	,0	8,2	10,2
6. Geistliche	33,3	50,0	25,0	25,0	14,8	18,5	,0	,0	,0	,0	16,3	20,4
Niedere Geistliche	16,7	33,3	,0	,0	11,1	11,1	,0	,0	,0	,0	8,2	10,2
Mittlere Geistliche	,0	,0	,0	,0	,0	3,7	,0	,0	,0	,0	,0	2,0
Hohe Geistliche	16,7	16,7	25,0	25,0	3,7	3,7	,0	,0	,0	,0	8,2	8,2
7. Redakt., Schriftst.	,0	,0	,0	25,0	14,8	51,9	20,0	20,0	66,7	100	14,3	40,8
Redakteure	,0	,0	,0	25,0	14,8	51,9	,0	,0	66,7	100	12,2	38,8
Schriftsteller	,0	,0	,0	,0	,0	,0	20,0	20,0	,0	,0	2,0	2,0
8. Privatbeamte	,0	,0	,0	,0	,0	3,7	,0	,0	,0	,0	,0	2,0
Privatbeamte	,0	,0	,0	,0	,0	3,7	,0	,0	,0	,0	,0	2,0
9. Andere	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0	,0
TOTAL (N)	6		8		27		5		3		49	

Prozentwerte

HU = Hauptberuf; BU = Berufliches Umfeld

Natkons. = Nationalkonservative; Natdem. = (Ruthenische) Nationaldemokraten; Sozdem. = Sozialdemokraten

Ostgalizien der Fall war. Zu erklären war dies nicht nur mit dem Bestehen eines innernationalen Gegensatzes zwischen adliger Herrschaft und Bauerntum. Zusätzlich zu erwähnen ist das allgemeine soziokulturelle Gefälle zwischen den beiden Teilen des Landes sowie die Tradition des selbständigen politischen Handelns der polnischen Bauernschaft, die bis auf das Jahr 1848 zurückging. Im weiteren muss für den polnischen Fall das Bestehen einer bäuerlichen Mittel- und Oberschicht und einer entsprechenden, auch über den höheren Bildungsweg verankerten Elitenbildung erwähnt werden. Dies stand im Gegensatz zur ruthenischen Agrargesellschaft, wo die Priester eine solche Elitenfunktion übernahmen und die Agrarbevölkerung selbst weniger differenziert war. Bedeutsam war schließlich auch die Tatsache, dass im westlichen Teil des Kronlands die soziale, kulturelle und ökonomische Emanzipation nicht von der nationalen Frage überlagert war und daher die selbstgesteuerte Emanzipationsbewegung gezielter angegangen werden konnte.

Unter den in Tabelle IV.28 angeführten Berufsbereichen verdient die Geistlichkeit besondere Aufmerksamkeit. In Bezug auf die einzelnen politischen Richtungen ist zunächst insofern ein gewisser Zusammenhang zwischen Berufsprofil und politischer Ideologie festzustellen, als in den Reihen der Russophilen und Klerikal-Konservativen, welche am stärksten klerikale Elemente in ihrem Programm vertraten, immerhin jeweils zwei Geistliche unter den Repräsentanten im Abgeordnetenhaus zu finden waren. Unter den antiklerikal ausgerichteten Radikalen und Sozialdemokraten fanden sich dagegen keine Vertreter des Klerus, während die vier Priester in den Reihen der Nationaldemokraten (UNDP) auch als Ausdruck der Integration und der Versöhnung dieser Partei mit dem Klerus und dessen konservativer gesellschaftspolitischer Haltung gedeutet werden können. Drei von ihnen wurden erst seit 1907 gewählt, als dieses Selbstverständnis als Integrativkraft bereits etabliert war.¹³²⁾

Wenn der Anteil der Geistlichkeit mit 16 % (insgesamt 8 Abgeordnete) noch immer eine der höchsten Quoten im Gesamtparlament darstellt (Tab. IV.7), so signalisiert diese Zahl doch gleichzeitig auch die starke Säkularisierung, welche die politische Elite der Ruthenen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und dem Beginn der modernen nationalen Bewegung durchlaufen hatte. Im Jahre 1848 war die Politik der Ruthenen bekanntlich weitgehend eine Sache der griechisch-katholische Kirchenhierarchie („St.-Georgs-Partei“) gewesen, und noch im Zeitraum zwischen 1861 und 1891 gehörten von allen 32 Reichsratsabgeordneten 18 dem Priesterstand an.¹³³⁾ Der Bedeutungsrückgang des Klerus kann unter verschiedenen Aspekten erörtert werden. Zunächst als innerruthenischer politischer Wandel: Die stark klerikal geprägten russophil-konservativen Eliten wurden seit den 1880er-Jahren sukzessive zurückgedrängt durch die neue nationalukrainische Politikergeneration, welche auch ein neues, säkular geprägtes Berufsprofil mitbrachte. Allerdings ist zu betonen, dass auch die Russophilen die Entwicklung hin zu einer nicht-klerikalen, professionalisierten Politikerkaste vollzogen. Wie unter anderen Aspekten auch – etwa hinsichtlich der Hinwendung zur Basispolitik – glichen sich Russophile und Ukrainophile auch unter diesem Gesichtspunkt stärker als gemeinhin angenommen.¹³⁴⁾

In einem erweiterten Kontext geht der Säkularisierungsprozess auch konform mit dem von Miroslav Hroch erarbeiteten Stufenmodell der nationalen Bewegungen.¹³⁵⁾ Er war so dann auch nicht losgelöst von den institutionellen Rahmenbedingungen, denn erst in der zweiten Jahrhunderthälfte stieg der Bedarf an Intelligenzberufen im Zeichen der Bürokratisierung und Verrechtlichung des öffentlichen Lebens. Schließlich gilt es zu berücksichtigen, dass sich die dörfliche Struktur selbst und die Rolle der Priester im Dorf in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts stark veränderte. Die zuvor dominierende soziale Stellung der Geistlichen als einziger Instanz, welche allgemeingültige und ideelle Inhalte in einer weitgehend analphabetischen Dorfbewölkerung zu vermitteln vermochte, wurde in dem Mo-

¹³²⁾ Es handelte sich um Josip Folys, Stepan Onyškevych und Tyt Vojnarov'skyj. Der vierte war Danylo Tanjačkevych, einer der Jungruthenen der ersten Stunde, der also noch einer anderen Generation angehörte und über das Studentenmilieu zur nationalukrainischen Bewegung gestoßen war.

¹³³⁾ Siehe auch die Zahlenverhältnisse im Landtag bei Binder, *Parteiwesen und Parteibegriff*, S. 239.

¹³⁴⁾ Wendland, *Russophile*, S. 337–393, hier insbes. S. 341.

¹³⁵⁾ Miroslav Hroch, *Die Vorkämpfer der nationalen Bewegungen bei den kleinen Völkern Europas*, Prag 1968, S. 132.

ment geschmälert, als die von der Geistlichkeit selbst geförderte Aufklärungsbewegung das Dorf erreichte. Der Klerus als Vermittler zwischen städtischer Intelligenz und Bauernschaft wurde in dem Moment überflüssig, als es kulturelle, politische und wirtschaftliche Institutionen gab, welche der Intelligenz die Möglichkeit gaben, direkt in Kontakt mit der Dorfbewölkerung zu treten.¹³⁶⁾

Den höchsten Anteil unter den säkularen Intelligenzberufen nahmen die freien Berufe ein und hier insbesondere die Advokatur. 17 ruthenische Abgeordnete, also mehr als jeder Dritte, war Advokat oder Advokaturanwärter. Diese Quote überstieg bei weitem das übliche Maß der ohnehin hohen Repräsentanz der Advokatur in der Politik, die sich allgemein mit der inhaltlichen Nähe der Advokatur zur politischen Sphäre und zu öffentlichen Fragen im allgemeinen begründen lässt. Die überdurchschnittliche Vertretung des Advokatenberufs unter den ruthenischen Abgeordneten kann verschieden begründet werden. In einem nationalen Umfeld, in dem sich die politischen Ziele zu einem wesentlichen Teil aus dem Gedanken der Emanzipation von der sozialen und rechtlichen Bevormundung einer anderen gesellschaftlichen Gruppe (der Polen) entwickelte, musste die Advokatur nicht nur als Institution zur individuellen Rechtsvertretung, sondern darüber hinaus als geeignetes Instrument zur Wahrung der kollektiven nationalen Rechte erscheinen. Die Advokatur war also in diesem Sinne nicht nur politiknah. Sie war selbst Politik und der Parlamentarier Advokat der Nation.

Zweitens müssen die beruflichen Alternativen bedacht werden, die einem ruthenischen Absolventen der Rechtswissenschaft offen standen. Dem spätestens im studentischen Milieu zum Nationalpatrioten gewordenen jungen Juristen konnte unter den Bedingungen eines polnisch kontrollierten Verwaltungsapparats eine Karriere im Staatsdienst kaum als eine attraktive Option erscheinen. Nicht nur bot sich ihm keinerlei Chance, seine nationale Mission zu erfüllen. Seine beruflichen Aufstiegschancen waren, so zumindest die herrschende Meinung im innerruthenischen Diskurs, gering und das Konfliktpotential mit den Vorgesetzten in der Behörde umso größer. So erstaunt es nicht, dass kein ruthenischer Abgeordneter hauptberuflich in der politischen Verwaltung beschäftigt war. Ein einziger Mandatar, der im Rahmen des „beruflichen Umfelds“ dem Verwaltungsdienst zuzuordnen ist, war ein ehemaliger Finanzrat, dessen Fall gerade als Paradebeispiel einer verhinderten Karriere gelten durfte und auch als solches der Öffentlichkeit präsentiert wurde.¹³⁷⁾ Im

¹³⁶⁾ John-Paul Himka, *Religion and Nationality*, sowie Ders., *The Greek Catholic Church and Nation Building in Galicia 1772–1918*, in: *Harvard Ukrainian Studies* 8 (1984), S. 426–452.

¹³⁷⁾ Es handelte sich dabei um Vasyľ Ritter von Javors'kyj, Co-Redakteur der „Ruthenischen Revue“ (später „Ukrainischen Rundschau“) in Wien. Dieser war zunächst bis zum Finanzrat avanciert, geriet aber in dem Moment in Schwierigkeiten, als er 1897 für den Reichsrat kandidierte und sich entsprechend an der Wahlagitation beteiligte. Er wurde daraufhin nach Westgalizien und anschließend, nach weiterer politischer Agitation unter der lokalen Bevölkerung der Lemken, nach Krakau zwangsversetzt und zum Hilfsbeamten degradiert. Er gab schließlich den Staatsdienst auf zugunsten der Journalisten- und Politikerkarriere. Im Reichsrat nutzte er seine politischen Möglichkeiten, um im Rahmen politischer Vorstöße sein Schicksal als exemplarisch für das Vorgehen der Staatsbehörden gegenüber der ruthenisch-patriotisch engagierten Beamenschaft darzustellen. Siehe dazu: Basil Ritter von Jaworskyj, *Die Ruthenophobie der galizischen Finanz-Landesdirektion*, in: *Ruthenische Revue* 1 (1903), S. 83–89.

Vergleich zur Verwaltung war das Justizwesen hingegen weniger stark polnisch-nationaler Kontrolle unterworfen. Wie der Advokat konnte auch der Richter sich als Diensthaber an der Nation begreifen, der um Gerechtigkeit für das eigene Volk kämpfte. So erklärt sich, dass immerhin 5 (inklusive der Bukowina 6) ruthenische Abgeordnete Richter waren, eine Quote, die deutlich über derjenigen der Polen lag.¹³⁸⁾

Einen weiteren besonders wichtigen Berufssektor bildeten die Lehrberufe. Mit 9 ruthenischen Abgeordneten aus Galizien, die vor oder während ihrer Mandatsausübung als Lehrer tätig waren, lag der Anteil hier ebenfalls insgesamt höher als bei den Polen. Auf der Motivationsebene lässt sich dabei ähnlich argumentieren wie im Falle der Advokatur und der Justiz, nämlich nationalpolitisch: Das Ringen um den „nationalen Besitzstand“ zwischen Polen und Ruthenen in Ostgalizien war zu einem wesentlichen Teil gerade ein Kampf um Bewahrung bzw. Eroberung von Positionen im Bereich der Bildungsinstitutionen. Die Bewilligung eines ruthenischen Gymnasiums war gerade deshalb eine derart hochpolitische Angelegenheit, weil damit der kulturelle Boden geschaffen und gefestigt wurde, auf dem die ruthenische nationale Bewegung überhaupt aufbauen konnte. In diesem Umfeld sah sich die Lehrerschaft von Beginn an in einem stärkeren Maße in die politische Sphäre hineingezogen als dies in anderen politisch-gesellschaftlichen Verhältnissen der Fall war. So ist es kein Zufall, dass drei der führenden national-ukrainischen Parlamentarier der ersten Generation dem Lehrerberuf angehörten. Allerdings mussten auch sie aufgrund der Kompetenzen des polnisch kontrollierten Landesschulrats eventuell Grenzen in ihren beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten in Kauf nehmen.¹³⁹⁾ Etwas anders sah die Situation bei den Hochschullehrern aus, deren Bedeutung unter den Abgeordneten alleine wegen der geringen Anzahl ukrainisch-sprachiger Lehrstühle nicht an diejenige der Polen herankommen konnte. Allerdings sahen sich die beiden Lemberger Universitätsprofessoren in den Reihen der Ruthenen umso mehr dazu berufen, im großen politischen Streit um die ruthenische Universität in der Landeshauptstadt die Phalanx der Kämpfer in dieser Sache anzuführen und den polnischen Professoren-Politikern Paroli zu bieten.¹⁴⁰⁾

¹³⁸⁾ Es handelte sich bei den Galiziern um Ivan Dlužans'kyj, Modest Karatnyč'kyj (beide nationalkonservativ), Lev Levyc'kyj, Volodymyr Singalevyč (beide nationaldemokratisch) sowie Volodymyr Kurylovyč (russophil).

¹³⁹⁾ Das galt für Oleksandr Barvins'kyj, Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, dem Mitte der 1880er Jahre aus politischen Gründen der Posten eines Rektors verweigert worden war. Siehe: Oleksandr Barvins'kyj, *Spomyny z moho žyttja. Obrazky z hromadianskoho i pymenskoho rozvytku rusyniv* [Erinnerungen aus meinem Leben. Bilder aus der gesellschaftlichen und literarischen Entwicklung der Ruthenen], 2 Bde., L'viv 1912–1913, hier 2. Bd., S. 350. Die anderen beiden führenden *Narodovci* waren Anatol Vachnjany, Gymnasiallehrer am Franz-Josephs-Gymnasium in Lemberg, und Julijan Romančuk, Gymnasialdirektor am ruthenischen Gymnasium der Landeshauptstadt. Dieser zog sich im Jahre 1899 überhaupt aus dem Lehrerberuf zurück, um sich ganz der Politik widmen zu können.

¹⁴⁰⁾ Es handelte sich um die Abgeordneten Stanislav Dnistrijans'kyj und Oleksandr Kolessa. Hinzu kam der Bukowiner Stepan Smal-Stoc'kyj, der den Galiziern näherstand als dem Kreis um Vasyly'ko und in den Kriegsjahren auch als einziger Bukowiner der Ukrainischen Parlamentarischen Vertretung angehörte. Zur Rolle der Professor-Parlamentarier im Universitätsstreit siehe auch Binder, *Der nationale Konflikt*, insbes. S. 213.

Als dritte herausragende Gruppe sind die Zeitungsredakteure zu nennen. Der politische Journalismus konnte zwar nur in 6 Fällen als hauptberufliche Beschäftigung identifiziert werden, bildete aber darüber hinaus bei nahezu 40 % einen Teil des beruflichen Umfelds. Vor allem die freien Berufe und die Lehrberufe waren mit einer Tätigkeit als Redakteur verbunden.¹⁴¹⁾ Betrachtet man dies nach der jeweiligen Chronologie des Lebenslaufs, so wird ersichtlich, dass der Weg in die journalistische Tätigkeit sehr früh einsetzte, oft während der Studentenzeit. Die Etablierung in einem Beruf erfolgte dann erst später, die politischen Verbindungen zur Zeitung blieben jedoch bestehen. Allgemein zeigt sich hier erneut nicht nur, dass die Presse für die galizische Politik insgesamt von großer Bedeutung war, sondern auch dass der hohe Professionalisierungsgrad der Politik nationalitätenübergreifend Gültigkeit hatte. Die bedeutendsten Mitbegründer, Chefredakteure und Herausgeber der wichtigsten ruthenischen Zeitungen Galiziens waren im österreichischen Parlament vertreten, weil ihre Präsenz in der Legislative die Garantie für eine reibungslose Koordination zwischen politisch-parlamentarischer Tätigkeit und Einflussnahme auf die Öffentlichkeit lieferte.¹⁴²⁾

Wenn damit in etwa das berufliche und soziale Profil der ruthenischen Reichsratsabgeordneten umrissen wurde, so stellt sich doch die Frage, ob die relativ schmale Zahlenbasis ausreicht, um Aussagen über die Struktur der politischen Elite zu treffen. Um unsere Beurteilungsgrundlage zu verbreitern, wollen wir daher für einen Moment zusätzlich zu den Parlamentariern die Kandidaten heranziehen, zu denen die Abgeordneten selbst als Teilgröße gehören. Die Scheidung der einen von den anderen ist ja zunächst nur dadurch gegeben, dass die Abgeordneten im Gegensatz zu den übrigen Kandidaten in der Wahl erfolgreich abschnitten und daher am Machtprozess als Funktionselite oder „decision-makers“ beteiligt waren. Sehen wir jedoch den Elitenbegriff nicht allein durch die Funktion definiert, sondern verstehen wir ihn als Abgrenzung zu demjenigen Teil der Bevölkerung, der sich nicht aktiv am politischen Geschehen beteiligte, so lassen sich die Kandidaten doch durchaus sinnvoll in den Kreis der politische Elite in diesem weiteren Sinne einbeziehen.¹⁴³⁾

Aufgrund von Tabelle IV.29 und einer damit auf annähernd 200 Personen erweiterten Grundgesamtheit muss das bisher entwickelte Berufsbild nicht unwesentlich korrigiert werden. Die freien Berufe und im Speziellen die Advokatur gehören zwar weiterhin zu den am stärksten repräsentierten Berufsbereichen, auf annähernd gleicher Höhe finden wir jedoch nun die Landwirtschaft und die Geistlichkeit (jeweils ca. 22 %). Mit anderen Worten: Der oben festgestellte unagrarische und weitgehend säkularisierte Charakter der poli-

¹⁴¹⁾ Siehe die hier nicht wiedergegebene Kreuztabelle in Binder, Polen, Ruthenen, Juden, 2. Bd., S. 282 (E39).

¹⁴²⁾ Allein *Dilo*, die größte und einflussreichste ruthenische Zeitung Galiziens, findet sich mit zwei ehemaligen Mitbegründern aus dem Jahr 1880 (Oleksandr Barvins'kyj und Anatol Vachnianyn) sowie drei Chefredakteuren (L'ongin Cehel's'kyj, Jevhen Levyc'kyj und Volodymyr Ochrymovyč) im Abgeordnetenhaus vertreten.

¹⁴³⁾ Es ist daran zu erinnern, dass zu den Reichsratskandidaten zahlreiche einflussreiche Persönlichkeiten gehörten, die jedoch nie gewählt wurden. Der bekannteste Fall unter den Ruthenen ist der Schriftsteller Ivan Franko, der sich 1897 und 1900 erfolglos für ein Mandat im Abgeordnetenhaus bewarb. Zur Eruiierung der Berufe der Kandidaten wurden die Tageszeitungen verwendet.

Tabelle IV.29: Reichsratskandidaten: Hauptberuf nach politischer Richtung (Ruthenen)

Beruf	Russoph.		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		Unbek.		TOTAL	
	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%	A.	%
1. Landwirtschaft	22	29,3	0	,0	3	6,0	6	42,9	4	33,3	8	22,9	43	21,9
Landwirte	22	29,3	0	,0	3	6,0	6	42,9	4	33,3	8	22,9	43	21,9
2. Gew., Ind., H. Selbst. Gew.	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	5,7	2	1,0
	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	5,7		
3. Lehrberuf	3	4,0	4	40,0	6	12,0	0	,0	0	,0	2	5,7	15	7,7
Mittelschullehrer	3	4,0	2	20,0	3	6,0	0	,0	0	,0	2	5,7	10	5,1
Höhere Lehranstalt	0	,0	1	10,0	1	2,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	1,0
Universitätslehrer	0	,0	1	10,0	2	4,0	0	,0	0	,0	0	,0	3	1,5
4. Justiz, Verw.	14	18,7	3	30,0	4	8,0	0	,0	0	,0	2	5,7	23	11,7
Hohe Verwaltung	1	1,3	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	,5
Niedere Justiz	1	1,3	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,9	2	1,0
Hohe, mittlere Justiz	12	16,0	3	30,0	4	8,0	0	,0	0	,0	1	2,9	20	10,2
5. Freie Berufe	14	18,7	1	10,0	16	32,0	5	35,7	4	33,3	8	22,9	48	24,5
Ärzte	3	4,0	1	10,0	0	,0	1	7,1	1	8,3	2	5,7	8	4,1
Advokaten u. -kand.	11	14,7	0	,0	14	28,0	4	28,6	3	25,0	6	17,1	38	19,4
Notare u. -kandidaten	0	,0	0	,0	2	4,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	1,0
6. Geistliche	17	22,7	2	20,0	15	30,0	0	,0	0	,0	9	25,7	43	21,9
7. Red, Schriftst.	0	,0	0	,0	4	8,0	3	21,4	4	33,3	0	,0	11	5,6
Redakteure	0	,0	0	,0	4	8,0	0	,0	4	33,3	0	,0	8	4,1
Schriftsteller	0	,0	0	,0	0	,0	3	21,4	0	,0	0	,0	3	1,5
8. Privatbeamte	1	1,3	0	,0	2	4,0	0	,0	0	,0	2	5,7	5	2,6
9. Andere	4	5,3	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	5,7	6	3,1
TOTAL	75	100	10	100	50	100	14	100	12	100	35	100	196	100

tischen Elite gilt für diesen erweiterten Personenkreis in weit geringerem Maße als für die Abgeordneten alleine. Hierzu bieten sich verschiedene Erklärungen an. Möglicherweise haben wir es mit einem Phänomen zu tun, das der These Robert Michels von der für politische Organisationen charakteristischen Loslösung der Elite von der Basis, hier im soziologischen Sinne, entspricht. Zu Erhärtung dieser These müssten die beiden hier definierten Elitenkreise (Abgeordnete, Kandidaten) um zusätzliche Kreise zur Erfassung regionaler und basisnäherer Eliten (etwa Gemeindevertretungen, politisch-kulturelle Vereine etc.) erweitert werden.¹⁴⁴⁾ Aus diesem Modell müsste sich dann, falls die These von der soziologischen Entfernung durch zunehmende Nähe zur Machtspitze zutrifft, eine entsprechende Angleichung der äußeren Kreise an die Struktur der Durchschnittsbevölkerung ergeben. Vorhandenes Datenmaterial zur sozialen Zusammensetzung der Funktionäre in den ruthe-

¹⁴⁴⁾ Solche pyramidenartig aufgebaute Modelle zur Beschreibung der Abstufung politischer Macht von einer breiten Basis zu einer dünnen Spitze ist in der elitentheoretischen Literatur üblich. Siehe Putnam, Comparative Study, S. 10–11.

nischen Lesevereinen, welche einem solchen äußeren Kreis politischer Partizipation zuzurechnen wären, liefert eine Bestätigung für diese Annahme.¹⁴⁵⁾

Die These von der bildungs-, berufs- und soziostrukturellen Entfernung und Entfremdung der Spitze von der Basis geht konform mit empirischen Untersuchungen zu modernen politischen Gesellschaften und lässt sich als „Gesetz der zunehmenden Disproportionalität“ (Robert Putnam) zusammenfassen.¹⁴⁶⁾ Selten beantwortet wird freilich die Frage nach den eigentlichen Mechanismen, welche dieses Phänomen zu erklären vermögen. Für den hier gegebenen Fall müsste im Rahmen eines möglichen Erklärungsansatzes bedacht werden, dass die Scheidung von erfolgreicher und nicht erfolgreicher Bewerbung um ein Mandat (also von Abgeordneten und „Nur-Kandidaten“) ja keineswegs nur einen individuellen Erfolg oder Misserfolg darstellte, sondern wesentlich auch institutionelle Ursachen hatte. Je nach der prospektiven Erfolgchance gab es wie für alle teilnehmenden Gruppen auch für die Ruthenen insgesamt sogenannte sichere (dies kaum vor 1907), unsichere und hoffnungslose Wahlkreise. Mit dem neuen Wahlrecht von 1907 kamen neue Möglichkeiten hinzu, intern zu selektionieren. Seither waren bekanntlich für jeden Landwahlkreis in Ostgalizien nicht nur zwei sondern maximal vier Kandidaten pro Wahlorganisation aufzustellen, von denen zwei als Stellvertreter geringe Chancen hatten, überhaupt in den Reichsrat einzuziehen. Die Zuweisung der Kandidaten zu entsprechenden Wahlkreisen bzw. zu einer Haupt- oder Stellvertreter-Kandidatur stellte damit eine der wichtigsten Vorentscheidungen bezüglich Selektion zwischen einem potentiellen „Nur-Kandidaten“ und einem Abgeordneten dar. Sie war parteiinternen bzw. wahlkomiteeinternen Entscheidungs- und Selektionsprozessen unterworfen, die sich freilich nur mit entsprechendem Quellenmaterial rekonstruieren lassen.

Das Datenmaterial zeigt jedoch als Indiz für eine interne „Deselektionierung“ von Nicht-Intelligenzberufen, dass unter den als Stellvertreter kandidierenden Personen der Anteil der Bauern doppelt so hoch war wie unter den Hauptkandidaten. Zur Erklärung möge der Hinweis genügen, dass in jeder auf Kommunikation aufgebauten sozialen Organisation akademisch geschulte und im öffentlichen Leben versierte Personen zweifellos größere Chancen haben sich durchzusetzen als der nicht akademische – in diesem Fall bäuerliche – Durchschnitt. Offen bleibt die Frage, weshalb auch die Priester unter den Kandidaten relativ selten zum Abgeordnetenstatus gelangten. In jedem Fall lässt sich die anhand des westeuropäischen Modernisierungsprozesses des 19. Jahrhunderts entwickelte These von der verzögerten Transformation der Elite im Vergleich zur Gesellschaft hier nicht bestätigen.¹⁴⁷⁾ In dem Moment, als die Säkularisierung erst einsetzte (Ende des 19. Jahrhunderts), gehörten die Spitzen der Elite bereits zur säkularen Intelligenz, während die Geistlichen, welche nach der Verzögerungsthese entsprechend noch die Spitzen hätten einnehmen sollen, bereits nicht mehr über den zweiten Rang (Kandidatenstatus) hinauskamen.

¹⁴⁵⁾ Vgl. John-Paul Himka, *Galician Villagers and the Ukrainian National Movement in the 19th Century*, Edmonton 1988, S. 89. Danach waren zwei Drittel der Funktionäre in den Lesevereinen Bauern. Gleichzeitig gilt auch hier, dass die leitenden Funktionen nicht von Bauern, sondern von gesellschaftlichen Eliten, Priestern und Lehrern, ausgeübt wurden.

¹⁴⁶⁾ Putnam, *Comparative Study*, S. 33 ff.

¹⁴⁷⁾ Vgl. dazu Putnam, *Comparative Study*, S. 178 ff. („The lagged response of elite composition to industrialization“).

c) Soziale Herkunft

Wir kehren nun zurück zu dem engeren Kreis der Abgeordneten und wenden uns der sozialen Herkunft zu.

Tabelle IV.30 spricht eine deutliche Sprache: Über die Hälfte der ruthenischen Abgeordneten entstammte einem griechisch-katholischen Pfarrhaus. Ein weiteres Fünftel kam aus einem nicht-geistlichen Intelligenz-Milieu (Lehrer, Beamte, Redakteure), während nur acht Abgeordnete aus bäuerlichen Verhältnissen stammten. Diese Zahlen sind – es sei nochmals betont – vor dem Hintergrund einer fast ausschließlich bäuerlichen Gesellschaft zu sehen, zumal die Herkunftsvariable ja auf die gesellschaftlichen Bedingungen der Jahrhundertmitte zu beziehen ist. Geistliche und Lehrer bildeten die Notabeln in der dörflichen oder kleinstädtischen Umgebung, aus dem der überwiegende Teil der Abgeordneten stammte: Drei von vier ruthenischen Mandataren wurden an einem Ort geboren, dessen Einwohnerzahl unter 5000 Personen lag. Einige, insbesondere Lehrer- und Beamtenöhne, stammten auch aus größeren Zentren, Hauptorten von Gerichts- oder politischen Bezirken. Nur ein Einziger wurde in der Landeshauptstadt Lemberg geboren.

Tabelle IV.30: Beruf des Vaters nach politischer Richtung (Ruthenen)

Beruf d. Vaters	Russoph.		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%
1. Landwirtschaft	1	20,0	0	,0	4	14,8	2	40,0	1	33,3	8	16,7
Landwirte	1	20,0	0	,0	4	14,8	2	40,0	1	33,3	8	16,7
2. Gew., Ind., H.	0	,0	1	12,5	1	3,7	0	,0	0	,0	2	4,2
Arbeiter, Unselbst.	0	,0	0	,0	1	3,7	0	,0	0	,0	1	2,1
Selbst. Gewerbetreibende	0	,0	1	12,5	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,1
3. Lehrberuf	0	,0	0	,0	5	18,5	1	20,0	0	,0	6	12,5
Volksschullehrer	0	,0	0	,0	2	7,4	1	20,0	0	,0	3	6,3
Mittelschullehrer	0	,0	0	,0	2	7,4	0	,0	0	,0	2	4,2
Höhere Lehranstalt	0	,0	0	,0	1	3,7	0	,0	0	,0	1	2,1
4. Justiz u. Verwaltung	0	,0	0	,0	1	3,7	0	,0	1	33,3	2	4,2
Niedere Verwaltung	0	,0	0	,0	1	3,7	0	,0	1	33,3	2	4,2
5. Freie Berufe	1	20,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,1
Advokaturkandidaten	1	20,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,1
6. Geistliche	2	40,0	7	87,5	14	51,9	2	40,0	1	33,3	26	54,2
Niedere Geistliche	2	40,0	6	75,0	12	44,4	2	40,0	1	33,3	23	47,9
Mittlere Geistliche	0	,0	1	12,5	2	7,4	0	,0	0	,0	3	6,3
7. Red. u. Schriftst.	1	20,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,1
Redakteure	1	20,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,1
9. Andere	0	,0	0	,0	2	7,4	0	,0	0	,0	2	4,2
Bürger, Private etc.	0	,0	0	,0	2	7,4	0	,0	0	,0	2	4,2
TOTAL	5	100	8	100	27	100	5	100	3	100	48	100

Besonderes Augenmerk gilt natürlich der Geistlichkeit. Es geht in diesem Zusammenhang nicht wie bisher um deren Bedeutung als eine in die Politik involvierte Gruppe, sondern um das Pfarrmilieu und dessen prägende Wirkung auf die zukünftige politische Elite.

Angesichts der Deutlichkeit der präsentierten Zahlen kann kein Zweifel bestehen, dass das elterliche Milieu eine der – wenn nicht die – entscheidendsten Variablen darstellte zur Rekonstruktion der kollektiven Biographie der ruthenischen Abgeordneten. Die Frage ist, inwieweit das politisierende Pfarrmilieu der „vorsäkularisierten Ära“ ruthenischer Politik der Jahrhundertmitte den unmittelbaren Hintergrund zur politischen Karriere der folgenden Generation der Jahrhundertwende bildete. Auf der individuellen Ebene fehlen uns leider weitgehend Informationen zum öffentlichen Engagement der Vätergeneration, da jenes meist auf einer lokalen, unpolitischen Ebene stattgefunden hat.¹⁴⁸⁾

Es spricht freilich einiges dafür, dass die unmittelbare Politisierung in diesem engen Sinne nicht der entscheidende Faktor für die Rekrutierung der zukünftigen Elite darstellte. Vielmehr war der Weg vom Pfarrhaus zum Abgeordnetenhaus weit eher ein indirekter: Er führte über die Intelligenz. Es war zunächst die dünne Schicht der städtischen Intelligenz, welche sich aus dem Milieu der Geistlichkeit rekrutierte und welche dann ihrerseits den Boden für die noch dünnere Schicht der in die Politik Involvierten bildete. Es ist verschiedentlich festgestellt worden, dass die Intelligenz insgesamt – und nicht nur derjenige Teil, der dann eine politische Karriere einschlug – unter den Ruthenen zu einem überaus gewichtigen Teil aus dem Pfarrmilieu stammte.¹⁴⁹⁾ Dass nicht primär die Politisierung in eine bestimmte Richtung, etwa in diejenige einer ukrainischen (ruthenischen) Nationalbewegung auf der Grundlage der kulturellen Eigenständigkeit der griechisch-katholischen Kirche ausschlaggebend war, zeigt sich etwa darin, dass sich Vertreter aller politischen Schattierungen, auch der russophilen, aus einem klerikalen Milieu rekrutierten.

Die Bedeutung des Pfarrhauses als biographischer Hintergrund für die ruthenische Intelligenz lässt sich soziologisch begründen. In den Jahrzehnten, in denen der größte Teil unserer Untersuchungsgruppe Kindheit und Jugend verlebte, war zumindest auf dem Land die Geistlichkeit zusammen mit den Lehrern die einzige Autorität, die aufgrund ihrer Bildung und ihrer gesellschaftlichen Aufgabe die Vermittlung ideeller – nicht unbedingt politischer – Werte übernehmen konnte. Dank dieser Autorität und ihres Sozialprestiges, aber auch durch ihre bessere materielle Lage, hoben sich die Priester gleichzeitig ab von der umliegenden Gesellschaft.¹⁵⁰⁾ Unter diesen Umständen war der Weg der Priestersöhne zu einem Dasein als Landwirte kaum naheliegend. Es blieb die Übernahme des väterlichen Berufs oder aber ein anderer durch das „intellektuelle“ Milieu des Zuhauses vorgezeichneter Weg. Beides

¹⁴⁸⁾ Nur bei vier Abgeordneten-Vätern, die gleichzeitig Priester waren, liess sich rekonstruieren, dass sie in den Bezirksvertretungen saßen: Roman Jarosevyč, Modest Karatnyc'kyj, Jevhen Olesnyc'kyj und Volodymyr Singalevyč.

¹⁴⁹⁾ Siehe etwa Himka, *Greek Catholic Church*, S. 446 oder kurz erwähnt bei Andreas Kappeler, *Aspekte der ukrainischen Nationalbewegung im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: *Ukraine. Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates*, hrg. von Guido Hausmann und Andreas Kappeler, Baden-Baden 1993, S. 70–81, hier 74. Der hohe Anteil der Priestersöhne unter den Studenten wird auch deutlich sichtbar, wenn man die Studentenkataloge (Nationale) der Universität Lemberg durchblättert. Zur sozialen Zusammensetzung der Gymnasiasten siehe Sirka, *Nationality Question*.

¹⁵⁰⁾ Dazu vor allem Himka, *Villagers*, S. 106–117. Zu den Dorfnotabeln zählt Himka neben den Priestern Lehrer und Kantoren. Letztere lassen sich unter den Berufen der Vätergeneration unserer Untersuchungsgruppe nicht feststellen, während unter den Lehrerkindern nur drei von Volksschullehrern in kleineren Orten und weitere drei von Gymnasiallehrern abstammten.

führte zu Gymnasium und Universität oder Priesterseminar. Auch wenn es durchaus möglich war, dass der Vater selbst zum politisierenden Teil des Klerus gehörte, so schuf in der Folge das akademische Milieu eine mindestens ebenso wesentliche Instanz der politischen Sozialisierung.¹⁵¹⁾ Erst jetzt, mit der örtlichen Entfernung vom Dorf oder kleinstädtischen Milieu, mit der Übernahme von intelligenzspezifischen Kommunikationsformen und der Schaffung neuer sozialer Netze vergrößerte sich im übrigen die Distanz zur ländlichen Bevölkerung entscheidend. Erst jetzt, nachdem das trotz seiner exponierten Stellung in die umliegende Dorfgesellschaft integrierte Pfarrmilieu verlassen wurde, entstand der Bedarf an intermediären Organisationen zur Politisierung der Bauernbevölkerung.

Es bliebe zum Abschluss noch die Frage zu beantworten, welche Rolle das adlige Milieu bei den Ruthenen spielte. Unter dem größtenteils polonisierten Adel, der auf ein ukrainisches Geschlecht zurückging und sich zur griechisch-katholischen Kirche bekannte, befanden sich Elemente, welche im 19. Jahrhundert unter Rückgriff auf die Kosakentradition den Weg zu einem modernen ukrainischen Nationalismus fanden. Auch ein solches Elternhaus hätte theoretisch ein geeignetes Milieu schaffen können, um eine nationalpolitisch bewusste Generation heranzuziehen. Ein Blick auf unsere Untersuchungsgruppe zeigt jedoch, dass dem „re-ukrainisierten“ Landadel nur ein einziger ruthenischer Abgeordneter aus Galizien entstammte, der zudem offensichtlich auf anderem Wege seine politische Sozialisierung erfuhr.¹⁵²⁾

d) Bildung und Bildungsweg

Noch deutlicher als das Berufsbild zeigt das Bildungsniveau der ruthenischen Abgeordneten ihre bereits mehrfach festgestellte überwiegende Zugehörigkeit zur Intelligenz:

Tabelle IV.31: Höchste erreichte Bildungsstufe nach politischer Richtung (Ruthenen)

Bildungsstufe	Russophile		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%
Primarstufe	0	,0	0	,0	1	3,7	1	20,0	0	,0	2	4,1
Sekundärstufe I–II	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	2	66,7	2	4,1
Tertiärstufe I	1	16,7	1	12,5	2	7,4	0	,0	0	,0	4	8,2
Universität	5	83,3	7	87,5	24	88,9	4	80,0	1	33,3	41	83,7
TOTAL	6	100	8	100	27	100	5	100	3	100	49	100

¹⁵¹⁾ Eine mögliche interessante historische Parallele zu dem griechisch-katholischen Priestermilieu findet sich in der Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses für die Rekrutierung eines wichtigen Teils der geistigen Elite in der deutschen Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Vgl. Martin Greiffenhagen (Hg.), *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, Stuttgart 1984.

¹⁵²⁾ Es handelt sich um den bereits erwähnten Vasyl' Ritter von Javors'kyj. Ein anderer, Volodymyr Singalevyč Ritter von Schilling entstammte möglicherweise deutschem Adel. Seine Adelsherkunft konnte nicht eruiert werden. Einen besonderen Fall bildet Kazimierz Graf Szeptycki (Septyc'kyj). Er entstammte ebenfalls einer polonisierten ukrainisch-stämmigen Adelsfamilie, wechselte aber erst vor dem Ersten Weltkrieg zur griechisch-katholischen Konfession und bekannte sich im Gegensatz zu seinem berühmteren Bruder, dem Lemberger Metropolitanden Andryj, zur polnischen Nationalität.

Mehr als 90 % der Abgeordneten hatten eine Ausbildung im Tertiärbereich genossen, über 80 % waren ehemalige Besucher einer Universität. Studienabbrecher spielten eine geringe Rolle: Von den Universitätshörern hatten außer zweien alle einen akademischen Abschluss erreicht. Über 40 % aller ruthenischen Abgeordneten Galiziens und über 60 % der ehemaligen Universitätshörer trugen den Dokortitel.

Zu ergänzen ist dieser Befund durch einen Überblick über die akademischen Richtungen:

Tabelle IV.32: Studienfach und akademischer Abschluss nach politischer Richtung (Ruthenen)

	Russophile		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%
Studienfach												
Theologie	2	40,0	2	28,6	4	16,7	0	,0	0	,0	8	19,5
Jur.-Staatsw.	4	80,0	2	28,6	17	70,8	3	75,0	0	,0	26	63,4
Medizin	0	,0	1	14,3	1	4,2	1	25,0	1	100	4	9,8
Phil. I	0	,0	3	42,9	5	20,8	0	,0	1	100	9	22,0
Phil. II	0	,0	0	,0	1	4,2	0	,0	0	,0	1	2,4
Abschluss												
Dr. theol.	0	,0	1	14,3	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,4
Abs. Theologie	1	20,0	0	,0	4	16,7	0	,0	0	,0	5	12,2
Dr. iur.	3	60,0	1	14,3	13	54,2	3	75,0	0	,0	20	48,8
Staatsprfg. (Jus)	1	20,0	1	14,3	3	12,5	0	,0	0	,0	5	12,2
Dr. med.	0	,0	1	14,3	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,4
Dr. phil.	0	,0	0	,0	1	4,2	0	,0	1	100	2	4,9
Lehramtsprfg. (Phil)	0	,0	3	42,9	2	8,3	0	,0	0	,0	5	12,2
Abgebrochen	0	,0	0	,0	1	4,2	1	25,0	0	,0	2	4,9
Total Fälle	5	100	7	100	24	100	4	100	1	100	41	100

Die bevorzugte Studienrichtung war, dem später gewählten Berufsweg entsprechend, die juristische. Auch hier lag allerdings der Anteil der juristisch Geschulten höher als die Quote derjenigen Abgeordneten, welche später in Rechtsberufen tätig waren. So hatten etwa drei der vier später hauptberuflichen Redakteure ein Jurastudium hinter sich. Zum Teil waren sie sogar als Juristen tätig, bevor sie ganz in den politischen Journalismus einstiegen.¹⁵³) Überrepräsentiert im Verhältnis zum ausgeübten Beruf waren auch die philosophisch-historischen Fächer, denen alle nachmaligen Gymnasiallehrer zuzuordnen sind. Die Bedeutung der Geisteswissenschaften für die ukrainische (ruthenische) Nationalbewegung, die auch um die Jahrhundertwende noch mitten in der Phase der kulturellen und historischen Selbstfindung steckte, war dabei natürlich eine besondere, die weit über das eigentliche Berufsleben hinausging. Es ist denn auch kein Zufall, dass unter den Hörern dieser Fakultät die philologischen Fächer (slawische und klassische Philologie) am stärksten vertreten waren. Das Studium wurde oftmals für den Einzelnen zur Entdeckung der

¹⁵³) Dies gilt für Jevhen Levyc'kyj (ehem. Advokaturkandidat) und den erwähnten Vasyľ Ritter von Javors'kyj (ehem Finanzbeamter). Dem Typus des Studienabbrechers folgt dagegen Vjačeslav Budzynov'skyj, der nach seiner Relegation aus der Universität wegen politischer Agitation den direkten Weg in die Politik nahm.

persönlichen nationalkulturellen Identität.¹⁵⁴⁾ Als Lehrer, vor allem als Gymnasiallehrer, verbreiteten und vertieften sie in den Schulen für die junge Generation das Bewusstsein der historischen und sprachlich-kulturellen Eigenständigkeit der ukrainischen (ruthenischen) Nation.

In der folgenden Tabelle wird schließlich die besuchte Universität erkennbar:

Tabelle IV.33: Besuchte Universität nach politischer Richtung (Ruthenen)

Universität	Russophile		Klerikale		Nationaldem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%
Czernowitz	1	20,0	1	14,3	2	8,3	1	25,0	0	,0	5	12,2
Innsbruck	1	20,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,4
Krakau	1	20,0	0	,0	0	,0	3	75,0	1	100	5	12,2
Lemberg	4	80,0	4	57,1	21	87,5	2	50,0	1	100	32	78,0
Wien	1	20,0	7	100	10	41,7	1	25,0	1	100	20	48,8
Ausland	0	,0	0	,0	3	12,5	0	,0	0	,0	3	7,3
Total Fälle	5	100	7	100	24	100	4	100	1	100	41	100

An erster Stelle stand erwartungsgemäß Lemberg, nicht allein wegen der geographischen Lage der Stadt im Osten des Kronlands, sondern auch weil hier eine ruthenische studentische Kultur und ukrainisch-sprachige Lehrstühle, darunter zwei in der Rechtsfakultät, existierten. 17 von 41 ehemaligen Universitätshörern studierten an mehr als einer Universität. In diesen Fällen war fast immer Lemberg die erstbesuchte Lehrstätte, von welcher aus weitere Universitäten frequentiert wurden. Für die Wahl einer Zweituniversität war die geographische Nähe nicht ausschlaggebend: Wer nicht oder nicht nur in Lemberg studieren wollte, war selten dazu geneigt, die Universität Krakau, den Hort des Polentums und der polnisch-konservativen geistigen Elite, zu besuchen. Er ging vielmehr gleich nach Wien, wo die Universität multikultureller war und wo er infolgedessen weit besser etwa unter anderen slawischen Studenten seine kulturelle Identität pflegen konnte. Beinahe die Hälfte der ehemaligen Studenten unter den ruthenischen Abgeordneten studierte in Wien. Von diesen machte wiederum die Hälfte auch ihren Abschluss an der Wiener Universität. Unter den Studienrichtungen waren alle Fakultäten vertreten. Interessanterweise besuchten jedoch gerade die Studenten der philosophisch-historischen Fakultät beinahe ausnahmslos die Wiener Universität, auch dies ein Hinweis auf den freieren Umgang mit dem slawischen sprachlich-kulturellen Erbe in der Universität der Reichshauptstadt. Daraus ergibt sich eine bemerkenswerte Parallele zur Rolle Wiens in der politischen Sphäre, wo die Stadt und die hier konzentrierten Institutionen (nicht zuletzt der Reichsrat) für die Ruthenen ebenfalls als wichtigster Gegenpol zu den entsprechenden polnisch beherrschten Institutionen (vor allem dem Landtag) im Kronland Galizien fungierten.

¹⁵⁴⁾ Für Oleksandr Kolessa, nachmaliger Professor für ruthenische (ukrainische) Sprache und Literatur in Lemberg, fiel beispielsweise die Studienzeit – wie er selbst in seinem Curriculum Vitae anlässlich seiner Promotion bekannte – zusammen mit einem intensiven Sammeln ruthenischer (ukrainischer) Märchen und Volkslieder. Dies gab ihm Ansporn und emotionales Fundament für seine spätere wissenschaftliche Karriere.

Was für die Polen festgestellt wurde, gilt selbstverständlich auch für die Ruthenen: Die Universität wirkte prägend nicht nur über die vermittelten Lehrinhalte, sondern auch als Ort der politischen Sozialisierung. In Lemberg war neben der Abgrenzung zu den Polen die inner-ruthenische politische Lagerbildung von Bedeutung. Die Studentenschaft teilte sich seit 1870 in Anhänger einer russophilen und einer ukrainophilen Richtung. Auf der Grundlage einer neuen prosopographischen Studie zu den studentischen Organisationen an der Lemberger Universität war es nun möglich, über die Hälfte derjenigen nachmaligen Abgeordneten, welche seit diesem Jahr an der Universität studierten, als Mitglieder einer Studentenorganisation zu identifizieren. Bemerkenswerterweise finden sich sämtliche späteren russophilen Abgeordneten in der entsprechenden studentischen Organisation und sämtliche jungruthenischen (d. h. Nationalkonservative, Nationaldemokraten, Radikale und Sozialdemokraten) in den ukrainophilen Organisationen.¹⁵⁵⁾

Die Übereinstimmung von politisch-akademischer und späterer politisch-parlamentarischer Lagerzugehörigkeit bedeutet nichts anderes, als dass bereits während der Studienzeit oder noch früher, im Elternhaus oder in den ebenfalls stark politisierten Gymnasien, im wesentlichen die Weichen für die politische Ausrichtung gestellt worden sind. Nicht erst der Eintritt in die Politik und die Beschäftigung mit konkreten politischen Problemen bewirkte also die parteiliche Differenzierung, die ideologische Ausrichtung fand vielmehr bereits im politischen Vorfeld statt. Diese Tatsache kann als ein charakteristisches Merkmal einer nicht primär nach sachpolitischen, sondern nach kulturellen oder weltanschaulichen Kriterien ausgerichteten politischen Differenzierung gelten. Auch auf diesem Weg bestätigt sich damit erneut, dass wir es bei den Ruthenen Galiziens mit zwei (und nicht drei) politischen Großlagern zu tun haben, die sich bereits individual- und kollektivbiographisch im Vorfeld der eigentlichen „politischen Phase“ ihrer Exponenten voneinander schieden.

Wie im Falle der polnischen zeigte sich auch bei zahlreichen nachmaligen ruthenischen Abgeordneten schon zur Studenten- oder Gymnasiastenzzeit, dass sie über das bloße passive Engagement in den akademischen Organisationen hinaus eine Führerrolle in denselben zu übernehmen bereit und fähig waren. Zur Übung organisatorischer und rhetorischer Fähigkeiten bot sich neben den genannten Organisationen in Lemberg auch die ruthenische Studentenvereinigung in Wien (*Sič*) an. Einige der späteren Abgeordneten bezahlten ihre Risikobereitschaft mit Verhaftung oder Relegation von der Universität, was ihnen umso mehr den Ansporn zum Ergreifen einer politischen Karriere gegeben haben mochte.¹⁵⁶⁾

¹⁵⁵⁾ Zwei nachmalige Abgeordnete gehörten zur russophilen Studentenvereinigung *Akademičes'kyj Kružok* (Mychajlo Korol' und Vasyľ Davydjak), elf zur ukrainophilen *Družnyj Lykvar* und vier zu deren Nachfolgeorganisationen *Akademične Bratstvo* bzw. *Akademična Gromada*. Ich verdanke diese Informationen Frau Viktorija Sereda-Artemjeva, Lemberg, welche die genannten Studie im Rahmen ihrer Diplomarbeit durchgeführt hat.

¹⁵⁶⁾ Zu den während des Studiums bekannterweise besonders aktiven nachmaligen Abgeordneten gehörten Kyrylo Tryl'ovs'kyj (1888 Präsident des *Akademične Bratstvo*), Vjačeslav Budzynovs'kyj, L'ongin Čehel's'kyj, Mychajlo Korol', Mykola Lahodyns'kyj, Jevhen Levyc'kyj, Vasyľ Stefanyk und Danylo Tanjačevyč.

e) Vereins- und Verbandswesen

Eine wichtige Rolle spielte auch bei den Ruthenen die Tätigkeit in Vereinen, Verbänden und wirtschaftlichen Interessenorganisationen:

Tabelle IV.34: Tätigkeit in Vereinen und Verbänden nach politischer Richtung (Ruthenen)

Ausrichtung	Altruth.		Klerik.		Natdem.		Radik.		Sozdem.		TOTAL	
	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%
Landwirtschaft	0	,0	0	,0	7	25,9	2	40,0	0	,0	9	18,4
Industrie	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
Finanzwesen	0	,0	4	50,0	11	40,7	1	20,0	0	,0	16	32,7
Beruf	1	16,7	1	12,5	10	37,0	3	60,0	1	33,3	16	32,7
Bildung	0	,0	2	25,0	13	48,1	2	40,0	0	,0	17	34,7
Kultur	1	16,7	3	37,5	11	40,7	1	20,0	0	,0	16	32,7
Politik	3	50,0	1	12,5	11	40,7	2	40,0	0	,0	17	34,7
Total Fälle	6	100	8	100	27	100	5	100	3	100	49	100

Auch hier gilt, dass die gesellschaftlichen Vereinigungen nur teilweise im staatsfreien Raum angesiedelt waren. Zu den öffentlichrechtlich reglementierten Organisationen gehörten etwa die Advokatenkammern. Die dort herrschende Zwangsmitgliedschaft sowie der hohe Anteil der Rechtsanwälte unter den ruthenischen Abgeordneten erklärt einen guten Teil der in dieser Rubrik wiedergegebenen Zahl, zumal unter den Ruthenen Gewerbe und Industrie, welche im allgemeinen berufsspezifische Interessenorganisationen als erste entwickelten, weder als Haupt- noch als Nebenberuf vertreten waren (Tab. IV.28). Wenn das gesellschaftliche Engagement der ruthenischen Abgeordneten nur wenig mit dem von ihnen ausgeübten Beruf zu tun hatte, so stand es dafür umso mehr im Zeichen der national-kulturellen Erweckung und der Hebung des sozialen und wirtschaftlichen Stands der Bevölkerung. Die starken Jahrgänge unserer Untersuchungsgruppe waren, wie gesehen, die 1850er bis 1870er Jahre. Die meisten nachmaligen Abgeordneten erlebten damit gerade zu der Zeit, als sie zur persönlichen Reife und zum selbständigen politischen Handeln kamen, das Entstehen des selbstorganisierten Vereinslebens in der ruthenischen Gesellschaft Ostgaliziens.

Zu den frühesten Erscheinungen eines national-kulturellen Vereinswesens gehörten die dörflichen Lesevereine. Abgesehen von ihrer bildungspolitischen Aufgabe entfalteten sich diese als Kristallisationskerne beim Aufbau einer von der Kirche unabhängigen, oftmals zu dieser in Opposition stehenden handlungsfähigen dörflichen Elite. Zuweilen wirkte dieses in den Lesevereinen konzentrierte antiklerikale Milieu prägend auf die politischen Ansichten von nachmaligen Abgeordneten.¹⁵⁷⁾ Auf dieser Basis gewannen die Lesevereine auch Bedeutung als Organisationen zur Betreibung der Wahl ihrer Exponenten in verschiedene politische Gremien, unter anderem auch in den Reichsrat.¹⁵⁸⁾ Wenn hier also durchaus ein

¹⁵⁷⁾ Die Familie des späteren sozialdemokratischen Führers der ruthenischen Abgeordneten, Semen Vityk, war direkt von einer solchen antiklerikalen Bewegung im Bezirk Drohobycz berührt. Siehe Himka, *Socialism*, S. 138.

¹⁵⁸⁾ Himka, *Socialism*, S. 132.

Potential zum Aufbau einer politischen Karriere „von unten“ gegeben war, so muss doch festgehalten werden, dass gerade dieser Weg in die Politik von den Mitgliedern unserer Untersuchungsgruppe in der Regel nicht beschritten wurde. Die Lesevereine waren mehr oder weniger ausgeprägt Basisbewegungen der dörflichen Gesellschaft, ihre aktiven Mitglieder waren zum größten Teil Bauern, beteiligt waren auch Priester und Dorflehrer, aber nur wenige Städter.¹⁵⁹⁾ Obwohl die nachmaligen Abgeordneten, wie gesehen, vorwiegend aus kleinen Gemeinden stammten, waren sie zu der Zeit, als sie sich aufgrund ihres Alters an dieser dörflichen Basisbewegung hätten beteiligen können, zum größten Teil bereits an der Universität, wo sie ein eigenes politisierendes Intellektuellenmilieu vorfanden. Später kamen sie als angehende Rechtsanwälte, Beamte oder Gymnasiallehrer in die Städte. Dort entfalteten sie ihre gesellschaftliche Tätigkeit, nicht aber in der dörflichen Gemeinde, aus der sie stammten. Hingegen bemühten sie sich, den Kontakt zur ländlichen Umgebung ihrer Wohngemeinde zu pflegen. Sie wirkten teilweise auch hier als Organisatoren von kulturellen und gesellschaftlichen Vereinigungen, verfassten und übermittelten Broschüren oder traten als bereits bekannte Persönlichkeiten in politischen Versammlungen auf. Den Höhepunkt ihrer Präsenz auf dem Land bildeten freilich jeweils die Zeiten der Wahlkämpfe, wenn der Kontakt zur Landbevölkerung über das Ideologische hinaus essentiell für das Erringen bzw. Aufrechterhalten ihres Elitenstatus wurde. Auf diese „politische Mobilität“ wird weiter unten einzugehen sein.

Dass das Zentrum der gesellschaftlichen Aktivität von Seiten der Abgeordneten am Ort ihrer beruflichen Tätigkeit lag, lässt sich am besten an derjenigen Organisation zeigen, die seit den 1890er Jahren die Schirmherrschaft über die Lesevereine übernahm und unter deren aktiver Koordinationsarbeit ein ganzes Netz von ähnlichen Bildungsinstitutionen entstand: die Volksbildungsgesellschaft *Prosvita*, gegründet im Jahre 1868 und von Beginn an mit dem ukrainophilen (jungruthenischen) politischen Lager affiliert. Sie kann als wichtigste ruthenische Massenorganisation vor dem Ersten Weltkrieg bezeichnet werden. Sie entfaltete ihre Organisationstätigkeit sowohl auf dem Land als auch in den Städten. Während unter den Aktivisten in den Dörfern die Priesterschaft dominierte, war es in den Städten gerade die Intelligenz, welche die Vorreiterrolle beim Aufbau der *Prosvita* übernahm.¹⁶⁰⁾ Entsprechend finden wir in unserer Gruppe eine große Zahl von Abgeordneten, welche in die Tätigkeit der *Prosvita* involviert waren. Unter ihnen befanden sich nicht nur der erste Präsident der Gesellschaft sowie ein weiterer Vorsitzender aus späteren Jahren, sondern vor allem zahlreiche Begründer und Vorsitzende städtischer Zweigorganisationen.¹⁶¹⁾ Damit

¹⁵⁹⁾ Himka, Villagers, S. 89 (Tab. 13).

¹⁶⁰⁾ Himka, Villagers, S. 90 f. und Encyclopedia of Ukraine, Art. „Prosvita Societies“.

¹⁶¹⁾ Erster Präsident und Mitbegründer war Anatol Vachnianyn. Zu den Mitgliedern seit Beginn gehörte Danylo Tanjačevyč. Präsident der Dachorganisation war in späteren Jahren Julijan Romančuk, Vizepräsident zeitweise Oleksandr Kolessa, zum Zentralausschuss gehörte Kost' Levyč'kyj. Gründer bzw. Präsidenten von Zweigorganisationen waren u. a. Teofil Okunev's'kyj, Advokat in Horodenka, Präsident der Gesellschaft ebendort; Jevhen Olesnyc'kyj, Advokat in Stryj, Gründer und Präsident der Gesellschaft ebendort; Jevhen Petruševyč, Advokat in Sokal, dann in Skole, Präsident der Gesellschaft in Sokal; Danylo Stachura, Advokat in Sambor, Präsident der Gesellschaft ebendort; Tymotei Staruch, Landwirt in Sloboda Złota, Präsident der Gesellschaft ebendort; Stepan Onyševyč, Pfarrer in Chiszewice, Präsident der Gesellschaft ebendort.

waren viele Abgeordnete am Prozess der national-kulturellen „Erweckung“ der Ruthenen beteiligt, bevor ihnen das reformierte Wahlrecht gestattete, ihre politischen Ziele vor dem höchsten parlamentarischen Forum anzubringen. Gerade die Möglichkeit, sich in einem hinsichtlich der gesellschaftlichen Selbstorganisation noch „dünnen“ Umfeld über das Vereinswesen als Gründer und Vorsitzende zu profilieren, verschaffte ihnen einen Bekanntheitsgrad und eine Organisationsbasis, die nicht unwesentlich zum Erfolg bei den Wahlen beigetragen haben mochte.

Prosvita war freilich bei weitem nicht die einzige Organisation, in der sich die nachmaligen Abgeordneten als Vorbereitung auf ihr parlamentarisches Mandat betätigen konnten. Zu nennen ist im weiteren die für die Hebung des ökonomischen Standes der Landwirtschaft zuständige Gesellschaft *Sil'skyj Hospodar* (Landwirt), 1899 im Bezirk Złoczów gegründet. Sie entwickelte sich seit 1909 ebenfalls unter aktiver Mitwirkung von *Prosvita* zur wichtigsten ruthenischen Landwirtschaftsgesellschaft. Die größte Rolle bei deren Umwandlung in eine effiziente und hierarchisch geordnete Massenorganisation spielte einer derjenigen ruthenischen Reichsratsabgeordneten, welche zwei Jahre zuvor, nach der Einführung des allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts, erstmals in das Wiener Parlament gewählt worden waren. Andere Abgeordnete waren Gründer oder Delegierte von Zweigorganisationen.¹⁶²⁾

Im Bereich des Kredit- und Finanzwesens sind zahlreiche Kreditgenossenschaften, Sparkassen, Vorschusskassen und Versicherungsgesellschaften identifizierbar, welche unter der Leitung von parlamentarischen Mandatsträgern standen. Das Zentrum bildete auch hier die jeweilige Stadt, in welcher der Betreffende ansässig war.¹⁶³⁾ Im weiteren sind die parteipolitisch gefärbten nationalen Vereine zu nennen¹⁶⁴⁾ sowie kulturelle und wissenschaftliche Gesellschaften, welche auf einem etwas gehobenerem Niveau die ruthenische (ukrainische) Nationalkultur fördern und gegenüber den bestehenden polnischen Organisationen als eigenständige Institutionen etablieren wollten.¹⁶⁵⁾

¹⁶²⁾ Der 1909 gewählte Präsident und große Neuorganisator der Gesellschaft war Jevhen Olesnyč'kyj. Zu den Gründern bzw. Delegierten von Zweigstellen gehörten Mychajlo Petryč'kyj, Tymotei Staruch (Śniatyn), Danylo Tanjačkevyč (Złoczów) und Kyrjlo Trylovs'kyj (Jablonów).

¹⁶³⁾ Lev Bačyns'kyj Direktor der Stadtparkasse in Stanislaw, Grygorij Ceglins'kyj Vorsitzender der ruthenischen Sparkasse in Przemyśl und Präsident des Vorschussvereins *Vira* ebendort; Vasyl' Ritter von Javors'kyj, Begründer der Lemko-Bank in Neusandez; Mykola Lahodyns'kyj, Direktor der Kreditgenossenschaft *Ruska Kassa* in Delatyn und der galizischen Sparkasse in Lemberg; Kost Levyc'kyj, Direktor der Centro-Bank in Lemberg; Lev Levyc'kyj, Gründer der Raiffeisenkasse in Skole; Kornel Mandyčevs'kyj, Gründer der Bezirksparkasse von Nadwórna; Volodymyr Ochrymovyč, Direktor der Versicherungsgesellschaft *Dnistr* in Lemberg; Jevhen Olesnyč'kyj, Gründer und Direktor der Darlehenskasse in Stryj; Stefan Onyškevyč, Gründer des Spar- und Vorschussvereins in Chiszewice; Jevhen Petruševyč, Direktionsmitglied des Bezirkskreditvereins in Sokal, Danylo Tanjačkevyč, Gründer der Kreditgesellschaft *Pravda* etc.

¹⁶⁴⁾ Vor allem *Narodnyj Dim* als russophiles „Nationales Haus“. Zu den Aktivisten zählten Isidor Holubovyč und Vasyl' Davydjak. Ebenfalls russophil: *Ruska(ja) Rada* (Vorsitzender Mychajlo Korol'), ukrainophil *Narodna Rada*.

¹⁶⁵⁾ Vor allem die Wissenschaftsgesellschaft *Ševčenko*. Unter den Abgeordneten von Bedeutung waren als Mitbegründer und Präsident Oleksandr Barvins'kyj, Mitglieder Stanislav Dnistrjans'kyj, Oleksandr Kolessa, Kost' Levyc'kyj, Volodymyr Ochrymovyč, Jevhen Olesnyč'kyj, Julijan Romančuk.

Kennzeichnend für die Situation insgesamt war, dass die im Prinzip übernational angelegten, faktisch aber polnisch dominierten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisationen für die Ruthenen kaum eine Rolle spielten. Sowohl in den oben erwähnten polnisch-konservativ dominierten Landwirtschaftsgesellschaften als auch in den Agrargenossenschaften finden wir nur sporadisch spätere ruthenische Abgeordnete. Daraus lässt sich schließen, dass nicht nur die kulturelle, sondern auch die wirtschaftliche Selbstorganisation der Ruthenen getrennt von derjenigen der Polen verlief. Die Scheidung in zwei separate nationale Gesellschaften hatte sich hier bereits um die Jahrhundertwende weitgehend realisiert. Innerhalb des ruthenischen Lagers waren es vor allem die Ukrainophilen, welche, ihrer bereits in Abschnitt I festgestellten größeren Volksnähe entsprechend, ihre parlamentarische Aktivität auf ein breites gesellschaftliches Engagement stützten.

f) Öffentliche Karrieren

Wenn die Universität bei vielen nachmaligen ruthenischen Abgeordneten ein Experimentierfeld politischer Aktivität war, auf dem sie erste Erfahrungen im öffentlichen Auftreten sammeln, aber auch wichtige, zukunftssträchtige Kontakte untereinander knüpfen konnten¹⁶⁶), so traf dies weit weniger für die offiziell legitimierte Politik auf der Stufe der Selbstverwaltungsorgane zu. Ein solcher Einstieg in die Politik verhinderte im Wesentlichen das sowohl auf Gemeinde- als auch auf Bezirksebene geltende restriktive Wahlrecht. Wie die folgende Tabelle IV.35 zeigt, fehlte bei den nachmaligen ruthenischen Abgeordneten weitgehend der vor allem in den Reihen der Polnischen Volkspartei identifizierte Politikertypus, der sich auf kommunaler Ebene als Gemeindevorsteher profilieren konnte und aus dieser Position heraus auch Eingang in die Bezirksvertretungen fand.

Aufschlussreich ist im weiteren die örtliche Zuordnung des kommunalpolitischen Engagements: Nicht in ihrer Geburtsgemeinde, sondern dort, wo sie beruflich tätig waren – und dies hieß meist in Städten – wurden die nachmaligen ruthenischen Abgeordneten Mitglieder des Gemeinderats, wenn sie auch nur selten hohe Positionen bekleideten.¹⁶⁷) Nicht ihre Herkunft aus einem dörflichen Milieu also, nicht ihre Zugehörigkeit zu einer sozialen Elite im Dorf (etwa als Priestersöhne), sondern erst der Einstieg in einen prestige-

Im Weiteren der Theaterverein *Ruska Besida*, der von der Aktivität der Abgeordneten Oleksandr Barvins'kyj (Gründer in Tarnopol), Grygorij Ceglins'kyj (Gründer in Przemyśl) und Mykola Lahodyn'skyj (Vorsitzender in Delatyn) profitierte. Schließlich der ruthenische Gesangsverein *Bojan* (Gründer in Lemberg: Anatol Vachnjany, Gründer in Brzeżany: Vasyl' Ritter von Javors'kyj).

¹⁶⁶) Aufgrund der Tatsache, dass die ruthenischen Abgeordneten altersmäßig eng beieinander lagen und die Studentenzahlen insgesamt nicht sehr groß waren, lässt sich zweifelsfrei rekonstruieren, dass nicht wenige ruthenische Abgeordnete bereits gemeinsam die Studentenbank gedrückt hatten, bevor sie sich dann im Wiener Parlament auf den Abgeordnetenbänken wieder zusammenfanden. Es ist freilich schwer zu beurteilen, wie sich die Tatsache, dass solche enge und seit vielen Jahren bestehenden persönlichen Verbindungen zwischen den Exponenten der politischen Elite bestanden, auf den Charakter dieser Elite selbst auswirkte.

¹⁶⁷) Vgl. die Zahlen in Binder, Polen, Ruthenen, Juden, 2. Bd., S. 287 (Tab. E48). Der einzige ruthenische Abgeordnete, der es zum Gemeindevorsteher brachte, war bezeichnenderweise der katholisch-konservative, polenfreundliche Ksenofont Ochrymovyč als Bürgermeister von Drohobycz. Jevhen Petruševyč wurde viel später Vizebürgermeister von Skole.

Tabelle IV.35: Mandate in den autonomen Vertretungsorganen nach politischer Richtung (Ruthenen)

	Russoph.		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%
Gemeinde												
Gemeinderat	0	,0	3	37,5	4	14,8	1	20,0	0	,0	8	16,3
G.-Vorsteher	0	,0	1	12,5	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,0
G.-Vorsteher-Stv.	0	,0	0	,0	1	3,7	0	,0	0	,0	1	2,0
Keine Funktion	6	100	5	50,0	22	81,5	4	80,0	3	100	39	80,0
Bezirk												
Bezirksrat	2	33,3	0	,0	4	14,8	0	,0	1	33,3	7	14,3
Ausschuss	1	16,7	1	12,5	2	7,4	0	,0	0	,0	4	8,2
Obmann	0	,0	1	12,5	0	,0	0	,0	0	,0	1	2,0
Obmann-Stv.	0	,0	0	,0	2	7,4	0	,0	0	,0	2	4,1
Keine Funktion	3	50,0	6	75,0	19	70,4	5	100	2	66,7	35	71,4
Land												
Abgeordneter	3	50,0	4	50,0	11	40,7	3	60,0	0	,0	21	42,9
Ld.-Ausschuss	0	,0	1	12,5	0	,0	,0	,0	0	,0	1	2,0
Keine Funktion	3	50,0	3	37,5	16	59,3	2	40,0	3	100	27	55,1
TOTAL	6	100	8	100	27	100	5	100	3	100	49	100

trächtigen Beruf eröffnete auch auf dieser untergeordneten staatlichen Ebene die Chance, am politischen Leben teilzunehmen – freilich nur in bescheidenem Rahmen, denn gerade die Städte waren polnisch-jüdisch dominiert. In den nicht sehr zahlreichen Fällen, bei denen ein solches kommunalpolitisches Engagement gegeben war, lässt sich jedoch immerhin nachweisen, dass die Tätigkeit als Gemeinde- bzw. Bezirksrat dem Mandat im Abgeordnetenhaus zeitlich voranging, ein gewisser Erfahrungshorizont also auf sachpolitischem Gebiet beim Eintritt in das Wiener Parlament vorhanden war (Tab. IV.36).¹⁶⁸⁾ Ein entsprechendes Zeitverhältnis ist auch zwischen der Tätigkeit in den Gemeinde- bzw. Bezirksorganen und der Mitgliedschaft im Landtag festzustellen. Landtag und Reichsrat waren folglich auch hier gleichgeordnet. Die Mehrheit der Reichsratsabgeordneten, welche auch Mitglieder des *Sejm* waren (22 von 49), übernahmen letztere Funktion sogar erst nach ihrem Eintritt in das Abgeordnetenhaus. Die im Landtag herrschenden Machtverhältnisse sind an der Tatsache ablesbar, dass nur ein einziger von diesen 22 als Mitglied des Landesauschusses eine höhere Funktion bekleiden konnte.¹⁶⁹⁾

¹⁶⁸⁾ Die zeitliche Vorrangigkeit des kommunalen vor dem landes- und reichspolitischen Mandat war nicht unbedingt strukturell begründet. Oleksandr Barvins'kyj, der Führer der Nationalkonservativen, beschreibt in seinen Erinnerungen, dass er im selben Jahr 1885, in dem er in den Gemeinderat von Tarnopol gewählt wurde, auch vom ruthenischen Landeswahlkomitees als Reichsratskandidat aufgestellt wurde, dann aber zugunsten eines internen Rivalen verzichten musste. Siehe Barvins'kyj, *Spomyňy*, 2. Bd., S. 338–345.

¹⁶⁹⁾ Es handelte sich um den bereits erwähnten Ksenofont Ochrymovyč, der diese Stellung im Jahre 1908 einnahm.

Tabelle IV.36: Zeitliche Abfolge von Mandaten nach politischer Richtung (Ruthenen)

Politische Ebene	Russoph.		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%
Gemeinde												
Vor AH	0	,0	3	75,0	4	80,0	1	100	0	,0	8	80,0
Nach AH	0	,0	1	25,0	1	20,0	0	,0	0	,0	2	20,0
TOTAL	0	,0	4	100	5	100	1	100	0	,0	10	100
Bezirk												
Vor AH	3	100	2	100	6	75,0	0	,0	0	,0	11	78,6
Nach AH	0	,0	0		2	25,0	0	,0	1	100	3	21,4
TOTAL	3	100	2	100	8	100	0	,0	1	100	14	100
Land												
Vor AH	2	66,7	3	60,0	4	36,4	0	0	0	,0	9	40,9
Nach AH	1	33,3	2	40,0	7	63,6	3	100	0	,0	13	59,1
TOTAL	3	100	5	100	11	100	3	100	0	,0	22	100

g) Politisches Mandat und Mobilität

Entsprechend der Vorgehensweise im vorigen Unterabschnitt setzt die folgende Tabelle IV.37 die ruthenischen Parlamentarier in Beziehung zu ihrer Wählerbasis. Bereits aus Abschnitt II wissen wir, dass sämtliche ruthenischen Mandatare in ländlichen politischen Milieus gewählt wurden: vor 1907 in der Wahlkurie der Landgemeinden oder in denjenigen Wahlkreisen der fünften Wahlkurie, welche eine überwiegend ländliche Bevölkerung aufwiesen; nach 1907 dann in den neu territorial definierten Landwahlkreisen. Der Kontrast zwischen dem beruflichen Profil der politischen Elite, die sich vor allem aus der städtischen Intelligenz rekrutierte, und der Sozialstruktur der Bevölkerung findet sich hier übersetzt auf die politische Ebene in einer entsprechenden Diskrepanz zwischen der kollektivbiographischen Struktur der Gewählten und der Sozialstruktur der Wählerschaft.

Diesem Sachverhalt entsprechend, gestaltete sich auch die biographische Beziehung der Abgeordneten zu ihrem Wahlkreis. Es wurde bereits im Zusammenhang mit dem Vereins- und Verbandswesen darauf hingewiesen, dass nicht die Heimatgemeinde, sondern der Ort des beruflichen Wirkens den Ausgangspunkt für das gesellschaftspolitische Wirken der Abgeordneten bildete. Entsprechendes lässt sich aus der folgenden Tabelle IV.38 für die Wahlbezirke ablesen (wiederum nur 11. und 12. Wahlperiode): Nur 4 von 37 Abgeordneten wurden in dem Wahlbezirk gewählt, in dem ihre Geburtsgemeinde lag. Zur Erinnerung: Bei den Polen insgesamt lag die entsprechende Zahl bei über einem Drittel, im Falle der PSL sogar bei annähernd drei Vierteln. Diese „politische Mobilität“ war zweifellos ein Ausdruck der örtlichen und sozialen Mobilität, welche den aus einem oftmals dörflich-priesterlichen Milieu Stammenden im Zuge seines beruflichen Lebens weit von seiner Heimatgemeinde weggeführt hatte.

Tabelle IV.37: Wahlkurien bzw. Wahlkreistypen nach politischer Richtung (Ruthenen)

Wahlperiode	Russoph.		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%
9. WP												
Landgemeinden	0	,0	6	85,7	2	100	0	,0	0	,0	8	80,0
Allg. Wahlkurie	0	,0	1	14,3	0	,0	0	,0	1	100	2	20,0
TOTAL	0	,0	7	100	2	100	0	,0	1	100	10	100
10. WP												
Landgemeinden	1	100	4	100	2	66,7	0	,0	0	,0	7	87,5
Allg. Wahlkurie	0	,0	0	,0	1	33,3	0	,0	0	,0	1	12,5
TOTAL	1	100	4	100	3	100	0	,0	0	,0	8	100
11. WP												
Landwahlkreise	5	100	0	,0	18	100	4	100	2	100	29	100
TOTAL	5	100	0	,0	18	100	4	100	2	100	29	100
12. WP												
Landwahlkreise	3	100	0	,0	21	100	5	100	1	100	30	100
TOTAL	3	100	0	,0	21	100	5	100	1	100	30	100

Tabelle IV.38: Ortsverhältnis Geburtsort/Wohnort zu Wahlkreis nach politischer Richtung (Ruthenen)

Orte	Russoph.		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	A	%			A	%	A	%	A	%	A	%
Geburtsort												
Im Wahlkreis	1	16,7	–	–	1	4,2	2	40,0	0	,0	4	10,8
Nicht im Wahlkreis	5	83,3	–	–	23	95,8	3	60,0	2	100	33	89,2
TOTAL	6	100			24	100	5	100	2	100	37	100
Wohnort												
Im Wahlkreis	2	33,3	–	–	4	16,7	3	60,0	1	50,0	10	27,0
Nicht im Wahlkreis	4	66,7	–	–	20	83,3	2	40,0	1	50,0	27	73,0
TOTAL	6	100			24	100	5	100	2	100	37	100

Nur 11. und 12. Wahlperiode

Ein geringer örtlicher Bezug scheint nun zunächst überraschenderweise aufgrund des zweiten Teils der obigen Tabelle auch zwischen dem Ort des beruflichen Wirkens und dem Wahlkreis bestanden zu haben. Nur bei 10 von 37 ruthenischen Abgeordneten lässt sich feststellen, dass sie in demjenigen Ort wohnhaft und beruflich tätig waren, in dem sie gewählt wurden. Dieser scheinbare Widerspruch zum oben erwähnten intensiven Engagement der Abgeordneten im Umkreis ihres Wohnorts löst sich teilweise auf, wenn man erneut bedenkt, dass die jeweiligen Provinzstädte einen von der ländlichen Umgebung getrennten Wahlkreis bildeten. Fügt man jeweils die städtischen und die umliegenden ländlichen Wahlkreise rechnerisch zu einer Einheit zusammen, so wird erkennbar, dass annähernd zwei Drittel der ruthenischen Abgeordneten (24 von 37) in der ländlichen Umgebung ihres Wohnorts gewählt wurden. Dieser Sachverhalt entspricht im übrigen auch der

Organisation des Wahlkampfes selbst. Die nach Bezirken gegliederten Zweigstellen der ruthenischen Wahlkomitees – insbesondere auch des „Nationalkomitees“ – waren in den jeweiligen Bezirkshauptstädten domiziliert und organisierten von dort aus den Wahlkampf des umliegenden Landes. Aufgrund ihrer beruflichen und sozialen Stellung in der Stadt und ihrer geschilderten politischen Präsenz im umliegenden Land waren die jeweiligen in der politischen Bewegung führend tätigen Exponenten der städtischen Intelligenz am besten dazu geeignet, nicht nur diesen Wahlkampf zu organisieren, sondern sich selbst als Kandidaten aufzustellen.¹⁷⁰⁾

Es bleibt die Frage nach dem restlichen Drittel, nach denjenigen Abgeordneten also, welche weder im Wahlkreis selbst noch in dessen Umgebung wohnhaft und tätig waren. Ein etwas genauerer Blick auf diese Gruppe zeigt zunächst, dass wir es hierbei fast ausschließlich mit solchen Abgeordneten zu tun haben, die in der Landeshauptstadt Lemberg ansässig waren. Unter ihnen dominierte nun tatsächlich derjenige Typus, den wir als politischen Funktionär bezeichnen können: Fast durchwegs handelt es sich dabei um haupt- oder nebenberuflich tätige Redakteure. Lemberg bedeutete hier das Zentrum des politischen Lebens, der Wahlkampforganisation und des Pressewesens. Die Interpretation liegt nahe, dass der Einfluss über diese Kommunikationsmedien als Ersatz für den mangelnden örtlichen Bezug zum Wahlkreis wirkte.¹⁷¹⁾

Die große örtliche Mobilität der ruthenischen Abgeordneten, die wir als Folge ihres Bildungs- und Berufsprofils verstehen können, lässt sich nochmals anhand der drei Variablen Schule, Ausbildung und Hauptberuf (jeweils gemessen an dem Geburtsort) erfassen. Dies geschieht in der folgenden Übersicht (Tab. IV.39).

Beinahe neun von zehn Abgeordneten besuchten die Schule außerhalb desjenigen politischen Bezirks, in dem sie geboren wurden. Bei der Wahl des Gymnasiums spielten offenbar die geographische Lage oder persönliche Umstände der Familie eine größere Rolle als die national-sprachliche Zugehörigkeit der Schule: Nur rund ein Viertel der ehemaligen Gymnasiasten absolvierte diese Zeit in Lemberg, wo bis in die späten 1880er Jahre das ein-

¹⁷⁰⁾ Zur Veranschaulichung sollen nur drei Beispiele aus drei verschiedenen Berufsbereichen genannt werden: Lev Bačyns'kyj, Advokat in Stanislau, 1907 und 1911 gewählt im Landwahlkreis Stanislau (Nr. 59), Grygorij Ceglins'kyj, Gymnasialdirektor in Przemysl, 1907 und 1911 gewählt im Landwahlkreis Przemysl-Dobromil (Nr. 61), Lev Levyc'kyj, Gerichtsvorsteher in Skole, 1911 gewählt im Landwahlkreis Bóbrka, Stryj, Skole (Nr. 57).

¹⁷¹⁾ Auch hier seien einige Beispiele angeführt: Vjačeslav Budzynovs'kyj, Redakteur in Lemberg, 1907 und 1911 gewählt im Landgemeindebezirk Buczac, Podhajce (Nr. 60); L'ongin Cehel's'kyj, Advokaturkandidat und Redakteur in Lemberg, 1910 gewählt im Landwahlkreis Jaroslaw, 1911 im Landwahlkreis Bóbrka, Stryj etc. (Nr. 67); Semen Vityk, Redakteur in Lemberg, gewählt im Landwahlkreis Sambor, Drohobycz (Nr. 54); Mychajlo Petryc'kyj, Redakteur in Lemberg, 1907 und 1911 gewählt im Landwahlkreis Skalát, Husiatyn (Nr. 70). In diesem letztgenannten Fall lag freilich der Geburtsort im zukünftigen Wahlbezirk (Kopyczyńce, Bezirk Husiatyn). Zu den nicht im Wahlkreis oder dessen Umkreis ansässigen Abgeordneten gehörten ferner die beiden Lemberger Universitätsprofessoren Stanislav Dnistrijans'kyj (1907 und 1911 gewählt im Landwahlkreis Rawa Ruska, Zólkiew – Nr. 62) und Oleksandr Kolessa (1907 und 1911 gewählt im Landwahlkreis Trembowla, Mikulińce – Nr. 69). Ihre Zugehörigkeit zu dem kleinen Kreis der ruthenischen Universitätslehrer mochte ihnen einen Bekanntheitsgrad gegeben haben, der ebenfalls die Grenzen ihres Wohnbezirks gesprengt hat.

Tabelle IV.39: Ortsverhältnis Schule/Ausbildung/Beruf zu Geburtsort nach politischer Richtung (Ruthenen)

	Russoph.		Natkons.		Natdem.		Radikale		Sozdem.		TOTAL	
	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%	A	%
Schule												
Gleicher Ort	0	,0	0	,0	1	4,2	0	,0	0	,0	1	2,4
Gleicher GB	1	25,0	1	14,3	0	,0	0	,0	0	,0	2	4,8
Gleicher PB	0	,0	0	,0	2	8,3	0	,0	0	,0	2	4,8
Gleiches KL	3	75,0	6	85,7	21	87,5	4	100	3	100	37	88,1
Unterschiedl. KL	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
TOTAL	4	100	7	100	24	100	4	100	3	100	42	100
Ausbildung												
Gleicher Ort	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
Gleicher GB	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
Gleicher PB	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
Gleiches KL	2	40,0	1	12,5	15	60,0	2	50,0	0	,0	20	46,5
Unterschiedl. KL	3	60,0	7	87,5	10	40,0	2	50,0	1	100	23	53,5
TOTAL	5	100	8	100	25	100	4	100	1	100	43	100
Hauptberuf												
Gleicher Ort	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	1	33,3	1	2,1
Gleicher GB	0	,0	0	,0	0	,0	2	40,0	1	33,3	3	6,3
Gleicher PB	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0	0	,0
Gleiches KL	5	100	7	87,5	26	96,3	3	60,0	1	33,3	42	87,5
Unterschiedl. KL	0	,0	1	12,5	1	3,7	0	,0	0	,0	2	4,2
TOTAL	5	100	8	100	27	100	5	100	3	100	48	100

zige ruthenisch-sprachige Gymnasium bestand. Der überwiegende Teil besuchte ein polnisch-, wenige ein deutschsprachiges Gymnasium.¹⁷²⁾ Die Tertiärausbildung, im Falle der Ruthenen praktisch gleichbedeutend mit der Universität, wurde zur Gänze außerhalb des Geburtsbezirks absolviert. Über die Hälfte verließ für die nachschulische Ausbildung sogar das Kronland. Der Beruf schließlich führte sie nur selten an ihren Heimatort zurück. Mehr als 9 von 10 ruthenischen Abgeordneten wohnten zur Zeit ihrer Mandatsausübung außerhalb ihres Heimatbezirks, in zwei Fällen lag der Wohnsitz außerhalb des Kronlands.¹⁷³⁾ Auch hier gilt, dass die Mobilität noch bedeutend größer war als dies allein aufgrund des Hauptberufs zur Zeit der Mandatsausübung zum Ausdruck kommt. Als Advokaten, Staatsbeamte, Lehrer und Priester waren die meisten ruthenischen Abgeordneten in Berufen tätig, zu deren charakteristischem Merkmal gerade eine Tätigkeit an verschiedenen Orten gehörte.¹⁷⁴⁾

¹⁷²⁾ Das erste akademische Gymnasium in Lemberg führte in der Oberstufe auch erst seit 1878 ruthenischsprachige Klassen. 1888 folgte Przemysl mit Parallelklassen (1895 selbständig), 1893 Kolo-meja (1900 selbständig). Deutschsprachige Gymnasien gab es seit 1867 nur noch zwei: Lemberg (2. k. k. Gymnasium) und Brody (bis 1907). Vgl. die Übersicht bei Sirka, Nationality Question, S. 206 f.

¹⁷³⁾ Ivan Dlužans'kyj, Landesgerichtsrat am Handelsgesicht in Wien, Vasyľ Ritter von Javors'kyj, Redakteur der deutschsprachigen Ruthenischen Revue/Ukrainischen Rundschau in Wien.

¹⁷⁴⁾ Die Advokaten absolvierten ihr Advokaturpraktikum, oftmals auch ein Gerichtspraktikum, an einem anderen Ort als dort, wo sie sich niederließen. Ähnliches gilt für die Berufslaufbahn der Leh-

Der mit der Wahl in den Wiener Reichsrat verbundene längere Aufenthalt in der Reichshauptstadt mochte unter diesen Umständen trotz der großen Distanz zur ostgalizischen Heimat für die meisten Abgeordneten kein großes Problem dargestellt haben, zumal auch im Falle der Ruthenen eine eigene griechisch-katholische Kirche und ein nationales Vereinswesen in Wien existierten. Beinahe die Hälfte hatte, wie gesehen, in Wien studiert, in sieben Fällen lässt sich außerdem ein berufsbedingter Aufenthalt in Wien nachweisen. Bereits bestehende persönliche Kontakte trugen wahrscheinlich dazu bei, dass die meisten ruthenischen Abgeordneten in der Zeit ihrer Mandatsausübung privat wohnen konnten. Unter Verwendung einer Stichprobe von 33 Abgeordneten aus der 11. und 12. Wahlperiode zeigt sich eine unübersehbare Parallele zu den Parlamentarier-Kollegen aus dem polnischen Lager: Auch sie wohnten, soweit sie privat untergebracht waren, in dem in Parlamentsnähe gelegenen 8. Wiener Gemeindebezirk, und auch bei ihnen sind die Parteigrenzen in der Wohnsituation ablesbar.¹⁷⁵⁾ Dies gilt sogar für diejenigen Fälle, bei denen eine polnisch-ruthenische *Cohabitatio* in einem Hotel nachweisbar ist.¹⁷⁶⁾ Unter den frequentierten Hotels befanden sich nur solche bescheideneren Zuschnitts, kein einziges im ersten Bezirk, die meisten in der Nähe des Parlaments und zwei in dem sozial niedrig eingestuften zweiten Gemeindebezirk nahe desjenigen Bahnhofs, an dem sie alle, Polen, Ruthenen und Juden, jeweils zu Sessionsbeginn von Galizien aus mit der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn ankamen.

3. Die Juden

Abschließend wollen wir uns kurz mit den jüdischen Abgeordneten beschäftigen. Unseren obigen Überlegungen folgend, verstehen wir hierunter sowohl die sich zu einer jüdischen Nation bekennenden Jüdischnationalen und Zionisten als auch diejenigen Abgeordneten mosaischer Konfession, welche durch ihre Teilnahme an bestimmten politischen Formationen der Polen (Klubs, Parteien) ihre Zugehörigkeit zur polnischen Nation demonstrierten und diese Position auch verbal im innerjüdischen Richtungsstreit vertraten. Die Letztgenannten gingen in diesem Abschnitt bereits in das Kollektiv der Polen ein und werden, ihrer kulturellen Doppelzugehörigkeit entsprechend, hier nun auch als Juden betrachtet. Wir werden freilich darauf verzichten, in den tabellarischen Darstellungen nach den unterschiedlichen polnischen Parteirichtungen, denen sie angehörten, zu differenzieren.

rer. Die Staatsbeamten wurden im Zuge ihres Aufstiegs innerhalb der bürokratischen Hierarchie mehrmals versetzt und für die Priester gilt, dass sie vor ihrer Übernahme einer eigenen Pfarrei an verschiedenen Orten in Hilfsstellungen tätig waren. Zu letzterem vgl. Himka, Villagers, S. 115.

¹⁷⁵⁾ Die beiden Altruthenen Mykola Hlibovic'kyj und Vasyľ Davydjak wohnten zusammen in der Piaristengasse 42, ihr Parteifreund Mychajlo Korol' zwei Häuser weiter in Nummer 46. Zusammen wohnten auch die beiden Priester der nationaldemokratischen Partei Josip Folyš und Stefan Onyš-kevyč, und sogar zu dritt (Schlüsselgasse 19) hausten Tyt Vojnarovs'kyj, Jevhen Petruševyč und Volodymyr Ochrymovyč.

¹⁷⁶⁾ Einer der wenigen Landwirte unter den ruthenischen Abgeordneten übernachtete im gleichen Hotel wie die Mehrheit der Vertreter der Polnischen Volkspartei, während der Ruthenischradikale Vasyľ Stefanyk im polnisch-sozialdemokratisch frequentierten Hotel „Höllner“ wohnte.

In der folgenden Übersicht geht es zunächst um die Frage, in welchen Kurien bzw. Wahlkreistypen die jüdischen Abgeordneten gewählt wurden:

Tabelle IV.40: Wahlkurien bzw. Wahlkreistypen nach nationalem Bekenntnis (Juden)

Wahlperiode	Jüd.-Nationale		„Polen“		TOTAL	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
9. Wahlperiode (Wahlkurien)						
Städte	0	,0	3	42,9	3	42,9
Handels- u. Gewerbekammern	0	,0	3	42,9	3	42,9
Allgemeine Wahlkurie	0	,0	1	14,3	1	14,3
TOTAL	0	,0	7	100	7	100
10. Wahlperiode (Wahlkurien)						
Städte	0	,0	3	42,9	3	42,9
Handels- u. Gewerbekammern	0	,0	3	42,9	3	42,9
Landgemeinden	0	,0	1	14,3	1	14,3
TOTAL	0	,0	7	100	7	100
11. Wahlperiode (Wahlkreistypen)						
Groß-/Mittelstädte-Wahlkreise	0	,0	5	71,4	5	50,0
Kleinstädte-Wahlkreise	1	33,3	2	28,6	3	30,0
Landwahlkreise	2	66,7	0	,0	2	20,0
TOTAL	3	100	7	100	10	100
12. Wahlperiode (Wahlkreistypen)						
Groß-/Mittelstädte-Wahlkreise	0	,0	5	55,6	5	50,0
Kleinstädte-Wahlkreise	1	100	4	44,4	5	50,0
Landwahlkreise	0	,0	0	,0	0	,0
TOTAL	1	100	9	100	10	100

Das Wählerreservoir lag, der Struktur der jüdischen Bevölkerung in Galizien entsprechend, in den Städten. Mit einer Ausnahme wurden sämtliche Abgeordneten der „Jüdisch-Polen“ in städtischen Wahlkurien bzw. -kreisen gewählt. Vor 1907 spielten die Handels- und Gewerbekammern eine besondere Rolle bei der Rekrutierung jüdischer Parlamentarier: Sowohl in der 9. als auch in der 10. Wahlperiode waren alle drei Handelskammermandate (Krakau, Lemberg und Brody) von Juden polnischer Nationalität besetzt. Die nationaljüdisch-zionistischen Abgeordneten (ab 1907) verdankten ihre Wahl hingegen einer ländlichen bzw. kleinstädtischen Wählerschaft. Der Grund lag in jenem ruthenisch-jüdischen Wahlpakt des Jahres 1907, der an anderer Stelle beschrieben wurde und im Parlament zur Gründung des ersten Jüdischen Klubs in der Geschichte führte.

Die mehrheitlich städtische politische Verwurzelung der jüdischen Abgeordneten leitet über zu dem in der folgenden Tabelle IV.41 zusammengefassten Berufsbild der Gruppe.

Neben der bereits bekannten prominenten Stellung der Advokaten lässt sich die überdurchschnittlich hohe Vertretung des gewerblich-kommerziellen Sektors erkennen. Ein Vergleich mit Tabelle IV.13 zeigt, dass diesbezüglich die Juden unter den Abgeordneten polnischer Nationalität einen äußerst wichtigen Platz einnahmen. Von den dort festgestellten 11 Abgeordneten, welche hauptberuflich diesem Zweig zuzuordnen waren, können

Tabelle IV.41: Hauptberuf und berufliches Umfeld nach nationalem Bekenntnis (Juden)

Wahlperiode	Jüd.-Nationale		„Polen“		TOTAL	
	Hauptberuf	Beruff. Umfeld	Hauptberuf	Beruff. Umf.	Hauptberuf	Beruff. Umf.
1. Landwirtschaft	,0	,0	5,9	17,6	4,8	14,3
Gutsbesitzer	,0	,0	5,9	17,6	4,8	14,3
2. Gew., Ind., Handel	,0	,0	41,2	47,1	33,3	38,1
Industr., selbst. Untern.	,0	,0	29,4	35,3	23,8	28,6
Händler, Kaufleute	,0	,0	11,8	11,8	9,5	9,5
3. Lehrberuf	25,0	25,0	,0	,0	4,8	4,8
Universitätslehrer	25,0	25,0	,0	,0	4,8	4,8
4. Justiz u. Verw.	,0	,0	5,9	5,9	4,8	4,8
Hohe Verw.	,0	,0	5,9	5,9	4,8	4,8
5. Freie Berufe	25,0	25,0	47,1	52,9	42,9	47,6
Ärzte	,0	,0	5,9	5,9	4,8	4,8
Advokaten	25,0	25,0	41,2	41,2	38,1	38,1
Advokaturkandidaten	,0	,0	,0	5,9	,0	4,8
7. Red., Schriftst.	50,0	100	,0	29,4	9,5	42,9
Redakteure	50,0	100	,0	29,4	9,5	42,9
TOTAL (N)	4		17		21	

Prozentwerte

hier nun 7 als solche jüdischer Herkunft identifiziert werden. In der Mehrzahl der Fälle gehörten die betreffenden Abgeordneten der Rohstoffe verarbeitenden Großindustrie an und waren daher oftmals auch auf dem Land begütert.¹⁷⁷⁾ Die Expansion von einem erfolgreich geführten städtisch domizilierten Handels- oder Produktionsunternehmen auf das Land und der Erwerb einer Gutswirtschaft war teilweise bereits in der väterlichen Generation vollzogen worden und wurde schließlich mitunter durch eine Nobilitierung gekrönt.¹⁷⁸⁾

¹⁷⁷⁾ Henryk Kolischer und Henryk Weiser, beide Papierfabrikanten, Rudolf Gall und Edmund Rauch, beide Fabrikanten und Mühlenbesitzer sowie Bernard Stern, Bierbrauereibesitzer. Arnold Rapoport, Advokat in Wien, war gleichzeitig Eisenindustrieller und Besitzer mehrerer Bergwerke in Galizien. Kolischer und Rapoport gehörten zu den ca. 60 größten Gutsbesitzern Galiziens (über 5000 ha.) und zu den vier größten jüdischen Gutsbesitzern des Kronlands. Siehe dazu Buzek, *Własność tabularna w Galicji*, S. 61 sowie die Tabellen auf den Seiten 70 und 72. Der zunehmende Einkauf von Juden in den Tabularbesitz war ein großes Thema in Galizien zu dieser Zeit, das auch Antisemitismus in eine Gesellschaftsschicht brachte, die zuvor wenig von derartigen Reaktionen betroffen gewesen war.

¹⁷⁸⁾ So bei Maurycy Rosenstock, der aber auch dank seines politischen Wirkens 1903 das Prädikat „Edler von Rozstocki“ erhielt und kurz vor dem Ersten Weltkrieg wegen der angeblich negativen Wirkung seines Namens auf die umgebende Bauernbevölkerung mit Erfolg den Antrag stellen konnte, seinen jüdischen Namen gänzlich ablegen zu dürfen. (Vgl. seinen Akt im Adelsarchiv.) Zu

Die Präsenz dieser Abgeordnetengruppe in der galizischen Wirtschaft drückte sich auch in ihrer Vereins- und Verbandstätigkeit aus, wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabelle IV.42: Tätigkeit in Vereinen und Verbänden nach nationalem Bekenntnis (Juden)

Ausrichtung	Jüd.-Nationale		„Polen“		TOTAL	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Beruf	1	25,0	8	47,1	9	42,9
Bildung	0	,0	2	11,8	2	9,5
Kultur	0	,0	3	17,6	3	14,3
Politik	3	75,0	2	11,8	5	23,8
Landwirtschaft	0	,0	1	5,9	1	4,8
Industrie	0	,0	8	47,1	8	38,1
Finanzwesen	1	25,0	8	47,1	9	42,9

Ihre Exponenten bekleideten mitunter die einflussreichsten Positionen in Wirtschafts- und Finanzinstitutionen. Folglich bildeten sie sowohl für die neuen, teilweise antisemitisch gefärbten polnischen und ruthenischen Volks- und Massenparteien als auch für die jüdischnationalen und zionistischen Gruppierungen aus zweierlei Gründen ein dankbares Angriffsobjekt: wegen ihrer politischen Zusammenarbeit mit dem polnischen Establishment und aufgrund ihres Reichtums und Einflusses in der kapitalistischen Wirtschaft.¹⁷⁹⁾

Die aktive Teilnahme der jüdisch-polnischen Abgeordneten am jüdischen Gemeinschaftsleben, die – wie bereits betont – nicht im Widerspruch zu ihrem Bekenntnis zur polnischen Nationalität stand, lässt sich ebenfalls an ihrem außerpolitischen Engagement nachweisen. Wir finden unter ihnen nicht nur drei Präsidenten der jüdischen Kultusgemeinde, sondern auch wichtige Exponenten jüdischer Kultur- und Bildungsvereine.¹⁸⁰⁾ Ihre Verankerung im jüdischen kulturellen und politischen Leben lässt sich teilweise auch mit ihrer Herkunft in Verbindung bringen.¹⁸¹⁾

Neben ihrer wirtschaftlichen Stellung, die sich institutionell vor allem in ihrer Präsenz in den Handels- und Gewerbekammern ausdrückte, und neben ihrem innerjüdischen Honoratiorencharakter als Exponenten des jüdischen gesellschaftlich-kulturellen Lebens lässt

den persönlich Nobilitierten gehörten auch Natan Loewenstein von Opoka (1910/1912) und Arnold Rapoport Edler von Porada (1890).

¹⁷⁹⁾ Als Beispiele seien genannt: Henryk Kolischer unter anderem Verwaltungsrat der Galizischen Landesbank, Vizepräsident des Handels- u. Industrievereins in Lemberg, Ausschussmitglied des Zentralverbands der galizischen Fabrikindustriellen; Natan Loewenstein von Opoka, Aufsichtsrat der Galizischen Aktien- Hypothekenbank in Lemberg; Arnold Rapoport, Verwaltungsrat des Bodenkreditvereins in Krakau und Rechtsberater der österreichischen Länderbank; Jakub Piepes-Poratyński, Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg.

¹⁸⁰⁾ Präsidenten der jüdischen Kultusgemeinde waren Emil Byk (Lemberg), Józef Gold (Złoczów) und Maksymilian Trachtenberg (Kolomea); Präsident der jüdischen Ortsgruppe des polnischen Schulvereins in Lemberg war Natan Loewenstein und Präsident des jüdischen humanitären Vereins *Lithathazedek* Bernard Stern.

¹⁸¹⁾ Arnold Rapoport war Enkel des berühmten Rabbiners Salomon Rapoport, Henryk Kolischer Sohn des ehemaligen Präsidenten von *Schomer Israel*, Julius Kolischer.

sich als drittes, für die politische Karriere wichtiges Element das kommunalpolitische Engagement anfügen. Vor allem in den ostgalizischen Städten, welche meist eine relative jüdische Mehrheit aufwiesen, kam es nicht selten vor, dass Juden das höchste kommunale Amt bekleideten. Wir finden denn auch in unserer Gruppe unter anderem drei jüdische Bürgermeister, von denen zwei dieses Amt bereits eine sehr lang Zeit bekleidet hatten, als sie das Mandat im Abgeordnetenhaus übernahmen.¹⁸²⁾ Eine hohe Position im wirtschaftlichen und sozialen Leben, ein ausgeprägter Einfluss in der jüdischen Gemeinde und ein politisches Amt in der jeweiligen Heimatstadt – diese drei Elemente waren meist in einer Person vereinigt und bildeten gemeinsam die Basis für die Wahl in das Wiener Parlament.¹⁸³⁾

Die Gruppe der polnisch-jüdischen Abgeordneten des Wiener Reichsrats gehörte überwiegend zum polnisch-demokratischen Lager. Dies ergab sich vorwiegend aus ihrer städtisch-kommerziellen Herkunft, aber auch aus dem traditionellen jüdischen Liberalismus. Auch diejenigen, welche sich dem konservativen Lager zurechneten, passen jedoch in das eben gezeichnete Bild einer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Elite, die gerade wegen ihrer Elitenstellung die Assimilation an die polnische Gesellschaft anstrebte. Als eine Besonderheit sind nur die jüdischen sozialdemokratischen Abgeordneten zu betrachten, beide sehr prominente Exponenten der PPSD vor und auch noch nach dem Ersten Weltkrieg. Auch sie gehörten der Intelligenzschicht an, obgleich das Milieu, aus dem sie stammten und damit auch die prägenden Erfahrungen, die sie in der Kindheit genossen, höchst unterschiedlich waren.¹⁸⁴⁾ Auch die Jüdischnationalen, zwei Redakteure, ein Advokat und ein Universitätslehrer, zählten zur Intelligenz und fügten sich daher gut in das Gesamtbild ein. Dennoch hat man, wie bereits oben festgestellt, gerade die Disparität der Gruppen-

¹⁸²⁾ Maksymilian Trachtenberg war bereits seit 17 Jahren Bürgermeister von Kolomea, als er 1895 erstmals in das Abgeordnetenhaus gewählt wurde, Bernard Stern zur Zeit seiner Wahl (1911) sogar seit 35 Jahren Bürgermeister von Buczacz.

¹⁸³⁾ Bernard Stern übernahm bereits in jungen Jahren die Bierbrauerei in Buczacz und wurde mit 28 Jahren Bürgermeister dieser Stadt. Maksymilian Trachtenberg war Advokat und Direktor der städtischen Sparkasse und übernahm dieses Amt mit 34 Jahren. Im gleichen Jahr wurde er Präsident der Kultusgemeinde. Józef Gold, Arzt in Zloczów, wurde in späteren Jahren sowohl Bürgermeister als auch Kultusgemeindepräsident dieser Stadt. Emil Byk wurde im Jahre 1880 in den Vorstand der Kultusgemeinde und im folgenden Jahr zum Gemeinderat von Lemberg gewählt. Seine Wahl in den Reichsrat kam erst zehn Jahre später zustande. Henryk Kolischer, dessen Vater selbst Gemeinderat gewesen war, gelangte dank seiner herausragenden wirtschaftlichen Stellung im Bezirk Gródek bereits 1885 in den Bezirksrat, aber erst 1897 in den Reichsrat. Natan Loewenstein, Jakub Piepes-Poratyński (beide Lemberg) und Arnold Rapoport (Krakau) waren ebenfalls aufgrund ihrer hohen wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Stellung bereits altgediente Gemeinderäte in der Stadt ihres Wirkens, als sie zu Mitgliedern des Abgeordnetenhauses wurden.

¹⁸⁴⁾ Herman Diamand entstammte einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie und verbrachte seine gesamte Jugend in Lemberg. Sein Vater war ein 1848er Veteran, dessen politisches Engagement und fortschrittlicher, polnisch-patriotischer Geist auf den Sohn wirkten. Herman Lieberman wurde hingegen von den sozialen Zuständen im Erdölgebiet von Boryslaw geprägt, das nicht zuletzt auch ein jüdisches Proletariat kannte. Auch wenn dem Vater der Aufstieg vom Arbeiter zum Verwalter und sogar Kleinunternehmer gelang, bildeten die frühen Milieuprägungen neben dem Kontakt mit progressiven akademischen Kreisen ein wesentliches Fundament für sein späteres politisches Wirken.

mitglieder für ihr schwaches Abschneiden in der parlamentarischen Szene zwischen 1907 und 1911 verantwortlich gemacht.

D. Zusammenfassung

Auch am Ende des IV. Abschnitts soll die Zusammenfassung dazu dienen, über die Nationalitätengrenzen hinweg Galizien als historisch-politische Einheit ins Visier zu nehmen. Konkret geht es um die Frage, inwieweit die Eliten, insoweit sie hier als Parlamentarier erfassbar werden, national konturiert waren oder ob es auch hier Elemente gab, welche nationalitätenübergreifend ein galizisches Muster definierten.

Geht man zunächst von einer Gegensätzlichkeit in der kollektivbiographischen Konstituierung der polnischen und ruthenischen Eliten aus, so muss man zwangsläufig auf das in diversen Begrifflichkeiten gefasste dichotomische Konzept der mittel- und osteuropäischen Nationen im Zeitalter der Nationalbewegungen zurückgreifen: Kleine/große, unterdrückte/herrschende, junge/alte, bäuerlich-pebejische/aristokratische, historische/nicht-historische Völker – alle diese Terminologien repräsentieren Versuche, ein Phänomen begrifflich zu fassen, das bei allen Gefahren der Vereinfachung und Pauschalisierung wohl unbestritten ist: Es gab innerhalb eines bestimmten politisch-historischen Raums eine innerethnische Rollenverteilung, die dem einen Teil einen dominierenden und dem anderen einen untergeordneten Part in der Geschichte und jeweiligen Gegenwart zuwies, wobei politische Herrschaft stets mit kultureller Assimilationskraft einherging. Das polnische-ruthenische Verhältnis ist eines der markantesten historischen Beispiele für dieses Phänomen. Da es nun bei jenem dichotomischen Konzept der nationalen Gesellschaften an zentraler Stelle um die Existenz bzw. Abwesenheit kontinuierstiftender gesellschaftlicher Eliten geht, wäre zu fragen, inwieweit die hier ausgewählte parlamentarischen Führungsgruppen diesen Sachverhalt widerspiegeln. Zeigte sich also die „große“ Nation der Polen bzw. die „kleine“ Nation der Ruthenen auch in dem kollektivbiographischen Gesicht ihrer parlamentarischen Elite?¹⁸⁵⁾

Zunächst einmal muss diese Frage entschieden bejaht werden. Die herrschende Nation der Polen zeigte gerade im Abgeordnetenhaus klar und deutlich ihr elitäres Gesicht. Sie monopolisierte im Verein mit den „assimilierten“ jüdischen Vertretern die Ausgeprägtesten der Privilegien-Kurien (Großgrundbesitz und Handelskammern) sowie die Städtevertretungen. Der Anteil des Adels betrug im Untersuchungszeitraum über 40 %, während derjenige des Gutsbesitzes annähernd diese Marke erreichte. Über die Hälfte der polnischen Abgeordneten konnte eine Dekoration irgendwelcher Art vorweisen. Für die Ruthenen gilt dagegen: ausschließliche Repräsentanz in der Landgemeindegurie und keine „Dekorierten“, sieht man von zwei kleinadligen Abkömmlingen und wenigen Amtstitelträgern ab.

¹⁸⁵⁾ Zu den Kategorisierungen mit besonderer Berücksichtigung der Ruthenen (Ukrainer) siehe: Andreas Kappeler, Ein „kleines“ Volk von 25 Millionen: Die Ukrainer um 1900, in: Kleine Völker in der Geschichte Osteuropas. Festschrift für Günther Stökl, hrsg. von Manfred Alexander u. a., Stuttgart 1991, S. 33–42. Kappeler entscheidet sich mit gutem Grund für das am wenigsten belastete Begriffspaar „klein“/„groß“.

Hier, bei der „kleinen“ Nation übernahm die Intelligenz die Funktion der nicht vorhandenen traditionellen Eliten, woraus sich unter anderem das Reziprozitätsverhältnis zwischen Intelligenzanteil und Analphabetismus in der Bevölkerung herleiten lässt. Dominierend in dem hier schwerpunktmäßig gewählten Zeitraum war bereits die säkulare Intelligenz. Die Rolle der Geistlichkeit als Leitschicht der Nationalbewegung gehörte bereits der Vergangenheit an, zumindest was diese höchste Ebene der politischen Elite betrifft. Im dörflichen Milieu sah das Bild hingegen noch immer etwas anders aus.

Im Zeichen der Gegensätzlichkeit standen auch viele andere Aspekte der jeweiligen national-kollektiven Biographien. So ist an die unterschiedlich ausgeprägte Teilhabe am öffentlichen Dienst zu erinnern. Die starke Verwobenheit von Gutsbesitz und Staatsdienst ließ sich sowohl als tradiertes Verhalten einer rückwärtsbezogenen „landed elite“ deuten als auch als kollektivbiographische Entsprechung zum politischen Loyalismus, der sich seit der Etablierung der „galizischen Autonomie“ durchgesetzt hatte. Der Hang zum Verwaltungsdienst auf polnischer Seite entsprach einer Neigung zum Richterberuf bei den Ruthenen. Zurückgeführt wurde dieser Sachverhalt auf die besonderen Umstände der polnischen Verwaltung sowie auf die spezifische nationalpolitische Motivation zum Richterberuf. Die in beiden Fällen starke Vertretung der Rechtsanwälte, an sich kein galizisches oder ostmitteleuropäisches Phänomen, stand auf polnischer Seite im Zusammenhang mit der Qualität des städtischen Elitenberufs, während bei den Ruthenen erneut die Motivationsebene zu berücksichtigen ist: der Dienst des Advokaten am Schwachen, hier der unterdrückten Nation.

Auch die soziale Herkunft der Abgeordneten erwies sich als durchaus konträr: Ein starkes Übergewicht der Landwirtschaft, insbesondere des Gutsbesitzes, auf polnischer Seite, ausgehend von einer Vätergeneration, die bereits intensiv mit einem öffentlichen Engagement für das Staatswesen verbunden gewesen war. Demgegenüber, auf ruthenischer Seite, das Priesterhaus als dominant prägendes Milieu, ebenfalls öffentlich engagiert, aber nicht im staatlichen Sektor, sondern weitgehend auf einer lokalen, dörflichen Ebene. Gerade jener nationalkulturelle Unterschied, welcher die Grenze zwischen Polen und Ruthenen markierte, nämlich die Zugehörigkeit zum römisch- bzw. griechisch-katholischen Glauben, prägte somit über das Faktum der Heiratsfähigkeit des unierten Priesters die unterschiedliche Struktur der jeweiligen Eliten. Entsprechend der Herkunft unterschieden sich auch die Muster des sozialen Aufstiegs sowie die Mobilität. Im polnischen Fall war die öffentliche Karriere in einem nicht unbedeutenden Maße von einem Durchlaufen institutioneller Räume geprägt. Ein politisches Engagement in einer lokalen Repräsentativkörperschaft ging in vielen Fällen dem Reichsratsmandat voraus. Im Falle der Ruthenen wirkte die Universität als eigentlicher Katalysator. Mobilität war hier soziokulturell und räumlich: vom Pfarrhaus zur säkularen Intelligenz und vom Geburtsort über die Landeshauptstadt und wieder zurück in die Provinz, meist allerdings nicht dort, wo der Geburtsort gelegen war. Mobilität, ob soziale, räumliche oder politische (im Sinne des biographischen Bezugs zum Wahlkreis) war in der Summe mehr eine Sache der ruthenischen denn der polnischen parlamentarischen Elite.¹⁸⁶⁾

¹⁸⁶⁾ Vgl. dazu nochmals die Zahlen in den Tabellen IV.25 und IV. 38 bzw. IV.26 und IV.39, die diesen Befund mit aller Deutlichkeit erhärten.

Wir haben es also trotz des gemeinsam bewohnten historisch-politischen Raums Galizien mit zwei weitgehend segregierten nationalen Eliten mit nur geringfügigen strukturellen Überschneidungen zu tun. Dieses Faktum hatte wiederum spürbare Auswirkungen auf die politischen und diskursiven Interaktionen: Gerade im Falle derart konträrer soziobiographischer Typen konnten politische Feindbilder kollektivbiographisch untermauert werden, zugespitzt etwa in den Schlagwörtern „elitär“ gegen „volksverbunden“. Auch solche negative Projektionen eines Kollektivmerkmals des „anderen“ ist eine Form der Beziehungs- und Verflechtungsgeschichte, die wir ja zu einer der leitenden Fragestellung in diesem Buch erklärt hatten.

Die demokratische Öffnung des Parlaments seit 1897/1907 förderte immerhin eine gewisse strukturelle Angleichung der Eliten der beiden nationalen Gemeinschaften. Zwei Berufsbereiche sind hier besonders zu nennen: der Journalismus und das Vereinswesen. Die Rekrutierung der Parlamentarier über eine Tätigkeit in der Redaktion einer politischen Zeitung war freilich schon zuvor strukturell im gegebenen kulturellen Raum angelegt: Wo die Konstituierung einer politischen Gesinnungsgemeinschaft zeitlich vor der Verfestigung organisierter, parteimäßiger Institutionen stattfand, musste der Einfluss der Zeitungsmilieus schon vor der Demokratisierung entsprechend groß sein. Im polnischen Fall war dies allerdings vor allem eine Sache des vom *Szlachta*-Konservatismus marginalisierten urbandemokratischen Milieus. Ähnlich verhielt es sich mit dem Vereinswesen. Auch dieses war als Mittel einer um Volksnähe bemühten politischen Strömung bereits seit den 1860er Jahren angelegt. Auch hier kam dieser Typus des nationalkulturell engagierten Exponenten einer basisverbundenen Nationalbewegung im Zuge der Demokratisierung vermehrt in das Abgeordnetenhaus. Jene strukturelle Angleichung des jeweiligen kollektivbiographischen Hintergrunds stiftete freilich nicht politische Harmonie. Im Gegenteil: Der moderne, volksverwurzelte Nationalismus trug eher zum endgültigen Bruch bestehender Verschränkungen der nationalen Gemeinschaften Galiziens bei.